

**Offenlegungsbericht
nach EU-Eigenmittelverordnung (CRR)**

zum 31. Dezember 2021

1	Präambel	5
2	Schlüsselparameter	9
3	Anwendungsbereich	13
3.1	Aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Konsolidierungskreise	14
3.2	Überleitung bilanzieller Buchwerte auf Risikopositionswerte	18
3.3	Vorsichtige Bewertungsanpassungen	25
4	Risikomanagement	27
4.1	Risikomanagementziele und -politik	28
4.2	Regelungen zur Unternehmensführung	38
5	Eigenmittel	43
5.1	Struktur der Eigenmittel	44
5.2	Antizyklischer Kapitalpuffer	54
5.3	Eigenmittelanforderungen	58
5.4	Leverage Ratio	61
5.5	Sicherungsmechanismen auf Verbundebene	67
6	Kreditrisiken	69
6.1	Struktur und Qualität des Kreditportfolios	70
6.1.1	Definitionen	70
6.1.2	Methoden der Risikovorsorge	70
6.1.3	Quantitative Angaben zur Struktur und Qualität des Kreditportfolios	71
6.2	Ansätze zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken	81
6.3	Angaben zu IRBA-Positionen	83
6.3.1	Interne Ratingverfahren	83
6.3.2	Kreditrisikopositionen im IRBA-Portfolio	89
6.3.3	PD-Rückvergleiche im IRBA-Portfolio	100
6.3.4	Entwicklung der RWEAs im IRBA-Portfolio	107
6.4	Angaben zu KSA-Positionen und IRBA-Positionen mit einfachem Risikogewicht	108
6.5	Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	111
6.6	Kreditrisikominderungstechniken	120
6.6.1	Nettingvereinbarungen	120
6.6.2	Sicherheiten	120
6.6.3	Quantitative Angaben zu Kreditrisikominderungstechniken	122

6.7	Verbriefungen	128
6.7.1	Ziele, Rollen und Umfang bei Verbriefungen	128
6.7.2	Risiken aus Verbriefungstätigkeiten	128
6.7.3	Ansätze zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge, Ratingagenturen und interner Bemessungsansatz	130
6.7.4	Verbriefungszweckgesellschaften und andere Rechtsträger	131
6.7.5	Rechnungslegungsmethoden	132
6.7.6	Quantitative Angaben zu Verbriefungen	133
6.8	COVID-19-Krise: Moratorien und staatliche Garantien	141
7	Marktpreisrisiken	145
7.1	Ansätze zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken	146
7.2	Internes Marktpreisrisikomodell	146
7.3	Marktpreisrisiken im Standardansatz	153
7.4	Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch	154
8	Liquiditätsrisiken	157
8.1	Management der Liquiditätsrisiken	158
8.2	Liquidity Coverage Ratio (LCR)	161
8.3	Net Stable Funding Ratio (NSFR)	165
8.4	Asset Encumbrance	170
9	Operationelle Risiken	173
9.1	Ansatz zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Operationelle Risiken	174
9.2	Quantitative Angaben zu Operationellen Risiken	174
10	Tabellenverzeichnis	176

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Enthält ein Feld in den Tabellen den Eintrag „0“, ist zwar ein Wert vorhanden, dieser entspricht durch den gerundeten Ausweis in Mio € jedoch null Mio €. Der Eintrag „-“ bedeutet, dass kein Wert vorhanden ist.

1 Präambel

Mit dem vorliegenden Bericht per 31. Dezember 2021 legt die Norddeutsche Landesbank Girozentrale, Hannover, (kurz: NORD/LB) – als übergeordnetes Institut der NORD/LB Gruppe – die gemäß Art. 433a CRR (Capital Requirements Regulation/ EU-Eigenmittelverordnung) in Verbindung mit den Durchführungsverordnungen (EU) 2021/637 und (EU) 2022/631 zu diesem Stichtag geforderten qualitativen und quantitativen Informationen der NORD/LB Gruppe offen. Ausgenommen hiervon sind die Offenlegungen zur Vergütungspolitik nach Art. 450 CRR in Verbindung mit der Institutsvergütungsverordnung, die in einem separaten Vergütungsbericht erfolgen, der im Juni 2022 an gleicher Stelle wie dieser Offenlegungsbericht auf der Internetseite der NORD/LB unter www.nordlb.de/berichte veröffentlicht wird. Eine Offenlegung der Angaben gemäß Art. 441 CRR zu den Indikatoren der globalen Systemrelevanz ist nicht erforderlich, da die NORD/LB Gruppe weder als global systemrelevantes Institut (G-SRI) eingestuft wurde noch über eine Gesamtrisikopositionsmessgröße der Leverage Ratio von mehr als 200 Mrd € verfügt.

Für die NORD/LB als Mutterunternehmen besteht gemäß Art. 6 Abs. 3 CRR keine Offenlegungspflicht auf Einzelinstitutsebene. Gemäß Art. 13 Abs. 1 CRR müssen nur große Tochterunternehmen bestimmte Informationen offenlegen. Die NORD/LB Luxembourg S.A. Covered Bond Bank, Luxemburg-Findel, (kurz: NORD/LB Luxembourg), qualifiziert sich nicht als großes Tochterunternehmen nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 147 CRR und ist somit nicht verpflichtet, Offenlegungsberichte auf Einzelinstitutsebene zu veröffentlichen. Für die Deutsche Hypothekenbank (Actien-Gesellschaft), Hannover (kurz: Deutsche Hypo), endete mit ihrer vollständigen Integration in die NORD/LB zum 1. Juli 2021 – mit rechtlicher Rückwirkung auf den 1. Januar 2021 – jegliche Offenlegungspflicht.

Der Offenlegungsbericht enthält insbesondere Informationen über die Eigenmittel sowie die von der CRR vorgegebenen Risikoarten der NORD/LB Gruppe. Basis der quantitativen Angaben des vorliegenden Berichts sind die International Financial Reporting Standards (IFRS), die zum Berichts-

stichtag die Grundlage für die Erstellung der aufsichtsrechtlichen Meldungen gemäß CRR in der NORD/LB Gruppe waren.

Die aufsichtsrechtlichen Übergangsbestimmungen gemäß Art. 473a CRR zur Verringerung der Auswirkungen der Einführung von IFRS 9 auf die Eigenmittel werden nicht in Anspruch genommen, sodass die diesbezüglich in den EBA-Leitlinien EBA/GL/2020/12 konkretisierten Offenlegungsanforderungen nicht relevant für die NORD/LB Gruppe sind. Die Angaben zu Eigenmitteln, Kapitalquoten und Leverage Ratio berücksichtigen somit die vollständigen Auswirkungen der Rechnungslegung nach IFRS 9.

Der vorübergehende Ausschluss bestimmter Risikopositionen gegenüber Zentralbanken aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße für die Leverage Ratio angesichts der COVID-19-Pandemie gemäß Art. 500b CRR wird nicht angewendet, sodass die diesbezüglich in den EBA-Leitlinien EBA/GL/2020/11 konkretisierten Offenlegungsanforderungen nicht relevant für die NORD/LB Gruppe sind. Ebenso wird die vorübergehende Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten aus Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten, regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften und öffentlichen Stellen angesichts der COVID-19-Pandemie gemäß Art. 468 CRR nicht angewendet, sodass die diesbezüglich in den EBA-Leitlinien EBA/GL/2020/12 konkretisierten Offenlegungsanforderungen ebenfalls nicht relevant für die NORD/LB Gruppe sind.

Aufgrund der seit dem 28. Juni 2021 anzuwendenden neuen Offenlegungsregelungen der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 haben sich im vorliegenden Bericht diverse Änderungen im Vergleich zu den bisherigen Jahresberichten ergeben. Neue Tabellen sind hinzugekommen, weitere Tabellen wurden modifiziert oder sind entfallen. Die Struktur des Offenlegungsberichts wurde entsprechend angepasst.

Gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR muss die Geschäftsleitung eines Instituts in förmlichen Verfahren festlegen, wie die Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 CRR erfüllt werden sollen und entsprechende interne Abläufe, Systeme und Kontrollen einführen. Den Rahmen für die Offenlegungspraxis in der NORD/LB Gruppe bildet die Offenlegungsrichtlinie zur aufsichtsrechtlichen Offenlegung nach CRR, die von den Vorständen der NORD/LB und der NORD/LB Luxembourg beschlossen wird. In der Richtlinie sind die Offenlegungsgrundsätze der NORD/LB Gruppe enthalten, die unter anderem auf den Anwendungsbereich und die Häufigkeit der Offenlegung eingehen sowie den inhaltlichen und formalen Rahmen vorgeben. Des Weiteren werden die Organisation und das Interne Kontrollsystem (IKS) des Offenlegungsprozesses beschrieben. Die Offenlegungsrichtlinie wird mindestens jährlich überprüft und bei Bedarf an veränderte externe bzw. interne Rahmenbedingungen und Anforderungen angepasst. Die konkrete Umsetzung der Offenlegungsgrundsätze wird durch Fachkonzepte, Prozessbeschreibungen und andere Arbeitsdokumente geregelt.

Der Offenlegungsbericht wird auf Basis des IKS-Rahmenwerks der NORD/LB Gruppe sowie den auf dieser Basis festgelegten Prozessen und Kontrollen erstellt und vom Vorstand der NORD/LB formell verabschiedet. In diesem Zusammenhang bescheinigt der Vorstand gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR, dass die Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen erfolgt sind.

Der Offenlegungsbericht wird gemäß Art. 434 CRR auf der Internetseite der NORD/LB unter www.nordlb.de/berichte veröffentlicht.

2 Schlüsselparameter

Die Tabelle 1 enthält einen Überblick über die gemäß Art. 447 a) bis g) CRR sowie Art. 438 b) CRR geforderten regulatorischen Schlüsselparameter. Die Offenlegung der Schlüsselparameter gemäß Art. 447 h) CRR ist für die NORD/LB Gruppe nicht relevant, da sie nicht als global systemrelevantes Institut (G-SRI) eingestuft wurde.

Da die Offenlegung erstmalig zum Berichtsstichtag 30. Juni 2021 erfolgte, wird die vorgesehene Historie von vier Vergleichsstichtagen sukzessive aufgebaut. Abweichungen bei den kapitalbezogenen Schlüsselparametern in den Vergleichsspalten b und c gegenüber den entsprechenden Angaben in den beiden Offenlegungsberichten per 30. September 2021 und 30. Juni 2021 resultieren aus nachträglichen Own Funds- und Leverage Ratio-Korrekturmeldungen, die im Wesentlichen durch geringfügige Änderungen beim anrechenbaren Kapital – und hier insbesondere beim harten Kernkapital – bedingt sind.

Weitere Informationen zu den Eigenmitteln, Kapitalquoten und -puffern sowie deren Entwicklung im Berichtszeitraum sind in den Abschnitten 5.1 „Struktur der Eigenmittel“ einschließlich der Tabelle 9 (EU CC1) sowie 5.2 „Antizyklischer Kapitalpuffer“ einschließlich der Tabellen 11 und 12 (EU CCyB1/CCyB2) enthalten.

Wie sich der Gesamtrisikobetrag im Detail zusammensetzt und wie sich die risikogewichteten Positionsbeträge (Risk-weighted Exposure Amounts – RWEAs) im Einzelnen entwickelt haben, kann dem Abschnitt 5.3 „Eigenmittelanforderungen“ einschließlich der Tabelle 13 (EU OV1) entnommen werden.

Die in der Tabelle 1 ausgewiesene Verschuldungsquote (Leverage Ratio) wurde gemäß den Übergangsvorschriften des Art. 499 Abs. 1 b) CRR ermittelt. Detaillierte Informationen zur Verschuldungsquote sowie deren Entwicklung im Berichtszeitraum sind im Abschnitt 5.4 „Leverage Ratio“ einschließlich der Tabellen 14 – 16 (EU LR1 – LR3) enthalten.

Die Positionen, die in die Ermittlung der Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR) einfließen, sowie die Entwicklung der LCR im Berichtszeitraum werden im Abschnitt 8.2 „Liquidity Coverage Ratio (LCR)“ einschließlich der Tabelle 55 (EU LIQ1) dargestellt.

Die Komponenten der Strukturellen Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio – NSFR) sowie die Entwicklung der NSFR im Berichtszeitraum können dem Abschnitt 8.3 „Net Stable Funding Ratio (NSFR)“ einschließlich der Tabelle 56 (EU LIQ2) entnommen werden.

Tabelle 1: EU KM1 – Schlüsselparameter

		a	b	c
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)		31.12.2021	30.9.2021	30.6.2021
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)				
1	Hartes Kernkapital (CET1)	5 831	5 750	5 706
2	Kernkapital (T1)	5 881	5 800	5 757
3	Gesamtkapital	7 479	7 464	7 431
Risikogewichtete Positionsbeträge				
4	Gesamtrisikobetrag	37 609	36 642	37 339
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)				
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	15,5035	15,6924	15,2825
6	Kernkapitalquote (%)	15,6370	15,8294	15,4169
7	Gesamtkapitalquote (%)	19,8852	20,3704	19,9019

		a	b	c
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)		31.12.2021	30.9.2021	30.6.2021
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)				
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,5000	2,5000	2,5000
EU 7b	davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,4100	1,4100	1,4100
EU 7c	davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,8800	1,8800	1,8800
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,5000	10,5000	10,5000
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)				
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5000	2,5000	2,5000
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	-	-	-
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,0128	0,0118	0,0117
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	-	-	-
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	-	-	-
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,2500	0,2500	0,2500
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,7628	2,7618	2,7617
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	13,2628	13,2618	13,2617
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	7,7570	7,9494	7,5369
Verschuldungsquote				
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	113 247	117 706	118 429
14	Verschuldungsquote (%)	5,1930	4,9277	4,8607
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)				
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	-	-	-
EU 14b	davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-	-	-
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000	3,0000	3,0000
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)				
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	-	-	-
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000	3,0000	3,0000
Liquiditätsdeckungsquote				
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	19 462	19 700	19 580
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	17 547	17 412	17 118
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	4 310	4 408	4 434
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	13 237	13 004	12 684
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	147,0947	151,7686	154,8924
Strukturelle Liquiditätsquote				
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	70 799	73 495	71 976
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	55 820	59 230	58 766
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	126,8356	124,0838	122,4788

3 Anwendungsbereich

- 14 3.1 Aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Konsolidierungskreise
- 18 3.2 Überleitung bilanzieller Buchwerte auf Risikopositionswerte
- 25 3.3 Vorsichtige Bewertungsanpassungen

3.1 Aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Konsolidierungskreise

Die NORD/LB ist das übergeordnete Institut (Mutterinstitut) der NORD/LB Gruppe und erfüllt als solches die Anforderungen der CRR auf konsolidierter Ebene. Grundlage hierfür ist der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis gemäß § 10a Abs. 1 KWG i.V.m. Art. 18 CRR. In den Offenlegungsbericht gemäß CRR werden somit alle Unternehmen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises einbezogen.

Für die Zwecke der Rechnungslegung ist dagegen der Konsolidierungskreis nach Maßgabe der IFRS anzuwenden. Aufgrund unterschiedlicher gesetzlicher Vorgaben von Aufsichtsrecht und Handelsrecht weichen die in die Konsolidierung einzubeziehenden Unternehmen beider Konsolidierungskreise voneinander ab.

Der Anwendungsbereich für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis umfasst neben der NORD/LB 13 weitere Unternehmen, an denen die NORD/LB unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Hierzu gehört ein weiteres Kreditinstitut, acht Finanzinstitute sowie vier Anbieter von Nebendienstleistungen. Aufsichtsrechtlich werden davon vier Gesellschaften voll konsolidiert. Neun Gesellschaften sind gemäß Art. 19 CRR von der Einbeziehung in die aufsichtsrechtliche Konsolidierung befreit. Quotal zu konsolidierende Beteiligungen liegen nicht vor.

Mit Schreiben vom 16. April 2021 hat die Europäische Bankenaufsicht der NORD/LB gestattet, auf die Anwendung der Äquivalenzmethode gemäß Art. 18 Abs. 7 CRR zu verzichten und die betroffenen Tochterunternehmen weiterhin auf Grundlage des beizulegenden Zeitwerts in die aufsichtsrechtliche Bilanzierung einzubeziehen. Die NORD/LB macht von dieser Möglichkeit Gebrauch.

In den handelsrechtlichen Konsolidierungskreis werden neben der NORD/LB als Mutterunternehmen 16 Tochterunternehmen und zwei Investmentfonds im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogen. Zudem werden ein Joint Venture und fünf assoziierte Unternehmen nach der Equity-Methode bewertet.

Die Tabelle 2 stellt gemäß Art. 436 b) CRR alle handelsrechtlich konsolidierten Unternehmen sowie deren Behandlung im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Bilanzierung dar. Beteiligungssachverhalte an Gesellschaften, die handelsrechtlich nicht konsolidiert werden, aufsichtsrechtlich aber einzubeziehen wären, existieren nicht. Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis stellt somit eine Teilmenge des handelsrechtlichen Konsolidierungskreises dar.

Die Abweichungen zwischen dem aufsichtsrechtlichen und dem handelsrechtlichen Konsolidierungskreis basieren im Wesentlichen auf der aufsichtsrechtlichen Definition von nachgeordneten Unternehmen i. S. d. § 10a Abs. 1 Satz 3 KWG i.V.m. Art. 18 CRR.

**Tabelle 2: EU LI3 – Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen
(nach Einzelunternehmen)**

a	b	c	d	e	f	g	h
Name des Unternehmens	Konsolidierungsmethode für Rechnungslegungszwecke	Konsolidierungsmethode für aufsichtliche Zwecke					Beschreibung des Unternehmens
		Vollkonsolidierung	Anteilmäßige Konsolidierung	Equity-Methode	Weder Konsolidierung noch Abzug	Abzug	
NORD/LB Norddeutsche Landesbank Girozentrale	Mutterinstitut	x					Kreditinstitut, u. a. mit Kredit- und Einlagengeschäft
BGG Rathausmarkt GmbH & Co. KG	Vollkonsolidierung				x		Erwerb, Errichtung, Verwaltung, Vermietung von Immobilien sowie deren Veräußerung
BGG Katharina GmbH & Co. KG	Vollkonsolidierung				x		Erwerb, Errichtung, Verwaltung, Vermietung von Immobilien sowie deren Veräußerung
BLB Immobilien GmbH	Vollkonsolidierung				x		Verwaltung und Vermietung von Immobilien, Projektentwicklung sowie Immobiliendienstleistungen
KreditServices Nord GmbH	Vollkonsolidierung	x					Bearbeitung des standardisierten Kreditgeschäfts
Nieba GmbH	Vollkonsolidierung	x					Holdingsgesellschaft, Halten von Beteiligungen
NORD/FM Norddeutsche Facility Management GmbH	Vollkonsolidierung				x		Unternehmen mit bankbezogenen Hilfsdiensten, Facility Management
NORD/LB Leasing GmbH	Vollkonsolidierung	x					Finanzierung von Leasing- und Mietkaufgeschäften über Mobilen sowie An- und Verkauf von Waren, soweit diese im Zusammenhang mit Leasing- und Mietkaufgeschäften über Mobilen stehen
NORD/LB Luxembourg S.A. Covered Bond Bank	Vollkonsolidierung	x					Betreiben sämtlicher Geschäfte, die einer Pfandbriefbank nach dem Recht des Großherzogtums Luxembourg gestattet sind
NORDWEST VERMÖGEN Bremische Grundstücks-GmbH & Co. KG	Vollkonsolidierung				x		Halten und Bewirtschaftung von Immobilien
NORDWEST VERMÖGEN Vermietungs-GmbH & Co. KG	Vollkonsolidierung				x		Halten und Bewirtschaftung von Immobilien
caplantic GmbH	Equity-Methode (Gemeinschaftsunternehmen)				x		Beratungsdienstleistungen, insbesondere Anlage von Finanzinstrumenten
Ammerländer Wohnungsbau-Gesellschaft mbH	Equity-Methode (Assoziiertes Unternehmen)				x		Wohnungsbaugesellschaft, Verwaltung und Vermietung von Wohngebäuden
GSG Oldenburg Bau- und Wohnungsgesellschaft mit beschränkter Haftung	Equity-Methode (Assoziiertes Unternehmen)				x		Wohnungsbaugesellschaft, Verwaltung und Vermietung von Wohngebäuden
LBS Norddeutsche Landesbausparkasse Berlin-Hannover	Equity-Methode (Assoziiertes Unternehmen)				x		Betreiben des Bauspargeschäfts in den Bundesländern Niedersachsen, Berlin und Bremen
Öffentliche Lebensversicherung Braunschweig	Equity-Methode (Assoziiertes Unternehmen)				x		Betreiben des Lebensversicherungsgeschäfts
Öffentliche Sachversicherung Braunschweig	Equity-Methode (Assoziiertes Unternehmen)				x		Betreiben aller Arten der Schadens- und Unfallversicherung

a	b	c		d	e	f	g	h
Name des Unternehmens	Konsolidierungsmethode für Rechnungszwecke	Konsolidierungsmethode für aufsichtliche Zwecke						Beschreibung des Unternehmens
		Vollkonsolidierung	Anteilmäßige Konsolidierung	Equity-Methode	Weder Konsolidierung noch Abzug	Abzug		
DEMURO Grundstücks-Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG	Vollkonsolidierung				x			SPV (Special Purpose Vehicle), Halten und Verwaltung einer Immobilie
Fürstenberg Capital Erste GmbH	Vollkonsolidierung				x			SPV (Special Purpose Vehicle), Halten einer stillen Beteiligung
Fürstenberg Capital II. GmbH	Vollkonsolidierung				x			SPV (Special Purpose Vehicle), Halten einer stillen Beteiligung
Hannover Funding Company LLC	Vollkonsolidierung				x			SPV (Special Purpose Vehicle), Verbriefungszweckgesellschaft
NORD/LB Objekt Magdeburg GmbH & Co. KG	Vollkonsolidierung				x			SPV (Special Purpose Vehicle), Halten und Verwaltung einer Immobilie
Unterstützungskasse Norddeutsche Landesbank Girozentrale Hannover/Braunschweig e.V.	Vollkonsolidierung				x			SPV (Special Purpose Vehicle), Unterstützung der NORD/LB bei der Abwicklung der Pensionszahlungen
NORD/LB, SICAV-RAIF S.C.Sp. – Aviation 1	Vollkonsolidierung				x			SPV (Special Purpose Vehicle), Sondervermögen in Form eines Fonds
NORD/LB, SICAV-RAIF S.C.Sp. – Infrastructure & Renewables GBP 2	Vollkonsolidierung				x			SPV (Special Purpose Vehicle), Sondervermögen in Form eines Fonds

Die wesentlichen Gesellschaften der NORD/LB Gruppe umfassen die NORD/LB und die NORD/LB Luxembourg. Diese beiden wesentlichen Gruppengesellschaften unterstreichen durch ihren eigenständigen Marktauftritt ihren jeweiligen Fokus auf Produkte und Regionen, wobei eine enge Verzahnung in der Gruppe einen wesentlichen Erfolgsfaktor darstellt. Im Folgenden werden die beiden Institute kurz beschrieben.

Die NORD/LB ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Hannover, Braunschweig und Magdeburg. Träger der Bank sind Beteiligungsgesellschaften des Landes Niedersachsen, das Land Sachsen-Anhalt, der Sparkassenverband Niedersachsen, der Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt, der Sparkassenbeteiligungszweckverband Mecklenburg-Vorpommern sowie das Sicherungssystem der Sparkassenfinanzgruppe mit den zwei Treuhandgesellschaften FIDES Gamma GmbH und FIDES Delta GmbH. Die NORD/LB ist eine Geschäftsbank, Landesbank und Sparkassenzentralbank mit den strategischen Geschäftsfeldern Privat- und Geschäftskunden sowie Verbundkunden, Firmenkunden, Markets, Spezialfinanzierungen (Energie- & Infrastrukturkunden sowie Aviation Finance & Investment Solutions (AFIS)) und Immobilienkunden (ehemals Deutsche Hypo).

Die NORD/LB Luxembourg mit Sitz in Luxemburg ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der NORD/LB. Sie ist eine Spezialbank und trug bisher mit der Emission von Pfandbriefen nach Luxemburger Recht („Lettres de Gage“) zur Refinanzierung des Kerngeschäftes der NORD/LB Gruppe bei. Die Bank verfügt über eine eigene Marktpräsenz auf den internationalen Geld- und Kapitalmärkten und vertreibt exklusiv als regionale Sales-Zuständigkeit „Fixed Income- und Structured Products“ für den Konzern im europäischen Ausland. Das Kreditgeschäft wird im Wesentlichen in Kooperation mit der NORD/LB ausgeübt. Dabei standen bislang die Kreditvergabe und das Portfoliomanagement von in Luxemburg deckungsstockfähigen Assets im Fokus. Die Produktpalette umfasst das klassische Kreditspektrum in allen gängigen Währungen. Neben dem klassischen

Kreditgeschäft hat sich die Bank insbesondere auf Forderungsankäufe (Einzel- und Poolankäufe) spezialisiert. Infolge eines strategischen Reviews im Rahmen des Programms „NORD/LB 2024“ wurde auf Ebene der NORD/LB entschieden, das aktiv aus der NORD/LB Luxembourg heraus betriebene Pfandbriefgeschäft ab dem Jahr 2022 einzustellen.

Im Jahr 2017 genehmigte die Europäische Zentralbank (EZB) den Antrag der NORD/LB auf einen Kapital-Waiver für Muttergesellschaften (Parent Waiver) gemäß § 2a Abs. 1 und Abs. 2 KWG i.V.m. Art. 7 Abs. 3 CRR. Dadurch ergeben sich aufsichtsrechtliche Erleichterungen auf Einzelinstituts-ebene. Unter anderem muss die NORD/LB seit dem Zeitpunkt der Genehmigung Mindest-Eigenkapitalquoten nur noch auf Gruppenebene einhalten.

Weitere gemäß Art. 436 h) CRR offenzulegende Inanspruchnahmen von Erleichterungen bezüglich der Erfüllung einzelner CRR-Anforderungen an nachgeordnete gruppenangehörige Institute im Sinne einer Waiver-Regelung waren in der NORD/LB Gruppe zum Berichtsstichtag nicht vorhanden.

Innerhalb der NORD/LB Gruppe bestanden im Berichtszeitraum keine Hindernisse für die Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten gemäß Art. 436 f) CRR.

In der NORD/LB Gruppe waren zum Berichtsstichtag keine Tochtergesellschaften gemäß Art. 436 g) CRR vorhanden, die nicht konsolidiert werden und deren tatsächliche Eigenmittel geringer als der vorgeschriebene Betrag sind.

3.2 Überleitung bilanzieller Buchwerte auf Risikopositionswerte

In der Tabelle 3 (EU LI1) werden gemäß Art. 436 c CRR zum einen die Differenzen zwischen der handelsrechtlichen und aufsichtsrechtlichen Konsolidierung dargestellt, zum anderen wird eine Verteilung der Werte nach aufsichtsrechtlicher Konsolidierung auf aufsichtsrechtliche Risikorahmenwerke vorgenommen. Vor diesem Hintergrund sind die Bilanzpositionen des IFRS-Konzernabschlusses (handelsrechtliche Konsolidierung) in Spalte a und die des FinRep (Financial Reporting)-Abschlusses (aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis) in Spalte b offengelegt. Die Darstellung des FinRep-Abschlusses orientiert sich dabei an den Bilanzpositionen des IFRS-Konzernabschlusses. Die Differenzen zwischen den Spalten a und b werden im Anschluss an die Tabelle 4 erläutert. Bei Abweichungen zwischen den Werten der Spalte a und den entsprechenden im Konzernabschluss veröffentlichten Bilanzwerten handelt es sich um Rundungsdifferenzen.

Des Weiteren sind die Bilanzpositionen gemäß FinRep-Abschluss (Spalte b) den für die Eigenmittelunterlegung zugrunde liegenden Risikokategorien im Sinne von Teil 3 CRR zugeordnet, wobei die Aufteilung superadditiv erfolgt. Dies bedeutet, dass die Summe der Werte in den Spalten c bis g größer sein kann als der aufzuteilende Wert in Spalte b, da einige Posten den Eigenmittelanforderungen für mehr als eine der in Teil 3 CRR beschriebenen Risikoarten unterliegen können. Die Bilanzpositionen nach aufsichtsrechtlicher Konsolidierung werden auf dieser Basis dem Kreditrisikorahmenwerk, dem Gegenparteausfallrisikorahmenwerk (Counterparty Credit Risk – CCR), dem Verbriefungsrahmenwerk, dem Marktrisikorahmenwerk sowie Positionen, die keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder Eigenmittelabzüge darstellen, zugeordnet.

Tabelle 3: EU LI1 – Unterschiede zwischen Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke und Abbildung von Abschlusskategorien auf regulatorische Risikokategorien

	a	b	c	d	e	f	g	
	Buchwerte gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte gemäß aufsichtlichem Konsolidierungskreis	dem Kreditrisikoframework unterliegen	dem CCR-Rahmen unterliegen	dem Verbrieferahmen unterliegen	dem Marktrisikoframework unterliegen	keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder die Eigenmittelabzügen unterliegen	
(in Mio €)								
Aufschlüsselung nach Aktivaklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss								
1	Barreserve	6 930	6 832	6 832	–	–	334	–
2	Handelsaktiva	6 439	6 383	696	3 054	–	5 742	–
3	davon: Forderungen an Kreditinstitute	–	–	–	–	–	–	–
4	davon: Forderungen an Kunden	663	593	593	–	–	511	–
5	Verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	959	983	856	–	94	154	–
6	davon: Forderungen an Kreditinstitute	56	56	56	–	–	–	–
7	davon: Forderungen an Kunden	245	245	236	–	–	6	3
8	Zur erfolgswirksamen Fair Value-Bewertung designierte finanzielle Vermögenswerte	–	–	–	–	–	–	–
9	davon: Forderungen an Kreditinstitute	–	–	–	–	–	–	–
10	davon: Forderungen an Kunden	–	–	–	–	–	–	–
11	Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	13 030	13 015	13 015	–	–	678	–
12	davon: Forderungen an Kreditinstitute	378	378	378	–	–	–	–
13	davon: Forderungen an Kunden	494	494	494	–	–	–	–
14	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	84 596	84 532	80 716	–	3 883	10 689	78
15	davon: Forderungen an Kreditinstitute	13 595	13 595	13 592	–	1	287	–
16	davon: Forderungen an Kunden	67 408	67 344	63 485	–	3 878	8 786	78
17	Positive Fair Values aus Hedge-Accounting-Derivaten	474	474	–	474	–	–	–
18	Ausgleichsposten für im Portfolio-Fair-Value-Hedge abgesicherte Finanzinstrumente	284	284	266	–	–	19	–
19	Anteile an Unternehmen	345	421	421	–	–	3	–
20	Nach der Equity-Methode bilanzierte Anteile an Unternehmen	107	107	85	–	–	–	22
21	Sachanlagen	287	494	494	–	–	–	–
22	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	126	82	34	–	–	–	47
23	Immaterielle Vermögenswerte	118	118	93	–	–	2	23
24	Zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte	–	0	–	–	–	–	–
25	Laufende Ertragsteueransprüche	22	22	17	–	–	9	–
26	Latente Ertragsteuern	453	1 918	447	–	–	17	1 453
27	Sonstige Aktiva	493	818	815	0	–	86	4
	Aktiva insgesamt	114 663	116 481	104 787	3 528	3 977	17 733	1 627

	a	b	c	d	e	f	g	
	Buchwerte gemäß veröffent- lichtem Jahres- abschluss	Buchwerte gemäß aufsicht- lichem Konsolidie- rungskreis	dem Kreditrisiko- rahmen unterliegen	dem CCR-Rahmen unterliegen	dem Verbrie- fungs- rahmen unterliegen	dem Marktisiko- rahmen unterliegen	keinen Ei- genmittelan- forderungen unterliegen oder die Eigenmittel- abzügen unterliegen	
(in Mio €)								
Aufschlüsselung nach Passivaklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss								
1	Handelsspassiva	2 069	2 069	-	2 035	-	2 454	39
2	davon: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-	-	-	-	-	-
3	davon: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-	-	-	-	-	-	-
4	davon: Verbriefte Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-	-	-
5	davon: Nachrangige Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-	-	-
6	Zur erfolgswirksamen Fair Value- Bewertung designierte finanzielle Verpflichtungen	5 645	5 645	60	-	-	-	5 586
7	davon: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	267	267	-	-	-	-	267
8	davon: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3 665	3 665	45	-	-	-	3 621
9	davon: Verbriefte Verbindlichkeiten	1 712	1 712	15	-	-	-	1 698
10	davon: Nachrangige Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-	-	-
11	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verpflichtungen	95 284	95 201	1 573	-	-	4 524	89 104
12	davon: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	28 438	28 438	1 041	-	-	2 492	24 904
13	davon: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	45 691	46 096	297	-	-	1 867	43 932
14	davon: Verbriefte Verbindlichkeiten	20 873	20 215	-	-	-	165	20 050
15	davon: Nachrangige Verbindlichkeiten	2 295	2 293	235	-	-	-	2 059
16	Negative Fair Values aus Hedge-Accounting-Derivaten	1 099	1 099	-	1 099	-	1 099	-
17	Ausgleichsposten für im Portfolio-Fair-Value-Hedge abgesicherte Finanzinstrumente	531	531	-	-	-	6	525
18	Rückstellungen	3 636	3 631	3 559	-	-	12	71
19	Zum Verkauf bestimmte Passiva	-	-	-	-	-	-	-
20	Laufende Ertragsteuerverpflichtungen	37	37	33	-	-	0	5
21	Latente Ertragsteuern	49	1 533	1 429	-	-	1	103
22	Sonstige Passiva	432	646	626	0	-	100	19
23	Eigenkapital	5 880	6 089	6 732	-	-	59	- 439
	Passiva insgesamt	114 663	116 481	14 011	3 134	-	8 256	95 013

Nachfolgend werden gemäß Art. 436 b) CRR die Ursachen der Unterschiede zwischen den Werten des IFRS-Konzernabschlusses (EU LI1 – Spalte a) und den Werten gemäß FinRep (EU LI1 – Spalte b) erläutert. Die Abweichungen zwischen den beiden Spalten lassen sich im Wesentlichen auf die unterschiedlichen Konsolidierungskreise zurückführen, die einerseits dem handelsrechtlichen Konzernabschluss und andererseits der aufsichtsrechtlichen Konzernmeldung zugrunde zu legen sind. So führen die Vermögenswerte von Gesellschaften, die handelsrechtlich konsolidiert werden, aufsichtsrechtlich jedoch nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen sind, dazu, dass für die betroffene Bilanzposition der Wert im IFRS-Konzernabschluss höher ist als der Wert im aufsichtsrechtlichen Konzernabschluss (FinRep). Anders herum werden Forderungen der NORD/LB an ein Unternehmen, das handelsrechtlich konsolidiert wird, im Rahmen der Konsolidierung eliminiert und dementsprechend im IFRS-Konzernabschluss nicht ausgewiesen. Wird das Unternehmen aufsichtsrechtlich jedoch nicht konsolidiert, sind die Forderungen im aufsichtsrechtlichen Konzernabschluss weiterhin auszuweisen. Der Ausweis für die entsprechende Bilanzposition ist folglich im aufsichtsrechtlichen Konzernabschluss höher als im IFRS-Konzernabschluss.

Eine weitere wesentliche Abweichung zwischen dem IFRS-Konzernabschluss und den aufsichtsrechtlichen Werten ergibt sich für die latenten Ertragssteuern sowohl auf der Aktivseite als auch auf der Passivseite der Bilanz. Dies ist darauf zurückzuführen, dass für die IFRS-Konzernbilanz die Werte nach Saldierung gemäß IAS 12.74 ausgewiesen werden, während für die aufsichtsrechtliche Konzernbilanz diese Werte vor Saldierung dargestellt werden. Hintergrund ist die unterschiedliche Behandlung der latenten Steuern nach IFRS und CRR.

Die Tabelle 4 (EU LI2) dient der Erfüllung der Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 436 d) CRR und baut unmittelbar auf der Tabelle 3 (EU LI1) auf. Den Anforderungen folgend entsprechen die für die Zeile 1 relevanten Startwerte den Summen der Aktiva in den Spalten c bis f aus der Tabelle EU LI1. Analog werden die Summen der Passiva aus EU LI1 in die Zeile 2 von EU LI2 übernommen. Die Werte der Spalte g aus der Tabelle EU LI1 sind für die Tabelle EU LI2 nicht relevant.

Unterliegt ein Posten Eigenmittelanforderungen für mehr als eine Risikoart, so wird er in allen relevanten Spalten ausgewiesen. Daher kann die Summe der Beträge in den Spalten b bis e größer sein als der Betrag in Spalte a.

In den Zeilen 5 bis 11 sind je Risikorahmenwerk die Ursachen der Unterschiede zwischen den Buchwerten im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis und den für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigten Risikopositionen offengelegt, die nachfolgend erläutert werden.

Tabelle 4: EU LI2 – Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss

	a	b	c		d	e
	Gesamt	Kreditrisiko- rahmen	Verbrie- fungs- rahmen	CCR-Rahmen	Marktisiko- rahmen	
(in Mio €)						
1 Buchwert der Aktiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	130 024	104 787	3 528	3 977	17 733	
2 Buchwert der Passiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	25 401	14 011	3 134	–	8 256	
3 Gesamtnettobetrag im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	104 624	90 776	394	3 977	9 477	
4 Außerbilanzielle Beträge	597	597	–	–		
5 Unterschiede in den Bewertungen	– 8 060	–	– 23	–		
6 Unterschiede durch abweichende Nettingregeln außer den in Zeile 2 bereits berücksichtigten	448	–	448	–		
7 Unterschiede durch die Berücksichtigung von Rückstellungen	3	3	–	–		
8 Unterschiede durch Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (CRMs)	– 550	– 777	227	–		
9 Unterschiede durch Kreditumrechnungsfaktoren	– 142	– 142	–	–		
10 Unterschiede durch Verbriefung mit Risikotransfer	–	–	–	–		
11 Sonstige Unterschiede	– 74 758	– 75 911	2 762	– 3 977		
12 Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionsbeträge	20 721	14 545	3 808	–	2 368	

Die gemäß Art. 436 d) CRR offenzulegenden Ursachen der Unterschiede zwischen den Buchwerten im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis und den Beträgen, die für aufsichtsrechtliche Zwecke in der Tabelle EU LI2 ausgewiesen sind, werden im Folgenden separat je Risikorahmenwerk betrachtet.

Kreditrisikorahmenwerk

Neben außerbilanziellen Positionen sind hinsichtlich des Kreditrisikos unterschiedliche Bewertungsmethoden zwischen Buchwerten im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis und den für aufsichtsrechtliche Zwecke zu berücksichtigenden Risikopositionen zu nennen. Zudem können unterschiedliche Verrechnungs- bzw. Saldierungsmöglichkeiten von Buchwerten und Risikopositionen festgestellt werden. Darüber hinaus sind in der aufsichtsrechtlichen Risikoposition Kommissionsgeschäfte enthalten, welche nicht bilanziert werden.

Ein weiterer Unterschied zwischen den Buchwerten und der aufsichtsrechtlichen Risikoposition resultiert aus der Abbildung von Wertpapierfinanzierungsgeschäften. Die NORD/LB hat sich gemäß dem Wahlrecht in Art. 111 Abs. 2 bzw. Art. 166 Abs. 7 CRR dafür entschieden, den Risikopositionswert von Wertpapierfinanzierungsgeschäften nach Kapitel 4 CRR (Kreditrisikominde- rungstechniken) zu ermitteln. Gemäß Art. 220 Abs. 4 CRR sind für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte zusätzliche Eigenmittel, die auf Grundlage der herausgegebenen Wertpapiere berechnet werden, zu ermitteln. Während im Sinne des Aufsichtsrechts für in Pension gegebene, hinterlegte oder verliehene Wertpapiere zwei Kreditrisikopositionen gebildet werden, sind in der Bilanz lediglich die herausgegebenen Wertpapiere ausgewiesen. Hieraus resultiert ein weiterer Unterschiedsbetrag zwischen Buchwerten und den Beträgen, die für aufsichtsrechtliche Zwecke in EU LI2 ausgewiesen werden.

Abschließend entsteht bei der Überleitung im Kreditrisikorahmenwerk ein Unterschiedsbetrag aufgrund der Anrechenbarkeit der Risikovorsorge. Gemäß Art. 111 CRR sind für die Ermittlung

des Risikopositionswerts für KSA-Positionen (Kreditrisikostandardansatz) die spezifischen Kreditrisikoanpassungen vom Bruttobuchwert abziehen. Im Gegensatz dazu erfolgt kein Abzug der Kreditrisikoanpassungen für IRBA-Positionen gemäß Art. 166 CRR. Für Risikopositionen, deren Eigenmittelanforderungen durch den auf internen Ratings basierenden Ansatz (IRBA) ermittelt werden, sind die allgemeinen und spezifischen Kreditrisikoanpassungen im Wertberichtigungsvergleich mit den erwarteten Verlustbeträgen (Expected Loss – EL) zu berücksichtigen. Da in den Buchwerten im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis – unabhängig vom gewählten Ansatz – bereits ein Vollabzug der Risikovorsorge erfolgt, muss die Risikovorsorge für IRBA-Positionen in der Überleitung hinzuaddiert werden.

Gegenparteiausfallrisikorahmenwerk

Beim Gegenparteiausfallrisiko sind nach außerbilanziellen Sachverhalten zunächst Bewertungsunterschiede zwischen den Buchwerten im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis und den für aufsichtsrechtliche Zwecke zu berücksichtigenden Risikopositionen festzustellen. Hierbei handelt es sich um die Summe der Value-Adjustments, welche in den Buchwerten enthalten sind, in den Risikopositionen jedoch nicht berücksichtigt werden. In der NORD/LB sind hierunter Anpassungen auf das eigene Kreditrisiko sowie Anpassungen für marktimplizierte Refinanzierungskosten bei unbesicherten Derivaten zu verstehen.

In einem weiteren Schritt sind die unterschiedlichen Verrechnungs- bzw. Saldierungsmöglichkeiten von Buchwerten und Risikopositionen zu nennen. Darüber hinaus sind Kommissionsgeschäfte, welche in den für aufsichtsrechtliche Zwecke zu berücksichtigenden Risikopositionen enthalten sind, aber nicht bilanziert werden, festzustellen.

Abschließend ist die Anwendung des Standardansatzes (SA-CCR) gemäß Art. 274 CRR (seit Erstanwendung der CRR II ab 28. Juni 2021; zuvor Marktbewertungsmethode) zur Ermittlung der für aufsichtsrechtliche Zwecke zu berücksichtigenden Risikopositionen als Abweichungsgrund auf-

zuführen. Die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Risikopositionswerte gemäß Art. 274 Abs. 2 CRR erfolgt anhand der Wiederbeschaffungskosten (die neben Marktwerten auch Nachschussvereinbarungen berücksichtigen), des potenziellen Wiedereindeckungsaufwands (der neben Nominalbeträgen und Restlaufzeiten diverse aufsichtliche Faktoren berücksichtigt) und des von der Aufsicht vorgegebenen Alpha-Faktors. Die Risikopositionswerte sind damit nicht mehr vergleichbar mit den Buchwerten im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis, die im Wesentlichen auf Marktwerten basieren.

Verbriefungsrahmenwerk

Die wesentlichen Unterschiede zwischen den Buchwerten im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis und den für aufsichtsrechtliche Zwecke zu berücksichtigenden Risikopositionen sind im Verbriefungsrahmenwerk primär auf nicht bilanzierte Sponsorpositionen sowie Währungsinkongruenzen bei Originatorpositionen gemäß Art. 224 und 227 CRR zurückzuführen.

Marktrisikorahmenwerk

Der Unterschied zwischen den Buchwerten im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis und den risikogewichteten Positionsbeträgen im Marktpreisrisiko ist auf den Effekt der Anwendung des internen Modells (IMA – Internal Model-based Approach) zurückzuführen, das zur Berechnung eines Großteils der aus dem Marktpreisrisiko resultierenden risikogewichteten Positionsbeträge verwendet wird.

Rahmenwerksübergreifend sind abschließend sonstige Anpassungen zu nennen, welche Ausgleichsposten darstellen, die eine Übereinstimmung des Gesamtbetrags ermöglichen.

Des Weiteren sind Risikopositionen im Handels- und Anlagebuch, welche zum Fair Value bilanziert werden und für die zusätzliche Bewertungsanpassungen gemäß Art. 34 und 105 CRR vorgenommen werden, zu berücksichtigen. Weiterführende Erläuterungen zur Prudent Valuation sind in den Abschnitten 3.3 „Vorsichtige Bewertungsanpassungen“ sowie 7.2 „Internes Marktpreisrisikomodell“ enthalten.

3.3 Vorsichtige Bewertungsanpassungen

In diesem Abschnitt erfolgt erstmals gemäß Art. 436 e) CRR die Offenlegung von Bewertungsanpassungen im Rahmen einer vorsichtigen Bewertung von zeitwertbilanzierten Vermögenswerten (Prudent Valuation Adjustments – PVA) für Risikopositionen im Handelsbuch und im Anlagebuch, die gemäß den Art. 34 und 105 CRR angepasst werden.

In Tabelle 5 wird der Gesamtbetrag der zusätzlichen Bewertungsanpassungen (Additional Valuation Adjustments – AVAs), der vom harten Kernkapital abzuziehen ist, nach verschiedenen Kategorien aufgliedert. Weitere Informationen zu vorsichtigen Bewertungsanpassungen können dem Abschnitt 7.2 „Internes Marktpreisrisikomodell“ entnommen werden.

Tabelle 5: EU PV1 – Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung (PVA)

Kategoriespezifische AVA	a	b	c	d	e	EU e1	EU e2	f	g	h
				Risikokategorie		Kategoriespezifische AVA – Bewertungsunsicherheiten		Kategoriespezifischer Gesamtwert nach Diversifizierung		
	Eigenkapitalpositionsrisiko	Zinsänderungsrisiko	Währungsrisiko	Kreditrisiko	Warenpositionsrisiko	AVA für noch nicht eingekommene Kreditspreads	AVA für Investitions- und Finanzierungskosten	davon: Gesamtbeitrag Kernkonzept im Handelsbuch	davon: Gesamtbeitrag Kernkonzept im Anlagebuch	
(in Mio €)										
1 Marktpreisunsicherheit	–	15	0	10	–	0	0	12	2	10
2 Entfällt										
3 Glattstellungskosten	–	65	0	44	–	1	0	55	6	49
4 Konzentrierte Positionen	–	0	–	1	–	nicht relevant	nicht relevant	2	1	1
5 Vorzeitige Vertragsbeendigung	–	–	–	–	–	nicht relevant	nicht relevant	–	–	–
6 Modellrisiko	–	63	–	3	–	0	–	33	1	32
7 Operationelles Risiko	–	4	0	3	–	nicht relevant	nicht relevant	7	1	6
8 Entfällt										
9 Entfällt										
10 Künftige Verwaltungskosten	–	1	0	0	–	nicht relevant	nicht relevant	1	1	0
11 Entfällt										
12 Gesamtbetrag der zusätzlichen Bewertungsanpassungen (AVAs)								110	11	99

4 Risikomanagement

- 28 4.1 Risikomanagementziele und -politik
- 38 4.2 Regelungen zur Unternehmensführung

4.1 Risikomanagementziele und -politik

Im Folgenden werden die gemäß Art. 435 Abs. 1 a) bis d) CRR geforderten Informationen zu Risikomanagementzielen und -politik der NORD/LB Gruppe offengelegt. Ergänzend wird in diesem Zusammenhang gemäß Art. 438 a) CRR das Risikotragfähigkeitsmodell der NORD/LB Gruppe erläutert. Eine Offenlegung gemäß Art. 438 c) CRR ist für die NORD/LB Gruppe zum aktuellen Berichtsstichtag nicht relevant. Weitere liquiditätsrisikospezifische Angaben gemäß Art. 451a Abs. 4 CRR sind im Abschnitt 8.1 „Management der Liquiditätsrisiken“ enthalten.

Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken

Der verantwortungsbewusste Umgang mit Risiken bildet die oberste Leitlinie der Geschäftspolitik der NORD/LB Gruppe. Die formulierte Gruppenrisikostategie bildet den risikostrategischen Rahmen und ist den Risikostrategien der Gesellschaften des NORD/LB Gruppe übergeordnet. Das Dokument beinhaltet sowohl die Risikostrategie der NORD/LB Gruppe als auch die institutsindividuellen Spezifika der im Rahmen der Risikoinventur identifizierten wesentlichen Gesellschaften.

Die Einzelinstitutsstrategien der wesentlichen Gesellschaften sind in die Risikostrategie für die NORD/LB Gruppe integriert. Die Risikostrategien der wesentlichen Gesellschaften werden jeweils im Einklang mit dem Geschäftsmodell, der Geschäftsstrategie und den risikostrategischen Vorgaben der NORD/LB Gruppe festgelegt und mindestens jährlich bzw. anlassbezogen überprüft.

In der Risikostrategie der NORD/LB Gruppe werden die einzelnen Risikoarten der Geschäftsfelder über eine Geschäftsfeld-Risikoarten-Matrix sowie über die zugehörigen Risikoteilstrategien und die Vorgaben hinsichtlich der Allokation des Risikokapitals fixiert. Entsprechend legt die Risikostrategie die Risikobereitschaft und den Umgang mit den wesentlichen Risikoarten zur Umsetzung des Geschäftsmodells fest. Die Festlegung des Risikoappetits erfolgt ausgehend vom Risiko-

inventar der Einzelinstitute übergeordnet auf Konzernebene unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit.

Die NORD/LB Gruppe führt mindestens einmal jährlich bzw. anlassbezogen einen mehrstufigen Prozess zur Herleitung eines Risikoinventars nach den gesetzlichen Vorgaben durch. Das Risikoinventar bildet die für die NORD/LB Gruppe relevanten Risikoarten ab. Ergänzend erfolgt eine weitere Differenzierung zwischen wesentlichen und nicht wesentlichen Risiken. Wesentlich sind in diesem Zusammenhang alle relevanten Risikoarten, welche die Vermögenslage (inklusive Kapitalausstattung), die Ertragslage, die Liquiditätslage oder das Erreichen von strategischen Zielen der NORD/LB Gruppe wesentlich beeinträchtigen können.

Aufgrund der Positionierung der NORD/LB als Kreditbank stellen Adressrisiken wesentliche Risiken dar. Die Adressrisiken gliedern sich in Kreditrisiken und in Beteiligungsrisiken auf, das Kreditrisiko wird zudem in das klassische Kreditrisiko und das Adressrisiko des Handels unterteilt. Als übergeordnete Kategorie für Zinsrisiken, Credit-Spread-Risiken, Währungsrisiken, Aktienkursrisiken und Volatilitätsrisiken nehmen Marktpreisrisiken ebenfalls einen hohen Stellenwert ein. Weitere wesentliche Risikoarten sind das Liquiditätsrisiko, das Operationelle Risiko sowie das Geschäfts- und Strategische Risiko. Als relevant gelten daneben das Reputationsrisiko, das Pensionsrisiko und das Immobilienrisiko. Alle wesentlichen Risikoarten werden durch das Risikomanagementsystem der NORD/LB Gruppe gesteuert.

ESG- (Environment, Social, Governance) Risiken rücken immer stärker in den allgemeinen Fokus. Darauf basierend versteht die NORD/LB Gruppe den Klimawandel als einen wesentlichen gesamtwirtschaftlichen Risikofaktor und sieht sich diesbezüglich kurz-, mittel- und langfristigen Risiken ausgesetzt. Für die NORD/LB Gruppe ist aktuell insbesondere der „EZB-Leitfaden zu Klima- und

Umweltrisiken“ von Bedeutung. Im Sinne dieses Leitfadens wurde die Relevanz der Umwelt- und speziell der Klimarisiken erkannt und diese als Treiber der Risikoarten – die sich vor allem in Adressrisiken materialisieren – definiert. In der Risikoinventur finden ESG-Risiken in den relevanten Risikoarten Berücksichtigung. Bei den Klima- und Umweltrisiken wird zwischen physischen und transitorischen Risiken unterschieden. Implizit fließen ESG-Risiken als Risikotreiber bereits in die Risikomodelle der wesentlichen Risikoarten ein. So könnten beispielsweise historisch beobachtete Ereignisse, z.B. operationelle Schadenfälle aus physischen Klimarisiken, Auswirkungen auf die Ergebnisse der Risikomodelle haben. Ferner erfolgt im Rahmen der Ratingverfahren eine Beurteilung des Geschäftsmodells der jeweiligen Kreditnehmenden auch im Hinblick auf transitorische Risiken.

In einem konzerneinheitlichen Risikotragfähigkeitsmodell der NORD/LB zur Ermittlung und Beurteilung der Risikotragfähigkeit wurden die Anforderungen gemäß den MaRisk (Mindestanforderungen an das Risikomanagement) und dem EZB-Leitfaden zum ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process) umgesetzt. Es integriert als Gesamtbanksteuerungsinstrument gleichzeitig das operative Verfahren zur Steuerung und die Limitierung der wesentlichen Risiken. In Verbindung mit den festgelegten Eskalationsprozessen unterstützt das Risikotragfähigkeitsmodell die laufende Sicherstellung der Angemessenheit der Kapitalausstattung im Kontext des Risk Appetite Frameworks der Bank. Entsprechend Textziffer 39 des EZB-Leitfadens zum ICAAP liegt dem Risikotragfähigkeitsmodell die Prämisse der Unternehmensfortführung zugrunde. Der Fortführungsgedanke wird u.a. durch den Ausschluss von AT1- (Additional Tier 1 capital, zusätzliches Kernkapital) und T2- (Tier 2 capital, Ergänzungskapital) Kapital aus der ökonomischen Risikodeckungsmasse sichergestellt. Die Steuerung der normativen Perspektive erfolgt unter der Zielsetzung, dass sämtliche internen und externen Kapitalanforderungen über einen Zeithorizont von drei Jahren eingehalten werden. In diese Zielsetzung fließen ökonomische Risikopoten-

ziale über eine Projektion der P2R- (Pillar 2-Requirement) Anforderung ein.

Die operative Steuerung und Begrenzung der als wesentlich klassifizierten Risiken erfolgt auf der Grundlage eines quantitativen Limitsystems (bzw. zusätzlicher Schwellenwerte für die Überwachung des Geschäftsrisikos anhand ausgewählter GuV-Positionen). Die internen Vorgaben der Risikostrategie betreffend die Risikokapazität und den Risikoappetit werden regelmäßig innerhalb der Berichterstattung zur Risikotragfähigkeit in Form von Ampelsignalen operationalisiert und überwacht.

Im Risikotragfähigkeitsmodell erfolgt als Kernelement zur Überwachung der Risikostrategie der regelmäßige quantitative Abgleich der Stichtags-Kapitalquoten mit den erforderlichen Soll-Kapitalquoten (normative Perspektive) sowie der Risikopotenziale aus Risikopositionen, sowohl der als wesentlich eingestuft als auch der sonstigen (ökonomische Perspektive), mit der Risikodeckungsmasse.

Bei der Ermittlung der Risikotragfähigkeit werden auch Risikokonzentrationen berücksichtigt. Risikokonzentrationen stellen im Verständnis der NORD/LB Gruppe Häufungen von Risikopositionen dar, die beim Eintritt bestimmter Entwicklungen oder eines bestimmten Ereignisses in gleicher Weise reagieren. Entsprechend der strategischen Ausrichtung werden Konzentrationen innerhalb der Risikoarten Kreditrisiko als Unterkategorie der Adressrisiken (Kreditnehmenden-, Länder- und Branchenebene) und Marktpreisrisiko (Credit-Spread-Risiken und Zinsänderungsrisiken) des Bankbuches bewusst eingegangen. Hinsichtlich der Identifizierung und Überwachung von Risikokonzentrationen greift die NORD/LB Gruppe auf verschiedene Limitmodelle und Stresstestings zurück. Die Stresstestbetrachtungen erfolgen i. d. R. risikoartenübergreifend und beinhalten in der Konsequenz Annahmen über Diversifikation und Konzentration innerhalb einzelner (intra-risiko) und zwischen (inter-risiko) den betrachteten wesentlichen Risikoarten. Die operative Durchführung der aufsichtsrechtlich geforderten

Stresstests erfolgt in der NORD/LB Gruppe mittels einer dauerhaft weiterentwickelten Stresstestlandschaft aus regelmäßigen (adversen), anlassbezogenen sowie inversen Stresstests. Die adversen Szenarios 1 bis 3 bilden einen fixen Bestandteil innerhalb des Stresstestprogramms der NORD/LB Gruppe und werden quartalsweise im Rahmen der Risikoberichterstattung ausgewiesen. Sie simulieren drei Schweregrade bis hin zu einem schweren konjunkturellen Abschwung in Adverse 3.

Struktur und Organisation der Risikomanagement-Funktion

Die Verantwortung für das Risikomanagement der NORD/LB Gruppe trägt der Vorstand der NORD/LB. Dieser beschließt die Gruppenrisikostategie und erörtert sie anschließend mit dem Aufsichtsrat der NORD/LB. Im Berichtsjahr wurde die Gruppenrisikostategie turnusmäßig überprüft und angepasst.

Der zuständige Chief Risk Officer (CRO) der NORD/LB trägt in Abstimmung mit den Marktdezenten die Verantwortung für die Festlegung und die Überwachung der Gruppenrisikostategie. Auf Einzelinstitutsebene obliegt die Verantwortung dem jeweiligen CRO.

Die Verantwortung für die Umsetzung und Weiterentwicklung des gruppenweiten Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) und Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (ILAAP) sowie die laufende Überwachung der Einhaltung der Gruppenrisikostategie einschließlich der Spezifika der Einzelinstitute obliegen dem Risikocontrolling der NORD/LB.

Das operative Risikomanagement erfolgt dezentral in den wesentlichen Gesellschaften der NORD/LB Gruppe. Hierfür verfügen diese über eine strukturierte Aufbau- und Ablauforganisation sowie über eine Vielzahl von Instrumenten, welche eine hinreichende Transparenz über die Risikosituation gewährleisten und die erforderliche Limitierung und Portfoliodiversifizierung steuer- und überwachbar gestalten.

Um eine größtmögliche Vergleichbarkeit hinsichtlich der Bewertung, Berichterstattung, Steuerung und Überwachung aller wesentlichen Risiken zu gewährleisten, erfolgt eine Abstimmung der hierzu genutzten Instrumente und Methoden mit den wesentlichen Instituten.

Den Risikomanagementprozess auf Gruppenebene unterstützen verschiedene Gremien, die für ihr jeweiliges Fachgebiet Beratungs-, Überwachungs-, Steuerungs- bzw. Koordinierungsfunktionen wahrnehmen. Hierzu gehören das Group Risk Committee/GRC (ganzheitliche Betrachtung der Risikoarten und des Gesamtportfolios), das Asset Liability Committee/ALCO (u.a. Optimierung des Risk-/Return-Profiles der Kredit- und Financial-Markets-Portfolios im Hinblick auf Kredit-, Marktpreis- und Liquiditätsrisiken), das Methodenboard Risikomanagement (Entwicklung von Standards für wesentliche Methoden und Berichte des Risikocontrollings), der Risk Round Table (Behandlung von Fragestellungen zu Operationellen Risiken, Governance- und Compliance-Themen) sowie das IRBA-Committee/IRBA-C (Befassung mit Leistungsfähigkeit, Validierung und Weiterentwicklung der IRBA-Ratingverfahren). Um der Breite des Themas ESG (Environment, Social, Governance) in seinen Auswirkungen auf die komplette Bank und den daraus erwachsenden Querschnittsaufgaben gerecht zu werden, wurde zur Koordinierung und Abstimmung Anfang 2021 das bereichsübergreifende Sustainability Board gegründet.

Die risikoorientierte und prozessunabhängige Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements erfolgt durch die internen Revisionen der einzelnen Institute der NORD/LB Gruppe sowie ergänzend durch die Konzernrevision.

Der Umgang mit neuen Produkten, neuen Märkten, neuen Vertriebswegen, neuen Dienstleistungen und deren Variationen ist im Rahmen von Neue-Produkte-Prozessen (NPP) in den wesentlichen Einzelinstituten der NORD/LB Gruppe unter Berücksichtigung der jeweiligen Rahmenbedingungen geregelt. Anlassbezogen erfolgt eine

Abstimmung zwischen den Instituten. Wesentliche Zielsetzung dieser Prozesse für neue Produkte ist es, alle potenziellen Risiken für die NORD/LB Gruppe im Vorfeld der Geschäftsaufnahme aufzuzeigen, zu analysieren und zu bewerten.

Die Risikokultur in der NORD/LB Gruppe beeinflusst die täglichen Entscheidungen der Mitarbeitenden und wirkt somit auch auf das Risikoprofil der Bank. Die Risikokultur ist die Gesamtheit von Normen, Einstellungen und Verhaltensweisen in der NORD/LB Gruppe in Bezug auf Risikobewusstsein, Risikobereitschaft und Risikomanagement sowie Kontrollen, die Einfluss auf Risikoentscheidungen haben. Die Risikokultur soll den bewussten Umgang mit Risiken fördern und sicherstellen, dass Entscheidungsprozesse unter Abwägung von Risiko- und Ertrags Gesichtspunkten und unter Beachtung der Unternehmenswerte erfolgen. Eine ideale Risikokultur herrscht, wenn alle Mitarbeitenden Entscheidungen treffen, die mit dem Risikodenken und dem Risikoappetit der NORD/LB in Einklang stehen.

Die für die NORD/LB Gruppe verbindlichen Werte und Richtlinien sind im „Code of Conduct“ sowie diversen Arbeitsanweisungen dokumentiert. Zur Schärfung des Risikobewusstseins steht den Mitarbeitenden ein Flyer bezüglich der Risikokultur zur Verfügung. Anlassbezogene Themen können im Intranet der Bank diskutiert werden.

Die tatsächliche Wirksamkeit eines effektiven Risikomanagements hängt entscheidend davon ab, ob die Prozesse täglich von allen Mitarbeitenden gelebt werden. Zur regelmäßigen Überprüfung der Risikokultur werden daher jährlich zwölf Messpunkte aus den Bereichen „Leitungskultur“, „Verantwortlichkeit der Mitarbeitenden“, „Offene Kommunikation und kritischer Dialog“ sowie „angemessene Anreizstrukturen“ ausgewertet, die über individuelle Beurteilungskriterien definiert sind und Aufschluss über Verhaltensweisen und Verstöße geben. In Abhängigkeit vom Auswertungsergebnis werden entsprechende Maßnahmen ergriffen, wie z.B. Sensibilisierung der Mitarbeitenden durch Schulungen.

Risikoberichts- und -messsysteme

Zur Schaffung von Transparenz über die aktuelle Risikosituation der NORD/LB Gruppe wurde ein umfassendes Risikoberichtswesen implementiert. Ziel ist eine adressatenorientierte Berichterstattung, d.h. die Berichtsempfänger mit allen benötigten Informationen zu versorgen. Unter Berücksichtigung der Baseler „Grundsätze für die effektive Aggregation von Risikodaten und die Risikoberichterstattung“ (BCBS 239) erfolgt die Risikoberichterstattung nach dem Management Approach, d.h. interne und externe Risikoberichterstattungen basieren grundsätzlich auf den gleichen Begriffen, Methoden und Daten.

Das interne Risikoreporting dient der Information der Entscheidungsträger der NORD/LB Gruppe über die eingegangenen Risiken, um diese steuern, überwachen sowie rechtzeitig und angemessen reagieren zu können. Bei der externen Risikoberichterstattung steht zusätzlich die Erfüllung rechtlicher Vorschriften im Fokus.

Detaillierte Informationen zu den Risikoberichtssystemen in der NORD/LB Gruppe können dem folgenden Abschnitt 4.2 „Regelungen zur Unternehmensführung“ entnommen werden.

Neben dem im obigen Abschnitt „Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken“ beschriebenen Risikotragfähigkeitsmodell zur risikoartenübergreifenden Risikomessung kommen auch risikoartenspezifische Risikomesssysteme zum Einsatz.

Die Quantifizierung im Bereich der **Kreditrisiken** erfolgt über die Risikokennzahlen Expected Loss und Unexpected Loss. Der Expected Loss wird auf Basis von Ausfallwahrscheinlichkeiten und unter Berücksichtigung von Verlustquoten ermittelt. Der Unexpected Loss für das Kreditrisiko wird konzernweit über das konsolidierte Adressrisikomodell gemäß den für das Risikotragfähigkeitsmodell festgelegten Konfidenzniveaus (99,9 Prozent) und einem Zeithorizont von einem Jahr quantifiziert. Das von der NORD/LB Gruppe genutzte Modell bezieht Korrelationen und Konzentrationen in die Risikobewertung mit ein und

unterliegt einer jährlichen unabhängigen Überprüfung und Validierung.

Das Adressrisikomodellel ermittelt den unerwarteten Verlust auf Ebene des Gesamtportfolios. Das verwendete Modell basiert auf dem Modell Credit-Risk+. Über korrelierte Sektorvariablen werden systematische Brancheneinflüsse auf die Verlustverteilung abgebildet. Die Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeiten (Probability of Default – PD) stützt sich auf die internen Ratingverfahren. Die Verlustquoten (Loss Given Default – LGD) werden transaktionsspezifisch festgesetzt. Das Adressrisikomodellel arbeitet mit einem Simulationsverfahren, das auch spezifische Abhängigkeiten der Kreditnehmenden untereinander, z.B. auf Basis von Konzernstrukturen, einkalkuliert. Zusätzlich zu den Schäden aus Ausfällen werden Schäden berücksichtigt, die durch Ratingmigrationen entstehen können.

Die Methodik zur Messung von **Beteiligungsrisiken** berücksichtigt auch über den Buchwert hinausgehende Risiken, z.B. aus Nachschussverpflichtungen, Ergebnisabführungsverträgen und Patronatserklärungen. Im Adressrisikomodellel werden Beteiligungs- und Kreditrisiken in Abhängigkeit simuliert, um Konzentrationsrisiken zwischen den Risikoarten zu berücksichtigen.

Bei den **Marktpreisrisiken** erfolgt in der ökonomischen Perspektive die Ermittlung der Value-at-Risk (VaR)-Kennzahlen gruppeneinheitlich mittels der Methode der historischen Simulation. Jeweils zum Monatsultimo wird für die Ermittlung der Risikotragfähigkeit eine VaR-Berechnung für die NORD/LB Gruppe mit einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent und einer Haltedauer von einem Jahr durchgeführt. In der operativen Limitierung der Marktpreisrisiken werden für die VaR-Ermittlung i. d. R. andere Parameter verwendet, z.B. für die tägliche Überwachung des Handelsbuches ein Konfidenzniveau von 95 Prozent und eine Haltedauer von einem Handelstag. Grundlage der täglichen VaR-Bestimmung sind die historischen Veränderungen der Risikofaktoren über die letzten zwölf Monate, während für die Berechnungen der Risikotragfähigkeit Veränderungen

seit Anfang 2008 herangezogen werden. Die Modelle berücksichtigen Korrelationseffekte zwischen den Risikofaktoren und den Teilportfolios.

Ergänzend zum VaR werden im Rahmen von Stresstestanalysen die Auswirkungen extremer Marktveränderungen auf die Risikopositionen untersucht. Die betrachteten Stresstestparameter wurden so ausgewählt, dass die für das Gesamtportfolio der NORD/LB Gruppe und für die einzelnen Teilportfolios wesentlichen Risiken abgedeckt sind.

Die Ermittlung der Marktpreisrisiken in der normativen Perspektive erfolgt über eine szenariobasierte Betrachtung. Hierbei werden adverse Stressszenarios zugrunde gelegt. Relevant sind insbesondere Szenarios für Zinsen und Credit Spreads, die über die GuV oder das OCI zu einem Kapitalverzehr führen.

Bezüglich der **Liquiditätsrisiken** berechnet die NORD/LB Gruppe die Auslastungen der Volumenstrukturlimite für die verschiedenen Laufzeitbänder auf Basis einer Liquiditätsablaufbilanz der Gesamtposition, die im Wesentlichen den Normalfall widerspiegelt. Die Quantifizierung des Liquiditätsrisikos im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts resultiert aus der barwertigen Betrachtung zukünftiger Liquiditätslücken (Liquiditäts-Spread-Risiko).

Basis der Berechnung der dynamischen und statischen Stressszenarios zur Modellierung des klassischen Liquiditätsrisikos sind die derzeitigen Liquiditätsabläufe einschließlich Annahmen zu Neugeschäft und Refinanzierung. Diese werden so gestresst, dass sie einen spezifischen Krisenfall bzw. ein kombiniertes Krisenszenario wiedergeben. So werden z.B. eine verminderte Liquidierbarkeit von Positionen oder eine erhöhte Ziehung von Kreditzusagen simuliert. Mit den Stressszenarios können die Auswirkungen von unerwarteten Ereignissen auf die Liquiditätssituation der NORD/LB Gruppe dargestellt werden. Das Instrumentarium erlaubt sowohl eine vorausschauende Darstellung als auch die kurzfristige Adaption auf akute Notfälle.

Bei den **Operationellen Risiken** kommt im Rahmen der Risikotragfähigkeit (Säule II) und zur internen Steuerung ein Value-at-Risk-Modell zum Einsatz, das auf einem Verlustverteilungsansatz beruht. Die Verteilungsparameter werden auf Basis von internen Daten, Szenarioanalysen und externen Daten des Konsortiums DakOR (Datenkonsortium OpRisk) ermittelt. Zur Verteilung des Modellergebnisses auf die Einzelinstitute wird ein Allokationsverfahren eingesetzt, das Größenindikatoren mit risikosensitiven Elementen kombiniert. Risikoindikatoren im Warnbereich wirken sich in Modellaufschlägen aus.

Die Parametrisierung des Modells wird regelmäßig validiert und Stresstests unterzogen. Minderungseffekte durch Versicherungen oder andere Instrumente zur Risikoverlagerung werden derzeit nicht im Quantifizierungsmodell berücksichtigt. Die NORD/LB Gruppe versteht die Nutzung branchenüblicher Versicherungsprodukte jedoch als Teil aktiver Risikosteuerung.

Im Rahmen von Szenarioanalysen werden detaillierte Einblicke in die Risikosituation auf Themen- oder Prozessebene gewonnen und bedarfsorientiert Maßnahmen abgeleitet. Die Analyseplanung erfolgt risikoorientiert auf Basis aller zur Verfügung stehenden Daten (z.B. Schadenfälle, Einzelrisiken, Self-Assessments). Die Ergebnisse fließen in das interne OpVaR-Modell.

Alle Risiken werden auf Basis einer konzernweit gültigen Risikomatrix bewertet und gehen in das Risikoreporting der Bank ein.

Die **Geschäfts- und Strategischen Risiken** werden in der Risikotragfähigkeitsrechnung und der zugehörigen Limitierung in der „Reserve für sonstige Risiken“ berücksichtigt.

Risikoabsicherung und -minderung

Für die NORD/LB Gruppe stellt das Kreditgeschäft und das Management von **Kreditrisiken** eine Kernkompetenz dar, die permanent weiterentwickelt und ausgebaut wird. Durch die strategische Ausrichtung der NORD/LB als Universalbank

ergibt sich eine Diversifikation über verschiedene Kundengruppen und Produkte.

Die inhaltliche Ausgestaltung der Kreditrisikoteilstrategie wird für die jeweiligen Geschäftsfelder im Einklang mit den bestehenden Finanzierungsgrundsätzen, den Vorgaben für den Marktauftritt und unter Berücksichtigung der Marktgegebenheiten sowie der aktuellen Kreditportfoliostruktur entwickelt. Die Finanzierungsgrundsätze stellen für den zuständigen Marktbereich verbindliche Leitplanken für das Neugeschäft im Kredit- und Kapitalmarkt (u.a. Ratingnoten der Zieladressen) dar. Die Finanzierungsgrundsätze dienen im Hinblick auf Geschäftsanbahnungen der effektiven Vorauswahl und greifen der abschließenden Einzelentscheidung nicht vor.

Der Fokus im Kreditneugeschäft liegt auf Abschlüssen mit Kundinnen und Kunden oder Projekten von guter Bonität. Auch im Kapitalmarktgeschäft konzentriert sich die NORD/LB Gruppe auf das Geschäft mit guten Adressen. Geschäfte mit Kundinnen und Kunden oder Adressen mit schlechterem als dem vorstehend beschriebenen Bonitätsfokus geht die NORD/LB Gruppe unter sorgfältiger Abwägung der Chancen- und Risikoprofile in Verbindung mit vorliegenden, mitigierenden Faktoren ein.

Das Kreditportfolio der NORD/LB Gruppe wird chancen- und risikoorientiert gesteuert. Zielsetzung ist es, eine wettbewerbsgerechte Rentabilität vorzuweisen sowie auf Effizienz und Flexibilität im Sinne einer aktiven Steuerung der Kreditrisikopositionen zu achten.

Weitere Informationen zur Absicherung und Minderung von Kreditrisiken können dem Abschnitt 6.6 „Kreditrisikominderungstechniken“ entnommen werden.

Die NORD/LB besitzt ein historisch gewachsenes Beteiligungsportfolio mit einer Vielzahl von **Beteiligungen**, die in unterschiedlichen Branchen tätig sind. In der Regel dient das Eingehen von Beteiligungen der gezielten Stärkung der universellen Banktätigkeit sowie der Erfüllung von

Gemeinschaftsaufgaben aus der Landesbank- bzw. Sparkassenzentralbankfunktion. Im Beteiligungsportfolio der NORD/LB liegt der Schwerpunkt der Beteiligungen somit in den Branchen Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsunternehmen, aber auch im Bereich Immobilien.

Die Steuerung des Beteiligungsportfolios erfolgt grundsätzlich unter wertorientierten Gesichtspunkten unter Beachtung der Zielvorgaben der NORD/LB Gruppe. Die Wahrung der Gruppeninteressen im Verhältnis zu den Beteiligungen erfolgt im Wesentlichen mittels zentraler Vorgaben von betriebswirtschaftlichen Kennzahlen oder konkreter Aufgabenstellungen.

Alle Beteiligungen werden mittels Auswertung des unterjährigen Berichtswesens, der Zwischen- und Jahresabschlüsse sowie der Prüfungsberichte laufend überwacht. Die Steuerung erfolgt durch Vertreter der NORD/LB oder der betreuten Tochtergesellschaften in Aufsichts-, Verwaltungs- und Beiräten, Gesellschafter-, Haupt- und Trägerversammlungen sowie durch die Wahrnehmung von operativen Mandaten in den Gesellschaften.

Die mit **Marktpreisrisiken** verbundenen Aktivitäten der NORD/LB Gruppe konzentrieren sich auf ausgewählte Märkte, Kundinnen und Kunden sowie Produktsegmente. Die Positionierung in den Geld-, Devisen- und Kapitalmärkten orientiert sich an der Bedeutung und Größenordnung der Gruppe und an der Nachfrage der Kundinnen und Kunden sowie der Unterstützung der Gesamtbanksteuerung. Eine darüber hinausgehende Positionsnahme wird durch die NORD/LB Gruppe nicht betrieben.

Die Steuerung von Marktpreisrisiken der NORD/LB erfolgt durch die positionsverantwortlichen Bereiche Treasury, Markets und Aviation Finance & Investment Solutions (AFIS). Im Rahmen der Global-Head-Funktion verantworten diese Bereiche auch die Handelsaktivitäten in den ausländischen Niederlassungen London, New York, Singapur und Shanghai. Die Abwicklung und Kontrolle der Handelsgeschäfte erfolgt in

separaten Abwicklungsbereichen. Die Steuerung der Marktpreisrisiken wird durch das ALCO der NORD/LB Gruppe unterstützt.

Der NORD/LB Konzern verfolgt in der Steuerung der Marktpreisrisiken sowohl einen barwertigen als auch einen ertragsorientierten Steuerungsansatz. Aus den Risikotragfähigkeitslimiten der NORD/LB Gruppe werden zur Begrenzung der Risiken verschiedene operative Limite und Sublimite abgeleitet, die eindeutig den positionsverantwortlichen Bereichen zugeordnet werden. Während die Limitierung der barwertigen Risikopotenziale in der ökonomischen Perspektive über operative VaR-Limite erfolgt, werden die Risiken in der normativen Perspektive über szenariobasierte Limite begrenzt. Die Limite für Marktpreisrisiken sind dabei so bemessen, dass sie die Aktivitäten im Rahmen des Kundengeschäfts und der Gesamtbanksteuerung gemäß Handelsstrategie unterstützen.

Die Überwachung der Marktpreisrisiken erfolgt durch den Bereich Risikocontrolling, der den MaRisk entsprechend funktional wie organisatorisch unabhängig von den positionsverantwortlichen Bereichen ist und umfangreiche Überwachungs-, Limitierungs- und Berichterstattungsaufgaben für die NORD/LB (inklusive Auslandsniederlassungen) wahrnimmt.

Die Sicherstellung der jederzeitigen **Liquidität** stellt für die NORD/LB Gruppe eine strategische Notwendigkeit dar. Während das klassische Liquiditätsrisiko grundsätzlich durch das Vorhalten ausreichend liquider Aktiva (insbesondere notenbankfähiger Wertpapiere) abgesichert werden soll, ist das Eingehen von Refinanzierungsrisiken durch eine strukturelle Liquiditätsfristentransformation zulässig. In beiden Fällen werden die Risiken durch entsprechende Limite begrenzt.

Das Limit für das klassische Liquiditätsrisiko dient der Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit auch unter konservativen Stressszenarios, während sich das Limit für das Liquiditäts-Spread-Risiko aus der Risikostrategie und der Risikotragfähigkeit der NORD/LB Gruppe ableitet und

die Chance auf einen Erfolgsbeitrag aus der banktypischen Erfolgsquelle der Fristentransformation zulässt.

Im Rahmen einer vorwärtsgerichteten Risikoüberwachung und -steuerung werden jährlich Projektionen der ökonomischen und normativen Perspektive des ILAAP (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) für einen 5-Jahres-Horizont erstellt. Die prognostizierten Liquiditätsrisikokennzahlen basieren auf der geplanten Volumenentwicklung der einzelnen Produkte, berücksichtigen neben einem Basisszenario auch adverse Entwicklungen und ermöglichen somit eine vorausschauende Risikosteuerung.

In der Liquidity Policy der NORD/LB Gruppe sind die geschäftspolitischen Grundsätze für das Liquiditätsrisikomanagement festgelegt. In den dazugehörigen Annexen finden sich die spezifischen Regelungen zu den Prozessen und Verantwortlichkeiten insbesondere auch für den Notfall. Gemäß dem Notfallplan für eine Liquiditätskrise ist der Krisenstab in der Verantwortung, in enger Abstimmung mit dem Vorstand die Liquiditätssteuerung zu übernehmen. Richtlinien zum Funding und zu Modellvalidierungen vervollständigen das Regelwerk für eine umfassende Compliance mit den Anforderungen des ILAAP.

Risikokonzentrationen auf der Passivseite wird durch eine diversifizierte Anlegerbasis und Produktpalette vorgebeugt. Der Fokus liegt auf institutionellen und öffentlichen Anlegern, aber auch das Refinanzierungspotenzial aus den weiteren Kundengruppen dient als stabile Liquiditätsbeschaffungsquelle. Die Diversifizierung der Refinanzierungsquellen wird zudem durch Pfandbriefemissionen, Green Bonds und Retail-Einlagen verstärkt.

Das Risikomanagement für **Operationelle Risiken** basiert auf dem Modell der drei Verteidigungslinien. Die Verantwortung für die Steuerung der Operationellen Risiken liegt innerhalb der vorgegebenen Rahmenbedingungen dezentral bei den Bereichen (erste Verteidigungslinie). Auf der zweiten Verteidigungslinie sind im Rahmen der

Risikomanagement- und der Compliance-Funktion nachgelagerte Kontrollprozesse installiert, die durch einen zentralen methodischen Rahmen zur Risikoidentifikation und -bewertung sowie übergeordnete Steuerungs- und Reportingprozesse ergänzt werden. Die prozessunabhängige Prüfung erfolgt durch die Internen Revisionen (dritte Verteidigungslinie).

Die NORD/LB Gruppe verfolgt das Ziel eines effizienten und nachhaltigen Managements Operationeller Risiken, d.h. frühzeitige Identifikation Operationeller Risiken; Vermeidung, Transfer oder Minderung – soweit ökonomisch sinnvoll; Berücksichtigung Operationeller Risiken bei Unternehmensentscheidungen; Erfüllung der relevanten rechtlichen Anforderungen; Vermeidung künftiger Schäden durch eine solide Risikokultur, die den offenen Umgang mit Operationellen Risiken beinhaltet; Schadenbegrenzung bei unerwarteten Extremereignissen über Geschäftsfortführungs- und Notfallpläne – sehr extremen, unvorhersehbaren Ereignissen wird durch eine Krisenmanagementorganisation begegnet; Implementierung eines angemessenen und wirksamen internen Kontrollsystems.

Das jährliche integrierte Self-Assessment beinhaltet Befragungen durch die zweite Verteidigungslinie in Form einer Erhebung. Um potenzielle Risiken frühzeitig zu erkennen und ihnen durch Gegenmaßnahmen zu begegnen, werden in der NORD/LB Gruppe Risikoindikatoren eingesetzt. Die Auswahl der Indikatoren erfolgt risikoorientiert und wird regelmäßig auf ihre Aktualität geprüft.

Die NORD/LB Gruppe verfügt über ein einheitlich strukturiertes Internes Kontrollsystem (IKS), das sich am Rahmenwerk des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) orientiert. Die IKS-Ablauforganisation der NORD/LB Gruppe umfasst einen Regelkreislauf, der grundsätzlich risikoorientiert turnusmäßig durchlaufen wird. Übergeordnetes Ziel ist die bankweite Beurteilung auf Basis der Betrachtung von Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Schlüsselkontrollen.

Die Überwachung der **Geschäfts- und Strategischen Risiken** erfolgt in einem zweistufigen Prüfungsprozess mit zwei Schwellenwerten. Die Höhe der Frühwarn- und Eskalationsschwelle ist als risikostrategisches Ziel festgelegt. Die Überwachung der Geschäftsrisiken erfolgt quartalsweise im Finanz- und Risikokompass anhand ausgewählter Positionen der GuV-Rechnung. Eine Überschreitung der Schwellenwerte löst eine Information an den Vorstand bzw. zusätzlich den Aufsichtsrat/Risikoausschuss aus. Zudem wird eine Ursachenanalyse erstellt und es werden bedarfsweise Handlungsempfehlungen abgeleitet.

Angemessenheits- und Risikoerklärung

Der Vorstand der NORD/LB bestätigt gemäß Art. 435 Abs. 1 e) CRR in Verbindung mit Art. 451a Abs. 4 CRR die Angemessenheit der Risikomanagementverfahren hinsichtlich Risikoprofil und Strategie. Die Beschreibung der Risikomanagementverfahren für die wesentlichen Risikoarten Adressrisiko (Kredit- und Beteiligungsrisiken), Marktpreisrisiko, Liquiditätsrisiko, Operationelles Risiko sowie Geschäfts- und Strategisches Risiko ist Gegenstand der Abschnitte 4.1 „Risikomanagementziele und -politik“ und 8.1 „Management der Liquiditätsrisiken“.

Die Risikoerklärung des Vorstands gemäß Art. 435 Abs. 1 f) CRR in Verbindung mit Art. 451a Abs. 4 CRR, hinsichtlich des mit der Geschäftsstrategie verbundenen allgemeinen Risikoprofils sowie diesbezüglicher Kennzahlen und Angaben verweist zum einen auf die regulatorischen Kennzahlen in der Tabelle 1 „EU KM1 – Schlüsselparameter“. Zum anderen wird mit der Tabelle 6 und den folgenden Erläuterungen zur Risikotragfähigkeit der Überblick über das Risikoprofil der NORD/LB Gruppe hinsichtlich der ökonomischen Perspektive und unter Berücksichtigung der Risikotoleranz ergänzt. Dabei werden alle aus dem Geschäftsmodell resultierenden wesentlichen Risiken berücksichtigt, d.h. Adressrisiko (Kredit- und Beteiligungsrisiken), Marktpreisrisiko, Liquiditätsrisiko, Operationelles Risiko sowie das Geschäfts- und Strategische Risiko über die „Reserve für sonstige Risiken“. Weitere detaillierte

Angaben sind in den risikoartenspezifischen Kapiteln 6–9 dieses Offenlegungsberichts enthalten.

Die risikostrategischen und regulatorischen Kapitalvorgaben (hartes Kernkapital, Kernkapital und Gesamtkapital) wurden 2021 durchgehend eingehalten. Die Risikotragfähigkeit ist per 31. Dezember 2021 gegeben.

Die ökonomische Perspektive der Risikotragfähigkeit definiert als maximale Ausgangsgröße für das Risikokapital das harte Kernkapital und berücksichtigt Abzugspositionen aus wirtschaftlichen/ökonomischen Gesichtspunkten, z.B. stille Lasten sowie ggf. eine Verlustantizipation. Per 31. Dezember 2021 steht einem internen Risikokapital in Höhe von 5831 Mio € eine aggregierte Risikoposition in Höhe von 2821 Mio € (bezüglich eines Konfidenzniveaus von 99,9 Prozent) gegenüber. Die Auslastung der Risikotragfähigkeit beträgt folglich 48 Prozent.

Die Überwachung der ökonomischen Risikolimits erfolgt auf der Grundlage eines verabschiedeten operativen Limits in Höhe von 4600 Mio €. Das operative Limit wird per 31. Dezember 2021 mit 61 Prozent ausgelastet und deckt die Risikopositionen vollständig ab. Die Vorgaben der Gruppenrisikostategie bezüglich der maximal zulässigen Limitauslastung auf Ebene der wesentlichen Risikoarten werden zum aktuellen Berichtsstichtag jeweils eingehalten. In der normativen Perspektive (Szenario-basierte Betrachtung) erfolgt zusätzlich eine Limitierung auf Basis adverser Planungsszenarios. Diese Limite wurden im Berichtszeitraum ebenfalls eingehalten.

Tabelle 6: Risikotragfähigkeit der NORD/LB Gruppe

Risikotragfähigkeit	31.12.2021
Normative Perspektive	
Hartes Kernkapital (in Mio €)	5 831
Regulatorische Risikopotenziale (in Mio €)	3 009
Harte Kernkapitalquote (in %)	15,50
Kernkapitalquote (in %)	15,64
Gesamtkapitalquote (in %)	19,89
Ökonomische Perspektive	
Risikopotenzial (in Mio €)	2 821
davon: Adressrisiko	851
davon: Marktpreisrisiko	1 064
davon: Liquiditätsrisiko	126
davon: Operationelles Risiko	284
davon: Reserve für sonstige Risiken	497
Risikokapital (in Mio €)	5 831
Auslastung (in %)	48,40

Gruppeninterne Geschäfte und Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen, die sich wesentlich auf das Risikoprofil der konsolidierten Gruppe auswirken könnten, bestehen zum aktuellen Berichtsstichtag nicht.

Die Genehmigung dieser Angemessenheits- und Risikoerklärung durch den Vorstand der NORD/LB erfolgte im Rahmen der formellen Verabschiedung des vorliegenden Offenlegungsberichts.

4.2 Regelungen zur Unternehmensführung

Im Folgenden werden gemäß Art. 435 Abs. 2 a) bis d) CRR Angaben zu den Unternehmensführungsregelungen der NORD/LB Gruppe offengelegt. Die Tabellen 7 und 8 zeigen die Geschäftsleitungs- und Aufsichtsmandate der Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands zum Stichtag

31. Dezember 2021. Die sich aus § 25 d Abs. 3 KWG ergebenden Privilegierungsmöglichkeiten wurden bei der Ermittlung der Anzahl der Mandate angewendet, d. h. mehrere Mandate gelten als ein Mandat, wenn sie innerhalb derselben Institutsgruppe wahrgenommen werden.

Tabelle 7: Mandate der Aufsichtsratsmitglieder

Name	Leitungsfunktionen	Aufsichtsfunktionen
Reinhold Hilbers	0	3
Herbert Hans Grüntker	0	1
Thomas Mang	0	3
Bernd Brummermann	1	1
Edda Döpke	0	1
Frank Doods	0	5 ¹⁾
Jutta Echterhoff-Beeke	1	1
Dr. Jürgen Fox	1	2
Nana Geisler	0	1
Cornelia Günther	0	2
Hermann Kasten	0	1
Prof. Dr. Susanne Knorre	0	5 ²⁾
Ulrich Markurth	0	3
Frank Oppermann	0	1
Jörg Reinbrecht	0	1
Michael Richter	0	3
Jörg Walde	0	1
Matthias Wargers	0	2

¹⁾ Die Genehmigung der Europäischen Zentralbank zur Wahrnehmung eines zusätzlichen Aufsichtsmandats wurde mit Schreiben vom 19. Mai 2020 erteilt.

²⁾ Die Genehmigung der Europäischen Zentralbank zur Wahrnehmung eines zusätzlichen Aufsichtsmandats wurde mit Schreiben vom 1. Oktober 2018 erteilt.

Tabelle 8: Mandate der Vorstandsmitglieder

Name	Leitungsfunktionen	Aufsichtsfunktionen
Thomas Bürkle ¹⁾	1	2
Christoph Dieng	1	1
Christoph Schulz	1	1
Olof Seidel	1	1
Günther Tallner ¹⁾	1	1
Jörg Frischholz ²⁾	1	0
Ingrid Spletter-Weiß ³⁾	1	0

¹⁾ bis 31. Dezember 2021

²⁾ seit 16. November 2021

³⁾ seit 1. Dezember 2021

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats ergibt sich aus §10 der Satzung der NORD/LB. Neben den Mitgliedern kraft Amtes und den Vertretern der Beschäftigten der Bank sind neun Mitglieder frei wählbar. Das Entsendungsrecht für diese Mitglieder liegt bei den Trägern der NORD/LB (zwei Mitglieder vom OSV [durch die Trägerversammlung zu wählen], vier Mitglieder von der Niedersachsen Invest GmbH, ein Mitglied von der Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft mbH und je ein Mitglied von der FIDES Gamma GmbH und der FIDES Delta GmbH). Eine aktive Gestaltungsmöglichkeit der Bank bezüglich der personellen Zusammensetzung des Aufsichtsrats besteht nicht.

Sowohl bei der Auswahl der Mitglieder des Vorstands, die durch den Aufsichtsrat mit Zustimmung der Trägerversammlung bestellt werden, als auch bei der Bewertung ihrer Eignung während der Amtszeit orientiert sich die NORD/LB an den Vorgaben des Kreditwesengesetzes (KWG) sowie der European Banking Authority (EBA). Die in § 25c KWG definierten Voraussetzungen für die fachliche Eignung von Geschäftsleitern umfassen dabei unter anderem erforderliche Kenntnisse im Hinblick auf die von der Bank ausgeübten Geschäfte, die Strategien und Risiken sowie die für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation erforderlichen organisatorischen und prozessualen Fähigkeiten. Die EBA hat in ihrer „Leitlinie zur Bewertung der Eignung von Mitgliedern des Leitungsorgans und Inhabern von Schlüsselfunktionen“ (EBA/GL/2021/06) ebenfalls erforderliche Qualifikationen im Hinblick auf die fachliche und persönliche Eignung des Leitungsorgans definiert. Mit dem „Leitfaden zur Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit“ der Europäischen Zentralbank (EZB) wurden die Anforderungen der EBA weiter konkretisiert. Beide Regelwerke berücksichtigen dabei auch Aspekte wie den Leumund, die Unvoreingenommenheit und die zeitliche Verfügbarkeit. Die NORD/LB hat diesen Anforderungen durch die Etablierung einer „NORD/LB-Konzernleitlinie zur EBA Leitlinie zur Bewertung von Mitgliedern des Leitungsorgans und Inhabern von Schlüsselfunktionen“ Rechnung getragen.

Im Rahmen der Umsetzung der NORD/LB-Konzernleitlinie werden die vom KWG und der EBA definierten Eignungsvoraussetzungen in einem regelmäßigen Prozess mindestens jährlich von den Mitgliedern des Leitungsorgans erhoben. Die aggregierten Ergebnisse der Erhebung werden sowohl dem Vorstand als auch dem Präsidial- und Nominierungsausschuss der Bank zur Beratung vorgelegt. Der Aufsichtsrat entscheidet anschließend auf Empfehlung des Präsidial- und Nominierungsausschusses über die Feststellung der fachlichen und persönlichen Eignung der Mitglieder des Leitungsorgans der NORD/LB sowie über die kollektive Eignung des Gesamtorgans. Die Aktualität der Kenntnisse und Fähigkeiten des Leitungsorgans wird seitens der Bank durch entsprechende interne und externe Fortbildungsmaßnahmen sichergestellt. Der operative Ablauf wird über eine Schulungsrichtlinie reguliert.

Der Prozess zur Bestellung und Wiederbestellung von Vorstandsmitgliedern ist in einer durch den Aufsichtsrat beschlossenen Richtlinie geregelt, die ebenfalls Kriterien der fachlichen Eignung möglicher Kandidaten berücksichtigt. Die Bank verfügt für alle Vorstandsmitglieder inklusive der Tochtergesellschaft NORD/LB Luxembourg sowie für die erste Führungsebene der NORD/LB über eine konkrete Nachfolgeplanung mit nahezu durchgängig mehreren Kandidatinnen bzw. Kandidaten. Für die Vorstandsmitglieder beruht diese Planung auf spezifischen Anforderungsprofilen. Die Nachfolgeplanung wird einmal jährlich durch den Vorstandsvorsitzenden aktualisiert und dem Aufsichtsratsvorsitzenden zur Kenntnis gebracht.

Die NORD/LB Gruppe bekennt sich ausdrücklich zur Vielfalt und Chancengleichheit. Das Diversity-Management leistet damit auch einen Beitrag zur Unternehmenskultur. Die Vielfältigkeit der Mitarbeitenden ist Teil der Unternehmensidentität. Die NORD/LB hat bereits im Jahr 2013 die „Charta der Vielfalt“ unterzeichnet und strebt auch für die Zusammensetzung des Vorstands eine Ausgewogenheit der Mitglieder des Vorstands an. Der Zielansatz ist in den „Diversitätsgrundsätzen der NORD/LB“ hinsichtlich der verschiedenen Diversi-

tätskriterien (Geschlecht, Alter, Ausbildung etc.) definiert.

Der Aufsichtsrat der NORD/LB hat einen Risikoausschuss gebildet. Dieser hat im Berichtsjahr 2021 sieben Sitzungen abgehalten.

Im Folgenden wird gemäß Art. 435 Abs. 2 e) CRR der risikobezogene Informationsfluss an das Leitungsorgan beschrieben. In Verbindung mit den etablierten Teilprozessen zur Risikosteuerung, Risikoüberwachung und Risikoberichterstattung innerhalb des Risikomanagementprozesses der NORD/LB Gruppe ist gewährleistet, dass die zuständigen Gremien zeitnah über die Risikotragfähigkeit sowie risikoartenspezifische Entwicklungen informiert werden. Zur Sicherstellung der Adressatengerechtigkeit werden die regelmäßigen Berichte bei Bedarf – insbesondere unter Berücksichtigung der Rückmeldungen von Adressaten – angepasst.

Im quartalsweisen Finanz- und Risikokompass berichtet das Risikocontrolling gegenüber dem Vorstand der NORD/LB umfassend über die Risikolage. Der Bericht wird auch dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt sowie im Risikoausschuss des Aufsichtsrats behandelt. Die Informationen basieren auf der risikoartenspezifischen monatlichen (Liquiditäts- und Marktpreisrisiken) bzw. quartalsweisen (Operationelle Risiken und Kreditrisiken) Berichterstattung des Risikocontrollings. Darüber hinaus werden Vorstand und Risikoausschuss regelmäßig mit dem ICAAP-Monatsstatus über die aktuelle und künftig erwartete Kapital- und Risikosituation der NORD/LB Gruppe informiert.

Ergänzend zum Finanz- und Risikokompass wird der Vorstand quartalsweise über die mit dem Pfandbriefgeschäft verbundenen Risiken informiert. Der erstellte Bericht erfüllt die Anforderungen des § 27 Pfandbriefgesetz.

Der Finanz- und Risikokompass umfasst auch die Darstellung und Analyse aller weiteren wesentlichen Steuerungsmerkmale und Parameter, die für die Steuerung des Kreditportfolios der

NORD/LB Gruppe notwendig sind. Er wird durch Branchenportfolioberichte aus dem Bereich Kreditrisikomanagement für einzelne Teilsegmente weiter spezifiziert. Zusätzlich erhält der Vorstand der NORD/LB aus dem Bereich Kreditrisikomanagement weitere regelmäßige und anlassbezogene Berichte über das Kreditportfolio der NORD/LB, z.B. zu Risikokonzentrationen bei Gruppen verbundener Kunden, Länder- und Branchenkonzentrationen sowie zu anmerkungsbedürftigen Engagements (Credit-Watchlist).

Die Organisationseinheit Teilnehmungsmanagement berichtet dem Vorstand sowie den Aufsichtsgremien der NORD/LB jährlich über das Teilnehmungsportfolio. Der Bericht beinhaltet unter anderem eine Analyse der aktuellen Entwicklung bezüglich der Stärken und Schwächen der wesentlichen und bedeutenden Teilnehmungen. Zudem wird über die wesentlichen und bedeutenden Teilnehmungen eine quartalsweise Berichterstattung im Rahmen des Finanz- und Risikokompasses durchgeführt.

Über die Marktpreisrisiken der NORD/LB Gruppe wird der Vorstand monatlich mit dem Monatsbericht Marktpreisrisiko sowie quartalsweise mit dem Finanz- und Risikokompass informiert. Darüber hinaus erfolgt eine detaillierte, monatliche Berichterstattung an den Vorstand zu den Zinsrisiken im Bankbuch. Die von den positionsverantwortlichen Bereichen unabhängigen, lokalen Einheiten des Risikocontrollings berichten in den wesentlichen Gesellschaften der NORD/LB Gruppe den zuständigen Dezernenten täglich über die Marktpreisrisiken im Block „Handel und Investments“, mindestens wöchentlich bzw. monatlich über die Marktpreisrisiken im Block „Treasury und Banksteuerung“ und monatlich über die Marktpreisrisiken im Block „Zentrale Bewertungseffekte (IFRS)“.

Der Vorstand wird quartalsweise im Rahmen des Finanz- und Risikokompasses über die Liquiditätsrisikosituation der NORD/LB und der NORD/LB Gruppe informiert. Der risikoartenübergreifende Bericht enthält einen Abschnitt zu den Liquiditätsrisikokennzahlen und weitergehenden Deter-

minanten des Liquiditätsrisikos, z.B. die Darstellung der größten Kundinnen und Kunden im Passivgeschäft der NORD/LB. Zusätzlich erhalten der Vorstand und weitere relevante Adressaten monatlich einen umfassenden Bericht über alle Aspekte der ökonomischen Liquiditätsrisikosteuerung in der NORD/LB. Die zuständigen Dezernenten erhalten zudem täglich Informationen über das klassische Liquiditätsrisiko im dynamischen Szenario.

Operationelle Risiken werden dem Vorstand quartalsweise im Rahmen des Finanz- und Risikokompasses berichtet. Informationen, die unter Risikogesichtspunkten wesentlich sind, werden umgehend gemeldet. Des Weiteren erfolgt eine jährliche Berichterstattung Operationeller Risiken an den Vorstand im integrierten Governance-, OpRisk- & Compliance-Bericht der NORD/LB Gruppe. Im Fokus dieser konsolidierten Berichterstattung stehen Operationelle Risiken einschließlich Prozess-, IT-, Personal-, Rechts-, Outsourcing-, Fraud- und Compliance-Risiken sowie Risiken des Sicherheits- und Notfallmanagements.

Die Information des Vorstands über die Geschäfts- und Strategischen Risiken erfolgt quartalsweise im Finanz- und Risikokompass.

5 Eigenmittel

44	5.1	Struktur der Eigenmittel
54	5.2	Antizyklischer Kapitalpuffer
58	5.3	Eigenmittelanforderungen
61	5.4	Leverage Ratio
67	5.5	Sicherungsmechanismen auf Verbundebene

5.1 Struktur der Eigenmittel

Im Folgenden werden die Angaben gemäß Art. 437 a), d) e) und f) CRR zu den Eigenmitteln der NORD/LB Gruppe offengelegt.

Die **Eigenmittel** des NORD/LB Konzerns betragen per 31. Dezember 2021 7 479 Mio €. Sie setzen sich zusammen aus 5 881 Mio € Kernkapital und 1 598 Mio € Ergänzungskapital. Das Kernkapital besteht aus Instrumenten des harten Kernkapitals (5 831 Mio €) sowie Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (50 Mio €).

Das **harte Kernkapital** besteht aus eingezahlten Kapitalinstrumenten (3 083 Mio €), Agien (2 579 Mio €), einbehaltenen Gewinnen einschließlich Zwischenverlusten (1 218 Mio €) sowie sonstigen Rücklagen (31 Mio €). Darüber hinaus werden zum Berichtsstichtag noch bestandsgeschützte Instrumente in Höhe von 10 Mio € im harten Kernkapital berücksichtigt (anwendbarer Prozentsatz von 10 Prozent im Jahr 2021). Die sonstigen Rücklagen sowie die bestandsgeschützten Instrumente werden dabei auf Basis der risikogewichteten Aktiva der Investitionsbank Sachsen-Anhalt berechnet.

Das kumulierte sonstige Ergebnis vermindert das harte Kernkapital um 851 Mio €. Aufsichtsrechtliche Korrekturposten (Prudential Filter), welche einerseits zur Rücknahme von rechnungslegungsspezifischen Sachverhalten, die zuvor das harte Kernkapital erhöht oder vermindert haben, aber regulatorisch nicht ansetzbar sind, und andererseits zum Zwecke einer vorsichtigen Bewertung dienen, führen zum Berichtsstichtag zu einer Verminderung des harten Kernkapitals um insgesamt 18 Mio €. Weitere Abzugspositionen reduzieren das harte Kernkapital um zusätzliche 221 Mio €. Somit vermindern die beschriebenen laufenden Abzugsposten das harte Kernkapital um insgesamt 1 090 Mio €.

Im **zusätzlichen Kernkapital** befinden sich eingezahlte Kapitalinstrumente in Höhe von 50 Mio €.

Das **Ergänzungskapital** besteht aus eingezahlten Kapitalinstrumenten (1 436 Mio €) sowie einem Anrechnungsbetrag aus dem IRB-Wertberichtigungsvergleich (172 Mio €). Abzugspositionen reduzieren das Ergänzungskapital um 10 Mio €.

Die Tabelle 9 verdeutlicht gemäß Art. 437 a), d) e) und f) CRR die zuvor aufgeführte Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel. Der geringfügige Anstieg der Eigenmittel im Vergleich zum Vorquartal um insgesamt 14 Mio € ist auf die folgenden Effekte beim harten Kernkapital sowie beim Ergänzungskapital zurückzuführen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Veränderungsanalyse die per 30. September 2021 korrigierten Kapitalwerte zugrunde liegen (vgl. Kapitel 2 „Schlüsselparameter“).

Der Anstieg der eingezahlten Kapitalinstrumente aufgrund einer planmäßigen Kapitaleinlage der Träger erhöht das harte Kernkapital unmittelbar um 111 Mio €. Zudem konnte ein Anstieg der sonstigen Rücklagen in Höhe von 5 Mio € verzeichnet werden. Darüber hinaus erhöhen positive Effekte aus der Entwicklung der aufsichtsrechtlichen Korrekturposten (Prudential Filter) das harte Kernkapital um weitere 5 Mio €. Dem gegenüber stehen Rückgänge bei den einbehaltenen Gewinnen, insbesondere aufgrund des negativen GuV-Ergebnisses gemäß FinRep (-2 Mio €) und der Reduzierung der einbehaltenen Gewinne der vergangenen Jahre (-3 Mio €). Des Weiteren reduziert eine Verschlechterung des sonstigen kumulierten Ergebnisses das harte Kernkapital direkt um weitere 11 Mio €. Auch der Anstieg der sonstigen Abzugspositionen (u. a. sonstige immaterielle Vermögensgegenstände und unzureichende Deckung notleidender Forderungen) führt zu einer Verminderung des harten Kernkapitals um weitere 25 Mio €. Saldiert ergibt sich ein Anstieg des harten Kernkapitals um 81 Mio €.

Beim Ergänzungskapital kommt es aufgrund von Restlaufzeiten bei den Nachranginstrumenten zu einem Rückgang um 71 Mio €. Dem entgegen

wirkt eine geringfügige Erhöhung des Anrechnungsbetrags aus dem IRB-Wertberichtigungsvergleich in Höhe von 4 Mio €.

Die Berechnung der in Tabelle 9 ausgewiesenen Kapitalquoten per 31. Dezember 2021 basiert auf Eigenmittelbestandteilen, die gemäß den Vorgaben der CRR ermittelt wurden. Art. 437 f) CRR ist daher nicht relevant für die NORD/LB Gruppe, sodass diesbezüglich kein zusätzliches Offenlegungserfordernis besteht. Den Kapitalquoten liegt ein Gesamtrisikobetrag in Höhe von 37 609 Mio € zugrunde.

Die NORD/LB Gruppe hat zum Berichtsstichtag die anwendbaren Eigenmittelanforderungen auf Ebene des harten Kernkapitals (8,6728 Prozent vorbehaltlich der Säule-II-Kapitalempfehlung), des Kernkapitals (10,6428 Prozent vorbehaltlich der Säule-II-Kapitalempfehlung) und des Gesamtkapitals (13,2628 Prozent vorbehaltlich der Säule-II-Kapitalempfehlung) unter Berücksichtigung der Mindestkapitalanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 CRR (hartes Kernkapital 4,5 Prozent, Kernkapital 6,0 Prozent und Gesamtkapital 8,0 Prozent) eingehalten.

Tabelle 9: EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

	a	b
	Beträge	Quelle nach Referenznummern / -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (Referenz zu Tabelle EU CC2)
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)		
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen		
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	5 662
	davon: Gezeichnetes Kapital	3 083
	davon: Kapitalrücklage	2 579
2	Einbehaltene Gewinne	1 220
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	- 820
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	-
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	10
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	-
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	6 072
Hartes Kernkapital (CET 1): regulatorische Anpassungen		
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	- 110
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	- 96
9	Entfällt	
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	- 6
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	-
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	108
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-

	a	b
	Beträge	Quelle nach Referenznummern / -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (Referenz zu Tabelle EU CC2)
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)		
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-
20	Entfällt	
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	-
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	- 8
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	-
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-
24	Entfällt	
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	- 2 3
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	-
26	Entfällt	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	- 135
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	- 242
29	Hartes Kernkapital (CET1)	5 831

	a	b
	Beträge	Quelle nach Referenznummern / -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (Referenz zu Tabelle EU CC2)
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente		
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	50
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	50
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	50
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen		
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-
41	Entfällt	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	-
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	50
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	5 881

		a	b
		Beträge	Quelle nach Referenznummern / -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (Referenz zu Tabelle EU CC2)
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)			
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	1 436	11
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	-	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	
50	Kreditrisikoanpassungen	172	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	1 608	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	- 10	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
54a	Entfällt		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
56	Entfällt		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	-	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	- 10	
58	Ergänzungskapital (T2)	1 598	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	7 479	
60	Gesamtrisikobetrag	37 609	

		a	b
		Beträge	Quelle nach Referenznummern / -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (Referenz zu Tabelle EU CC2)
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)			
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (in %)	15,5035	
62	Kernkapitalquote (in %)	15,6370	
63	Gesamtkapitalquote (in %)	19,8852	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt (in %)	8,6728	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer (in %)	2,5000	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer (in %)	0,0128	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer (in %)	–	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer (in %)	0,2500	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	1,4100	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	7,7570	
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt		
70	Entfällt		
71	Entfällt		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	282	9
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	104	10
74	Entfällt		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	447	8

	a	b
	Beträge	Quelle nach Referenznummern / -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (Referenz zu Tabelle EU CC2)
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)		
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital		
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	31
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	345
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	172
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)		
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	10
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-

Die Offenlegung gemäß Art. 437 b) und c) CRR bezüglich der Hauptmerkmale der von der NORD/LB Gruppe begebenen Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals sowie des Ergänzungskapitals einschließlich der vollständigen Geschäftsbedingungen der Kapitalinstrumente erfolgt zum aktuellen Berichtsstichtag in der Tabelle „EU CCA – Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten“, die aufgrund

ihres Umfangs als separates Dokument an gleicher Stelle wie dieser Offenlegungsbericht auf der Internetseite der NORD/LB unter www.nordlb.de/ berichte veröffentlicht wird. Die Offenlegung von Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten gemäß Art. 437a CRR ist für die NORD/LB Gruppe nicht relevant, da sie nicht als global systemrelevantes Institut (G-SRI) eingestuft wurde. Folglich enthält die Tabelle EU CCA keine Angaben zu berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten.

In der Tabelle 10 wird gemäß Art. 437 a) CRR eine Abstimmung der Eigenmittelposten – einschließlich der aufsichtsrechtlichen Korrektur- und Abzugspositionen – mit der geprüften Bilanz vorgenommen. Die Darstellung verdeutlicht ausschließlich Positionen mit einer Relevanz für die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel.

Die Abweichung zwischen den IFRS-Werten der Bilanz und den aufsichtsrechtlichen FinRep (Financial Reporting)-Werten ist im Wesentlichen

auf die unterschiedlichen Konsolidierungskreise nach dem Handelsrecht und dem Aufsichtsrecht zurückzuführen (vgl. Abschnitte 3.1 Aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Konsolidierungskreise und 3.2 Überleitung bilanzieller Buchwerte auf Risikopositionswerte). Bei Abweichungen zwischen den Werten der IFRS-Spalte und den entsprechenden im Konzernabschluss veröffentlichten Bilanzwerten handelt es sich um Rundungsdifferenzen

Tabelle 10: EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

Bilanz

	a IFRS 31.12.2021 (in Mio €)	b FinRep 31.12.2021 (in Mio €)	c Referenz zu Tabelle EU CC1
Aktiva			
Handelsaktiva	6 439	6 383	
davon: Nicht wesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital		0	9
Anteile an Unternehmen	345	421	
davon: Wesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital		104	10
davon: Nicht wesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital		266 ¹⁾	9
davon: Nicht wesentliche Beteiligungen am zusätzlichen Kernkapital		0	9
davon: Nicht wesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital		0	9
Anteile an at Equity bewerteten Unternehmen	107	107 ²⁾	
davon: Goodwill	0	0	
Immaterielle Vermögenswerte	118	118	6
Latente Ertragsteuern	453	1 918 ³⁾	
davon: Aktive latente Steuern nicht aus temporären Differenzen (Verlustvortrag)		8 ⁴⁾	7
davon: Aktive latente Steuern aus temporären Differenzen		1 909 ⁵⁾	8

	a	b	c
	IFRS	FinRep	Referenz zu
	31.12.2021	31.12.2021	Tabelle EU CC1
	(in Mio €)	(in Mio €)	
Passiva			
Handelsspassiva	2 069	2 069	
Zur erfolgswirksamen Fair Value-Bewertung designierte finanzielle Verpflichtungen	5 645	5 645	
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verpflichtungen	95 284	95 201	
davon: nachrangige Verpflichtungen	2 295	2 293 ⁶⁾	11
Latente Ertragsteuern	49	1 533 ³⁾	
davon: Passive latente Steuern auf immaterielle Vermögenswerte		22	6
davon: Passive latente Steuern nicht aus temporären Differenzen		47 ⁴⁾	7
davon: Passive latente Steuern aus temporären Differenzen		1 462 ⁵⁾	8
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	3 083	3 083	1
Kapitalrücklage	2 589	2 589	2
Gewinnrücklagen	973	1 218	3
Kumuliertes Sonstiges Ergebnis (OCI)	- 808	- 841 ⁷⁾	4
Rücklage aus der Währungsumrechnung	- 9	- 9 ⁷⁾	5
Den Eigentümern der NORD/LB zustehendes Eigenkapital	5 828	6 039	
Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile	49	49	
Nicht beherrschende Anteile	2	0	
	5 880	6 089	

¹⁾ Hier wurden die nicht bilanzwirksamen indirekten Beteiligungen an Unternehmen der Finanzbranche via Regionalverbände der Sparkassen nicht berücksichtigt. Daraus resultiert ein Unterschied zu Tabelle EU CC1.

²⁾ Anteile an Finanzunternehmen, welche gemäß § 32 SolvV (Solvabilitätsverordnung) nach der Äquivalenzmethode in den Konzernabschluss einbezogen werden, finden im Rahmen der Eigenmittelberechnung im Schwellenwertverfahren Berücksichtigung.

³⁾ Unter IFRS werden die latenten Steuern im Gegensatz zu FinRep saldiert ausgewiesen.

⁴⁾ Der Unterschied zu Tabelle EU CC1 resultiert aus einem nicht zu saldierenden Passivüberhang.

⁵⁾ Der Unterschied zu Tabelle EU CC1 resultiert daraus, dass in der Tabelle EU CC1 nur der Betrag der aktiven latenten Steuern aus temporären Differenzen ausgewiesen wird und nicht der saldierte Betrag.

⁶⁾ Der Unterschied zu Tabelle EU CC1 resultiert aus nicht anrechenbaren nachrangigen Verpflichtungen und Instrumenten mit einer Restlaufzeit von weniger als fünf Jahren.

⁷⁾ Der Unterschied zu Tabelle EU CC1 resultiert aus der Berücksichtigung von sonstigen Rücklagen i. H. v. ca. 31 Mio €.

5.2 Antizyklischer Kapitalpuffer

In den Tabellen 11 und 12 werden gemäß Art. 440 CRR die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Höhe des institutsspezifischen Kapitalpuffers und die daraus resultierenden Eigenmittelanforderungen offengelegt. Im Vergleich zum

Berichtsstichtag 30. Juni 2021 hat sich der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer der NORD/LB Gruppe von 0,0117 Prozent auf 0,0128 Prozent nur unwesentlich erhöht. Dieser Entwicklung liegen die allgemeinen Portfolioentwicklungen zugrunde.

Tabelle 11: EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

	a	b	c	d	e	f	g	h i j			k	l	m
	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Verbrie- fungs- risiko- positionen – Risiko- positionen- wert im Anlage- buch	Risiko- positionen- gesamt- wert	Eigenmittelanforderungen			Risiko- gewichtete Positionen- beträge	Gewich- tungen der Eigen- mittel- anfor- derungen (in %)	Quote des antizyk- lischen Kapital- puffers (in %)	
	Risiko- positi- onswert nach dem Standard- ansatz	Risiko- positions- wert nach dem IRB- Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufs- positionen der Risiko- positionen im Handels- buch nach dem Stan- dardansatz	Wert der Risiko- positionen im Han- delsbuch (interne Modelle)			Wesent- liche Kredit- risiko- positi- onen – Kredit- risiko	Wesent- liche Kre- ditrisiko- positionen – Markt- risiko	Wesent- liche Kredit- risiko- positionen – Vertrie- fungsposi- tionen im Anlage- buch	Insgesamt			
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)													
010													
Aufschlüsse- lung nach Ländern													
Ägypten	–	63	–	–	–	63	1	–	–	1	7	0,0255	–
Albanien	0	–	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,0000	–
Argentinien	0	–	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,0007	–
Australien	0	538	0	–	–	538	18	0	–	18	221	0,7619	–
Bahamas	–	51	–	–	–	51	–	–	–	–	–	–	–
Bahrain	0	5	–	–	–	5	1	–	–	1	10	0,0360	–
Bangladesch	–	75	–	–	–	75	1	–	–	1	18	0,0615	–
Belgien	0	57	142	–	–	199	2	0	–	2	20	0,0681	–
Bermuda	–	99	–	–	–	99	4	–	–	4	53	0,1839	–
Bolivien	0	–	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,0004	–
Brasilien	0	–	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,0000	–
Bulgarien	0	–	–	–	–	0	–	–	–	–	–	–	0,5000
China	1	97	–	–	–	98	3	–	–	3	41	0,1417	–
Dänemark	0	229	25	–	–	255	7	0	–	8	97	0,3356	–
Deutschland	2 505	39 810	1 771	–	3 964	48 050	1 459	6	53	1 519	18 991	65,6176	–
Dschibuti	0	–	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,0000	–
Estland	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Finnland	–	154	1	–	–	155	5	0	–	5	65	0,2234	–
Frankreich	1	2 861	62	–	–	2 923	85	1	–	86	1 077	3,7203	–
Georgien	0	–	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,0000	–
Griechenland	0	–	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,0004	–

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Verbrie- fungs- risiko- positionen – Risiko- positionen- wert im Anlage- buch	Risiko- positionen- gesamt- wert	Eigenmittelanforderungen			Risiko- gewichtete Positionen- beträge	Gewich- tungen der Eigen- mittel- anforde- rungen (in %)	Quote des antizyk- lischen Kapital- puffers (in %)	
	Risiko- positi- onswert nach dem Standard- ansatz	Risiko- positi- onswert nach dem IRB- Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufs- positionen der Risiko- positionen im Handels- buch nach dem Stan- dardansatz	Wert der Risiko- positi- onen im Han- delsbuch (interne Modelle)			Wesent- liche Kredit- risiko- positi- onen – Kredit- risiko	Wesent- liche Kre- ditrisiko- positionen – Markt- risiko	Wesent- liche Kredit- risiko- positi- onen – Verbie- fungs- positi- onen im Anlage- buch	Insgesamt			
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)													
Groß- britannien	301	3 929	12	–	65	4 307	105	1	5	111	1 385	4,7870	–
Guernsey	–	107	–	–	–	107	5	–	–	5	67	0,2304	–
Hongkong	–	4	–	–	–	4	0	–	–	0	1	0,0045	1,0000
Indien	0	18	–	–	–	18	1	–	–	1	7	0,0241	–
Irak	–	0	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,0000	–
Irland	110	1 740	–	–	–	1 851	72	–	–	72	902	3,1166	–
Israel	0	57	–	–	–	57	0	–	–	0	0	0,0003	–
Italien	0	391	57	–	27	475	10	1	2	13	165	0,5706	–
Japan	–	88	–	–	–	88	5	–	–	5	64	0,2222	–
Jersey	–	444	–	–	–	444	21	–	–	21	261	0,9004	–
Jungfern- Inseln (Britisch)	–	25	–	–	–	25	2	–	–	2	19	0,0672	–
Kaiman- inseln	8	331	–	–	–	339	17	–	–	17	215	0,7429	–
Kanada	0	322	20	–	–	342	9	–	–	9	117	0,4044	–
Katar	–	28	–	–	–	28	1	–	–	1	15	0,0506	–
Kenia	0	–	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,0001	–
Kolumbien	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Korea Republik	–	106	–	–	–	106	1	–	–	1	9	0,0316	–
Laos	0	–	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,0001	–
Lettland	0	1	–	–	–	1	0	–	–	0	0	0,0013	–
Liberien	–	45	–	–	–	45	0	–	–	0	2	0,0057	–
Liechtenstein	1	–	–	–	–	1	0	–	–	0	1	0,0027	–
Litauen	–	5	–	–	–	5	0	–	–	0	1	0,0047	–
Luxemburg	11	1 415	–	–	–	1 426	48	–	–	48	595	2,0574	0,5000
Malaysia	0	26	–	–	–	26	0	–	–	0	5	0,0180	–
Malta	–	72	–	–	–	72	0	–	–	0	5	0,0160	–
Man Insel	–	53	–	–	–	53	2	–	–	2	20	0,0676	–
Marokko	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Marshall- inseln	–	36	–	–	–	36	0	–	–	0	5	0,0176	–
Mauritius	0	–	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,0000	–
Mexiko	0	220	–	–	–	220	13	–	–	13	159	0,5506	–
Montenegro	0	–	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,0000	–
Neuseeland	–	86	–	–	–	86	0	–	–	0	6	0,0204	–
Niederlande	0	2 440	257	–	7	2 703	81	4	0	85	1 064	3,6769	–

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositionsgesamtwert	Eigenmittelanforderungen			Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)	
	Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufspostitionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)			Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch	Insgesamt			
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)													
Niederländische Antillen	–	20	–	–	–	20	–	–	–	–	–	–	–
Norwegen	–	88	7	–	–	95	4	0	–	4	54	0,1852	1,0000
Oman	0	4	–	–	–	4	0	–	–	0	6	0,0207	–
Österreich	0	681	80	–	–	761	34	0	–	34	431	1,4898	–
Panama	–	73	–	–	–	73	0	–	–	0	0	0,0000	–
Philippinen	–	25	–	–	–	25	0	–	–	0	4	0,0129	–
Polen	0	744	0	–	–	744	26	0	–	26	330	1,1414	–
Portugal	0	9	–	–	–	9	0	–	–	0	5	0,0181	–
Rumänien	–	0	9	–	–	9	0	0	–	0	0	0,0003	–
Russische Föderation	–	0	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,0000	–
Saudi-Arabien	–	3	–	–	–	3	0	–	–	0	0	0,0002	–
Schweden	0	639	22	–	–	661	14	0	–	14	174	0,6018	–
Schweiz	11	394	–	–	–	405	17	–	–	17	217	0,7501	–
Singapur	0	145	–	–	–	145	4	–	–	4	54	0,1873	–
Slowakei	0	–	27	–	–	27	0	0	–	0	5	0,0185	1,0000
Sonstige	0	0	209	–	–	209	0	–	–	0	0	0,0000	–
Spanien	140	304	6	–	–	450	16	0	–	16	205	0,7071	–
Südafrika	0	–	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,0000	–
Taiwan	0	62	–	–	–	62	3	–	–	3	37	0,1262	–
Thailand	0	–	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,0000	–
Togo	0	–	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,0000	–
Tschechische Republik	–	65	–	–	–	65	2	–	–	2	25	0,0874	0,5000
Tunesien	0	–	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,0000	–
Türkei	0	26	–	–	–	26	0	–	–	0	0	0,0000	–
Ukraine	0	–	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,0000	–
Ungarn	0	8	42	–	–	50	0	0	–	0	2	0,0072	–
Venezuela	–	0	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,0000	–
Vereinigte Arabische Emirate	1	43	–	–	–	44	1	–	–	1	10	0,0350	–
Vereinigte Staaten	444	1 824	9	–	1 057	3 334	92	0	43	135	1 691	5,8412	–
Vietnam	0	–	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,0000	–
Zypern	–	4	–	–	–	4	0	–	–	0	0	0,0010	–
020													
Insgesamt	3 534	61 190	2 757	0	5 119	72 600	2 197	15	104	2 315	28 943	100,0000	

Tabelle 12: EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

(in Mio €)		a
1	Gesamtrisikobetrag (in Mio €)	37 609
2	Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (in %)	0,0128
3	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in Mio €)	5

5.3 Eigenmittelanforderungen

In der Tabelle 13 sind gemäß Art. 438 d) CRR der Gesamtrisikobetrag (Total Risk Exposure Amount – TREA) sowie die entsprechenden aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen für die NORD/LB Gruppe – gegliedert nach Risikokategorien – ausgewiesen. Die im Vergleich zum Vorquartal gestiegenen Eigenmittelanforderungen sind im Wesentlichen auf die folgenden Effekte zurückzuführen:

Ausschlaggebend waren insbesondere Anstiege bei den risikogewichteten Positionsbeträgen (Risk-weighted Exposure Amounts – RWEAs) aus Adressrisiken (inklusive latenter Steuern und sonstiger Risikopositionsbeträge), welche den Gesamtrisikobetrag im Vergleich zum Vorquartal um 940 Mio € erhöhten. Davon sind 619 Mio € auf die Risikopositionsklasse „Unternehmen“ zurückzuführen, in welcher durch eine vermehrte Auslastung der Kreditlinien, Ratingverschlechterungen und getätigte Neugeschäfte RWEA-Erhöhungen zu verzeichnen waren. Außerdem stieg der Risikobetrag in der Risikopositionsklasse „Zentralstaaten und Zentralbanken“ ebenfalls um 430 Mio €, bedingt durch Exposure-Zugänge, Ratingverschlechterungen und Risikopositionsklassenwechsel. Ein weiterer Treiber des RWEA-Anstiegs ist in der Risikopositionsklasse „Verbriefungen“ zu finden, in welcher eine im Ausfall befindliche Transaktion zu einer entsprechenden Erhöhung der risikogewichteten Positionsbeträge um 172 Mio € führte. Darüber hinaus ist in der Risikopositionsklasse „Sonstige kreditunabhängige Aktiva“ ein Anstieg zu verzeichnen (88 Mio €), welcher auf erhöhte Kontensalden auf den relevanten Zwischen- bzw. Sachkonten zurückzuführen ist. Dem gegenüber standen hauptsächlich RWEA-Rückgänge in den Risikopositionsklassen „Institute“ (–251 Mio €) und „Regionalregierungen“ (–100 Mio €), die aus einem allgemein rückläufiges Exposure sowie Risikopositionsklassenwechseln resultierten. Darüber hinaus führten weitere geringfügige Effekte aufgrund allgemeiner Portfolioentwicklungen in diversen Risikopositionsklassen dazu, dass sich der oben

genannte Anstieg der RWEAs bei Adressrisiken im Vergleich zum Vorquartal ergeben hat.

Zusätzlich zu den deutlichen RWEA-Anstiegen aus Adressrisiken haben sich in Summe ebenfalls Erhöhungen bei den RWEAs aus Marktpreisrisiken ergeben (37 Mio €). Ausschlaggebend hierfür waren Anstiege im Internen-Modell-Ansatz (50 Mio €) und im Foreign-Exchange-Risiko (1 Mio €), welche durch Rückgänge im besonderen Zinsrisiko (–14 Mio €) nur geringfügig kompensiert wurden.

Dem gegenüber standen kleinere Rückgänge bei den RWEAs aus CVA (Credit Valuation Adjustments)/Kreditwertanpassungen (–11 Mio €), die aus einer leichten Verminderung des relevanten Exposures resultierten.

Somit hat sich im Vergleich zum Vorquartal ein deutlicher Anstieg des Gesamtrisikobetrags um 967 Mio € mit einer entsprechenden Erhöhung der dazu korrespondierenden Eigenmittelanforderungen ergeben.

Die genannten RWEA-Veränderungen wurden auf Basis einer im Vergleich zur Tabelle 13 abweichenden Strukturierung – u. a. auf Ebene der einzelnen Risikopositionsklassen im Adressrisiko – ermittelt, weshalb es gegebenenfalls zu geringfügigen Unterschieden zwischen der Tabelle 13 und den obigen Erläuterungen kommen kann.

Weitere Informationen zur RWEA-Entwicklung bei Kredit- und Marktpreisrisiken können der Tabelle 29 (EU CR8) im Abschnitt 6.3.4 „Entwicklung der RWEAs im IRBA-Portfolio“ und der Tabelle 52 (EU MR2-B) im Abschnitt 7.2 „Internes Marktpreisrisikomodell“ sowie den zugehörigen Erläuterungen entnommen werden.

Die Vorlage „EU INS1 – Versicherungsbeteiligungen“ gemäß Art. 438 f) CRR bezüglich nicht in Abzug gebrachter Positionen in Eigenmittelinstrumenten von Versicherungsunternehmen,

Rückversicherungsunternehmen oder Versicherungsholdinggesellschaften ist für die NORD/LB Gruppe nicht relevant, da die Beteiligungen an Versicherungsunternehmen im Rahmen der Schwellenwertabzüge berücksichtigt werden.

Die Vorlage „EU INS2 – Finanzkonglomerate: Offenlegung von Eigenmittelanforderungen und Eigenkapitalkoeffizient“ gemäß Art. 438 g) CRR ist ebenfalls nicht relevant, da die NORD/LB Gruppe kein Finanzkonglomerat gemäß der Financial Conglomerates Directive (FICOD, 2002/87/EC) darstellt.

Tabelle 13: EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

		a		b	c
		Gesamtrisikobetrag (TREA)			Eigenmittel- anforderungen insgesamt
(in Mio €)		31.12.2021	30.9.2021		31.12.2021
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko) ¹⁾	30 229	29 425		2 418
2	davon: Standardansatz	2 434	2 402		195
3	davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	27 250	26 481		2 180
4	davon: Slotting-Ansatz	-	-		-
EU 4a	davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	0	0		0
5	davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	424	422		34
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	1 541	1 587		123
7	davon: Standardansatz	998	1 026		80
8	davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-		-
EU 8a	davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	42	37		3
EU 8b	davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	499	509		40
9	davon: Sonstiges CCR	1	14		0
10	Entfällt				
11	Entfällt				
12	Entfällt				
13	Entfällt				
14	Entfällt				
15	Abwicklungsrisiko	-	-		-
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	1 561	1 389		125
17	davon: SEC-IRBA	668	902		53
18	davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	891	486		71
19	davon: SEC-SA	1	0		0
EU 19a	davon: 1250 % / Abzug	-	-		-
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	1 441	1 404		115
21	davon: Standardansatz	167	180		13
22	davon: IMA	1 274	1 224		102
EU 22a	Großkredite	-	-		-
23	Operationelles Risiko	2 838	2 838		227
EU 23a	davon: Basisindikatoransatz	-	-		-
EU 23b	davon: Standardansatz	2 838	2 838		227
EU 23c	davon: Fortgeschrittener Messansatz	-	-		-
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250%)	1 377	1 429		110
25	Entfällt				
26	Entfällt				
27	Entfällt				
28	Entfällt				
29	Gesamt	37 609	36 642		3 009

¹⁾ Diese Position beinhaltet neben den darunter liegenden Davon-Positionen auch sonstige Risikopositionsbeträge (per 30.9.2021 i. H. v. 120 Mio € und per 31.12.2021 i. H. v. 120 Mio €), sodass sich hier eine Differenz zur reinen Aufsummierung der entsprechenden Davon-Positionen ergibt.

5.4 Leverage Ratio

In diesem Abschnitt werden die Angaben zur Verschuldungsquote (Leverage Ratio) gemäß Art. 451 CRR offengelegt. Die quantitativen Angaben gemäß Art. 451 Abs. 1 a) bis c) sowie Art. 451 Abs. 3 CRR erfolgen in den Tabellen 14 bis 16. Die erläuternden Texte wurden gemäß Art. 451 Abs. 1 d) und e) CRR verfasst. Art. 451 Abs. 2 CRR ist nur für öffentliche Entwicklungsbanken im Sinne des Art. 429a Abs. 2 CRR relevant und somit nicht für die NORD/LB Gruppe.

Der vorübergehende Ausschluss bestimmter Risikopositionen gegenüber Zentralbanken aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße angesichts der COVID-19-Pandemie gemäß Art. 500b CRR wird nicht angewendet, sodass die diesbezüglich in den EBA-Leitlinien EBA/GL/2020/11 konkretisierten Offenlegungsanforderungen nicht relevant für die NORD/LB Gruppe sind.

Zum 31. Dezember 2021 betrug die Leverage Ratio des NORD/LB Konzerns gemäß den Übergangsvorschriften des Art. 499 Abs. 1 b) CRR 5,1930 Prozent. Hierbei ist ein Kernkapital in Höhe von 5881 Mio € im Verhältnis zur Gesamtrisikopositionsmessgröße in Höhe von 113247 Mio € berücksichtigt.

Ausgehend von einem Wert von 4,8607 Prozent zum 30. Juni 2021 ergab sich somit zum aktuellen Berichtsstichtag ein Anstieg der Leverage Ratio um 0,3323 Prozentpunkte. Dieser ist vor allem auf die Reduzierung der Gesamtrisikopositionsmessgröße um 5182 Mio € im Rahmen der Maßnahmen zum planmäßigen Abbau der Bilanzsumme in Verbindung mit leicht gestiegenem Kernkapital (+124 Mio €) zurückzuführen.

In der Tabelle EU LR2 – LRCom (s. Tabelle 15) resultieren Abweichungen bei der Vergleichsspalte b gegenüber den entsprechenden Angaben im Offenlegungsbericht per 30. Juni 2021 aus nachträglichen Own Funds- und Leverage Ratio-Korrekturmeldungen, die im Wesentlichen durch geringfügige Änderungen beim anrechenbaren Kapital – und hier insbesondere beim harten

Kernkapital – bedingt sind (vgl. Kapitel 2 „Schlüsselparameter“).

Bei den in Zeile EU-22e der Tabelle EU LR2 – LRCom (s. Tabelle 15) offengelegten und gemäß Art. 429a Abs. 1 e) CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossenen Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen an andere Kreditinstitute handelt es sich im Wesentlichen um Förderdarlehen der KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau), die insbesondere an angeschlossene Sparkassen weitergegeben wurden.

Die Kenntnisnahme und die operative Steuerung der Leverage Ratio erfolgen im Asset Liability Committee (ALCO), das monatlich tagt. Operativ wird dabei die Entwicklung der Bilanzsumme anhand quartalsweise definierter Zielgrößen beobachtet. Bei Bedarf können im Rahmen der Steuerung definierter Einzelportfolios – unter Berücksichtigung der Fälligkeitsstruktur und Fungibilität der Assets – durch das ALCO Maßnahmen zur Reduzierung der Bilanzsumme und damit zur Erhöhung der Leverage Ratio initiiert werden. Wesentliche Entscheidungen in Bezug auf die Steuerung der Leverage Ratio werden im ALCO mit anschließender Kenntnisnahme durch den Gesamtvorstand beschlossen.

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei der NORD/LB durch die Berücksichtigung der Leverage Ratio im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses auf Basis der aktuellen Bilanzsummen- sowie Kapitalplanung begegnet. In diesen sind die Finanz- und Risikocontrolling-Einheiten der NORD/LB und der NORD/LB Luxembourg eingebunden.

Tabelle 14: EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

(in Mio €)	a Maßgeblicher Betrag
1 Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	114 663
2 Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	1 819
3 (Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	–
4 (Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	–
5 (Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	–
6 Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	–
7 Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	–
8 Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	3 900
9 Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	0
10 Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	8 694
11 (Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	–
EU-11a (Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	– 150
EU-11b (Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	–
12 Sonstige Anpassungen	– 15 678
13 Gesamtrisikopositionsmessgröße	113 247

Tabelle 15: EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

		a	b
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)		31.12.2021	30.6.2021
Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs)			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	111 423	115 843
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-	-
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	- 1 850	- 1 207
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	-	-
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	-	-
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	- 102	- 97
7	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	109 470	114 539
Risikopositionen aus Derivaten			
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	2 808	2 705
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	2 626	2 734
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-	-
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	-	-
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	-	-
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	-	-
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	2 230	1 784
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	- 142	-
13	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten	7 523	7 224

		a	b
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)		31.12.2021	31.6.2021
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)			
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	19	347
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	-	-
16	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0	0
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR	-	-
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-	-
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	-	-
18	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	19	347
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen			
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	22 903	23 125
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	- 14 209	- 14 479
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	-	-
22	Außerbilanzielle Risikopositionen	8 694	8 646
Ausgeschlossene Risikopositionen			
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	- 2 683	- 2 844
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen)	-	-
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)	-	-
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	- 9 335	- 8 940
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	- 442	- 543
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	-	-
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	-	-
EU-22k	Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen	- 12 460	- 12 327

		a	b
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)		31.12.2021	30.6.2021
Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
23	Kernkapital	5 881	5 757
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	113 247	118 429
Verschuldungsquote			
25	Verschuldungsquote (in %)	5,1930	4,8607
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	5,1930	4,8607
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	5,1930	4,8607
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,0000	3,0000
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	-	-
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital	-	-
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	-	-
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)	3,0000	3,0000
Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen			
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Übergangsregelung	Übergangsregelung
Offenlegung von Mittelwerten			
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	88	438
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	19	347
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	113 316	118 520
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	113 316	118 520
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen) (in %)	5,1898	4,8570
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen) (in %)	5,1898	4,8570

**Tabelle 16: EU LR3 – LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen
(ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)**

(in Mio €)		^a Risikopositionen für die CRR-Ver- schuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:	98 515
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	2 631
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	95 884
EU-4	Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	1 733
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	33 385
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	1 416
EU-7	Risikopositionen gegenüber Instituten	2 597
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	11 960
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	2 482
EU-10	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	36 195
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen	523
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	5 592

5.5 Sicherungsmechanismen auf Verbundebene

Neben der angemessenen Kapitalausstattung der NORD/LB Gruppe existieren Sicherungsmechanismen auf Verbundebene zur Institutssicherung.

Die NORD/LB ist der Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen angeschlossen und damit in das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe eingebunden. Dieses Sicherungssystem besteht neben der Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen aus dem Teilfonds der regionalen Sparkassen und Giroverbände und dem Teilfonds der Landesbausparkassen, die satzungsrechtlich unter dem Dach des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands (DSGV) e.V. zu einem Haftungsverbund zusammengeschlossen sind.

Das Sicherungssystem verbindet die einzelnen Fonds zu einem solidarischen Sicherungssystem. Die Sparkassen-Finanzgruppe übernimmt hierdurch die Verantwortung für den Bestand ihrer Institute und sichert die Einlagen der Kundinnen und Kunden aus eigener Kraft vollständig ab (Einlagensicherungsgesetz). Das Sicherungssystem ist somit ein Symbol für den Zusammenhalt und die innere Stabilität der Sparkassen-Finanzgruppe.

Das primäre Ziel des Sicherungssystems ist es, einen Entschädigungsfall im Sinne der Einlagensicherung zu vermeiden und die Liquidität und Solvenz der Mitgliedsinstitute zu gewährleisten (Institutssicherung). Der Fokus liegt darauf, Risiken und Gefährdungslagen bei den Mitgliedsinstituten möglichst frühzeitig zu erkennen und Gegenmaßnahmen einzuleiten. Dies leistet das System durch die freiwillige Institutssicherung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Zusätzlich erfüllt das Sicherungssystem alle Anforderungen an ein gesetzliches Einlagensicherungssystem. Für die Früherkennung von Risiken bedient es sich eines Risikomonitorings, mit dem die teilnehmenden Institute durch Monitoringausschüsse ihrer zugehörigen Sicherungseinrichtung hinsichtlich ihrer Risikolage überwacht werden. Diese Ausschüsse berichten wiederum an einen

zentralen Transparenzausschuss, der über die Gesamtrisikosituation des Haftungsverbundes wacht. In allen Teilfonds gibt es einheitliche Prozesse und gleiche organisatorische Strukturen. Durch die enge dezentrale Begleitung der Mitgliedsinstitute können Risiken frühzeitig erkannt und rechtzeitig Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. Dafür wurde die Satzung des Sicherungssystems im Jahr 2021 weiter geschärft und überarbeitet.

Die NORD/LB Luxembourg ist als Tochtergesellschaft über die Muttergesellschaft NORD/LB mit abgesichert. Die Deutsche Hypo wurde zum 1. Juli 2021 in die NORD/LB integriert und ist somit kein sogenanntes angeschlossenes Institut innerhalb des Sicherungssystems mehr.

6 Kreditrisiken

70	6.1	Struktur und Qualität des Kreditportfolios
81	6.2	Ansätze zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken
83	6.3	Angaben zu IRBA-Positionen
108	6.4	Angaben zu KSA-Positionen und IRBA-Positionen mit einfachem Risikogewicht
111	6.5	Gegenparteiausfallrisiko (CCR)
120	6.6	Kreditrisikominderungstechniken
128	6.7	Verbriefungen
141	6.8	COVID-19-Krise: Moratorien und staatliche Garantien

6.1 Struktur und Qualität des Kreditportfolios

6.1.1 Definitionen

Nachfolgend werden gemäß Art. 442 a) CRR die Definitionen von „überfällig“, „ausgefallen“ und „wertgemindert“ sowie von weiteren in diesem Kapitel verwendeten Begriffen nach dem Verständnis der NORD/LB Gruppe erläutert.

- Ab dem ersten Verzugstag gilt eine Forderung grundsätzlich als überfällig (past due).
- Finanzielle Vermögenswerte gelten als **ausgefallen (defaulted)**, wenn sie gemäß Art. 178 CRR mehr als 90 Tage überfällig sind oder es als unwahrscheinlich gilt, dass die Schuldnerin ihre bzw. der Schuldner seine Verbindlichkeiten ohne Verwertung von Sicherheiten in voller Höhe begleichen wird. Sind die Kriterien des Art. 178 CRR nicht mehr erfüllt, gilt das Geschäft nach Ablauf einer Wohlverhaltensphase von mindestens 92 Tagen nicht mehr als ausgefallen (defaulted).
- Liegt am Stichtag ein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung vor, erfolgt die Zuordnung zu Stufe 3 des Wertminderungsmodells gemäß IFRS 9 (Drei-Stufen-Impairment-Modell), und das nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Finanzinstrument wird als **wertgemindert (credit-impaired)** eingestuft. Wesentliche Kriterien für einen objektiven Hinweis auf eine Wertminderung sind z. B. Verzug bei Zins- und Tilgungsleistungen von mehr als 90 Tagen oder erhebliche finanzielle Schwierigkeiten der Kreditnehmenden wie rechnerische und tatsächliche Zahlungsunfähigkeit (Insolvenz) oder die nachhaltig negative Entwicklung einer Sanierung. Auch Zugeständnisse eines Unternehmens der NORD/LB Gruppe wie Tilgungsstundung, Zinsfreistellung oder Forderungsverzicht zählen zu diesen Kriterien. Soweit keine objektiven Hinweise auf Wertminderung mehr vorliegen, ist das betreffende Finanzinstrument nicht länger wertgemindert (credit-impaired).
- Finanzielle Vermögenswerte, für die ein Ausfall gemäß Art. 178 CRR vorliegt bzw. unter bestimmten Voraussetzungen ein Ausfall vorlag, werden als **notleidend (non-performing)** geführt. Für notleidende finanzielle Vermögenswerte mit Zugeständnissen an die Kreditnehmenden aufgrund finanzieller Schwierigkeiten (Non-performing Forborne Exposure) gilt eine Sperrfrist von einem Jahr bis zur Gesundung als Performing Forborne Exposure. Es existieren strenge Wiederausfallkriterien.
- Bei einem **Forborne Exposure** handelt es sich um Forderungen an Kreditnehmende, die aufgrund von finanziellen Schwierigkeiten nicht mehr dazu fähig sind, den vertraglichen Bedingungen nachzukommen oder Gefahr laufen, diese Bedingungen zukünftig nicht einhalten zu können. In der Folge entscheidet sich das kreditgewährende Institut dazu, eine Vertragsanpassung, Restrukturierung oder einen Verzicht (Forbearance-Maßnahmen / Zugeständnisse) zugunsten der Kundin bzw. des Kunden durchzuführen. Forbearance-Maßnahmen können sowohl für Performing als auch für Non-performing Exposure gewährt werden. Die Einstufung als Forborne Exposure endet frühestens nach einer Wohlverhaltensphase von zwei Jahren, wenn das Forborne Exposure als performing eingestuft ist und die Kreditnehmenden sich vertragskonform verhalten.

6.1.2 Methoden der Risikovorsorge

Im Folgenden werden gemäß Art. 442 b) CRR die bei der Bestimmung von spezifischen und allgemeinen Kreditrisikooanpassungen angewandten Methoden beschrieben.

In regelmäßigen Abständen, d. h. im Rahmen der turnusmäßigen Kreditüberwachung, werden die Forderungsbestände dahingehend überprüft, ob die Ansprüche der NORD/LB Gruppe werthaltig sind oder ob die Rückzahlung bzw. Verzinsung ganz oder teilweise gefährdet erscheint. Darüber hinaus erfolgt eine anlassbezogene Überprüfung bei Kenntnisnahme negativer Informationen

(Frühwarnindikatoren) über die Kreditnehmenden, z. B. die wirtschaftliche Situation, die Sicherheitenwerte oder das Branchenumfeld sowie bei Feststellung eines Ausfallgrundes (und damit verbunden bei Erstellung eines Ausfallratings).

Dem latenten Adressrisiko des gesamten nicht einzelwertberichtigen bilanziellen Kreditgeschäfts wird im NORD/LB Konzern gemäß dem IFRS 9-Drei-Stufen-Modell der erwarteten Verluste durch Bildung von Risikovorsorge nach Stufe 1 und Stufe 2 Rechnung getragen. Für die Finanzinstrumente ist der Barwert der erwarteten Zahlungsausfälle, die aus möglichen Ausfallereignissen der nächsten zwölf Monate (Stufe 1) bzw. der Restlaufzeit (Stufe 2) nach dem Abschlussstichtag resultieren, als Wertminderungsaufwand zu erfassen.

Für akute Ausfallrisiken des bilanziellen Kreditgeschäfts werden bei Vorliegen objektiver Hinweise auf nachhaltige Wertminderungen in Stufe 3 des IFRS 9-Modells Einzelwertberichtigungen (EWB) und pauschalierte Einzelwertberichtigungen (pEWB) gebildet. Der Wertberichtigungsbedarf basiert auf einer barwertigen Betrachtung der noch zu erwartenden Zins- und Tilgungszahlungen sowie der Erlöse aus der Verwertung von Sicherheiten.

Die Risikovorsorge für außerbilanzielle Verpflichtungen in Form von Kreditzusagen und Finanzgarantien wird ebenfalls nach dem Modell der erwarteten Verluste, unterteilt nach Stufe 1, 2 oder 3, bestimmt und als Rückstellung im Kreditgeschäft ausgewiesen.

Sofern im Rahmen der Sanierung oder Abwicklung eines Engagements davon ausgegangen wird, dass finanzielle Vermögenswerte uneinbringlich sind, wird der betreffende Bruttobuchwert abgeschrieben. Zahlungseingänge für abgeschriebene Forderungen werden erfolgswirksam erfasst.

Unter dem zum Berichtsstichtag gültigen „Forward-looking Expected Credit Loss (ECL) Model“

des IFRS 9 ist die Risikovorsorge in Gänze unter den derzeit gültigen aufsichtsrechtlichen Vorschriften der CRR den spezifischen Kreditrisikopassungen zuzuordnen. Darunter fallen die Risikovorsorgen nach Stufe 3 (EWB und pEWB), Stufen 1 und 2 sowie die Rückstellungen für Kreditrisiken von außerbilanziellen Risikopositionen. Allgemeine Kreditrisikopassungen bestehen nach dem derzeit gültigen Rechnungslegungsrahmen für Finanzinstrumente gemäß IFRS 9 nicht.

6.1.3 Quantitative Angaben zur Struktur und Qualität des Kreditportfolios

In den folgenden Tabellen 17 bis 24 werden die Informationen gemäß Art. 442 c) bis g) CRR offengelegt und damit ein Überblick über die Struktur und Qualität des Kreditportfolios der NORD/LB Gruppe gegeben. Dabei wird das Portfolio aufgeschlüsselt nach Restlaufzeiten, Kontrahenten, geografischen Gebieten und Wirtschaftszweigen. Des Weiteren erfolgen Angaben zu gestundeten Risikopositionen (Forborne Exposure) und notleidenden Risikopositionen (Non-performing Exposure) sowie zur Risikovorsorge und zu erhaltenen Sicherheiten bzw. Finanzgarantien.

Das Gesamtexposure des Kreditportfolios hat sich gegenüber dem vorhergehenden Berichtsstichtag 30. Juni 2021 insbesondere aufgrund des planmäßig fortgesetzten Abbaus des Schiffsfinanzierungsportfolios sowie weiterer nicht-strategischer Portfolios reduziert.

Die Qualität des Kreditportfolios hat sich im Berichtsjahr weiter verbessert. Dies lässt sich aus einem sehr hohen relativen Exposureanteil in der besten Ratingklasse (sehr gut bis gut) und einem weiteren Rückgang der NPL (Non-performing Loans) ableiten. Der NPL-Rückgang geht insbesondere auf den planmäßig fortgesetzten Abbau des Schiffsfinanzierungsportfolios zurück. Die notleidenden Schiffsfinanzierungen wurden bis Ende 2021 weitestgehend abgebaut.

Die Risikovorsorge ist im Berichtsjahr gesunken. Wesentliche Treiber waren der weitere Abbau des

Schiffsfinanzierungsportfolios mit den damit zusammenhängenden Risikovorsorgeverbräuchen.

Die COVID19-Pandemie hatte keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Portfolioqualität.

In der Tabelle 17 werden gemäß Art. 442 g) CRR die Darlehen/Kredite und Schuldverschreibungen nach Restlaufzeit aufgeschlüsselt. Ausgewiesen werden die Netto-Risikopositionswerte, d.h. bei bilanziellen Positionen der Bruttobuchwert abzüglich Wertberichtigungen/Wertminderungen und bei außerbilanziellen Positionen der Bruttobuchwert abzüglich Rückstellungen.

Tabelle 17: EU CR1-A – Restlaufzeit von Risikopositionen

		a	b	c		d	e	f
		Jederzeit kündbar	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Restlaufzeit	Insgesamt	
(in Mio €)								
1	Darlehen und Kredite	5 506	12 302	25 164	60 541	2 071	105 584	
2	Schuldverschreibungen	–	1 520	8 552	6 198	127	16 397	
3	Insgesamt	5 506	13 822	33 716	66 739	2 198	121 981	

Die Tabelle 18 enthält gemäß Art. 442 c) CRR Angaben zu gestundeten Risikopositionen, die vertragsgemäß bedient bzw. notleidend sind, einschließlich der kumulierten Wertminderungen, negativen Änderungen des Zeitwerts aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen sowie der erhaltenen Sicherheiten und Finanzgarantien.

Tabelle 18: EU CQ1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

	a	b	c	d	e	f	g	h
	Bruttobuchwert / Nennbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
	Vertragsgemäß bedient gestundet		Notleidend gestundet davon: ausgefallen	davon: wertgemindert	Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen		davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen
(in Mio €)								
005 Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	-	-	-	-	-	-	-	-
010 Darlehen und Kredite	679	504	502	458	-70	-224	733	293
020 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
030 Sektor Staat	-	-	-	-	-	-	-	-
040 Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-
050 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	26	0	0	-	-3	-	10	-
060 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	645	496	494	453	-67	-221	711	288
070 Haushalte	8	8	8	5	0	-3	12	5
080 Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
090 Erteilte Kreditzusagen	32	21	21	21	0	-	2	-
100 Insgesamt	711	525	523	479	-70	-224	735	293

In der Tabelle 19 erfolgt gemäß Art. 442 d) CRR gemäß bedienten und notleidenden Risiko-
eine Analyse der Altersstruktur der überfälligen positionen unterschieden.
Risikopositionen. Dabei wird zwischen vertrags-

Tabelle 19: EU CQ3 – Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

	a	b	c	d	Bruttobuchwert / Nennbetrag								davon: aus- gefallen
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen				Notleidende Risikopositionen								
	Nicht- über- fällig ≤ 30 Tage über- fällig	Über- fällig > 30 Tage ≤ 90 Tage			Wahrscheinlicher Zahlungs- ausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage über- fällig sind	Über- fällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Über- fällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Über- fällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Über- fällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Über- fällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Über- fällig > 7 Jahre		
(in Mio €)													
005 Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	6 788	6 788	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
010 Darlehen und Kredite	81 963	81 890	73	1 016	555	78	61	235	52	18	17	1 015	
020 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
030 Sektor Staat	13 104	13 104	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
040 Kreditinstitute	13 922	13 920	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
050 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	6 257	6 240	17	37	35	-	0	1	-	1	-	37	
060 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	42 898	42 861	37	928	496	76	52	230	46	17	11	927	
070 davon: KMU	9 832	9 831	1	134	122	3	2	1	6	0	-	134	
080 Haushalte	5 782	5 765	17	51	24	2	9	4	6	0	6	51	
090 Schuldverschreibungen	16 405	16 405	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
100 Zentralbanken	29	29	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
110 Sektor Staat	7 609	7 609	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
120 Kreditinstitute	6 726	6 726	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
130 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1 245	1 245	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
140 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	796	796	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
150 Außerbilanzielle Risikopositionen	23 407			120								119	
160 Zentralbanken	-			-								-	
170 Sektor Staat	501			-								-	
180 Kreditinstitute	4 130			-								-	
190 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	3 225			0								0	
200 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	14 532			118								117	
210 Haushalte	1 019			2								2	
220 Insgesamt	128 563	105 083	73	1 136	555	78	61	235	52	18	17	1 134	

Das Exposure überfälliger, nicht wertgeminderter Forderungen beträgt zum 31. Dezember 2021 436 Mio € und fiel im Vergleich zum Vorjahr um 492 Mio €. Dieser Rückgang findet sich hauptsächlich im Zeitbereich bis drei Monate wieder. 86 Prozent der Forderungen sind bis zu einem Monat überfällig, die NORD/LB geht hier in der Regel von einer Rückzahlung dieser Forderungen aus. Der Umfang der mehr als 90 Tage überfälligen Risikopositionen, die nicht als wertgemindert gelten, beträgt 41 Mio €. Dass keine Wertminderungen vorgenommen wurden, liegt im Wesentlichen an werthaltigen Besicherungen der Forderungen.

Die Tabellen 20 und 21 enthalten gemäß Art. 442 c) und e) CRR Angaben zur Kreditqualität nach geografischen Gebieten und Wirtschaftszweigen. Die Spalten b und d sind nicht relevant (n. r.) für die NORD/LB Gruppe da die auf Basis der Werte in Tabelle 19 (EU CQ3) ermittelte Brutto-NPL-Quote – gemäß Art. 8 Abs. 3 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637) definiert als das Verhältnis des Bruttobuchwerts der notleidenden Darlehen und Kredite (Non-performing Loans – NPL) zu den gesamten Darlehen und Krediten – 1,2244 Prozent beträgt und damit den für die jährliche Offenlegung der Spalten b und d maßgeblichen Schwellenwert von 5 Prozent unterschreitet.

Tabelle 20: EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet

	a	b	c	d	e	f	g
	Bruttobuchwert / Nominalbetrag				Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
		davon: notleidend	davon: ausgefallen	davon: der Wertminderung unterliegend			
(in Mio €)							
010 Bilanzwirksame Risikopositionen	99 384	n. r.	1 015	n. r.	- 874		-
020 Deutschland	71 860	n. r.	441	n. r.	- 488		-
030 Großbritannien	3 618	n. r.	57	n. r.	- 7		-
040 Vereinigte Staaten	3 517	n. r.	60	n. r.	- 71		-
050 Frankreich	2 760	n. r.	0	n. r.	- 15		-
060 Luxemburg	2 672	n. r.	41	n. r.	- 25		-
Niederlande	2 368	n. r.	4	n. r.	- 33		-
070 Sonstige Länder	12 589	n. r.	412	n. r.	- 235		-
080 Außerbilanzielle Risikopositionen	23 527	n. r.	120			56	
090 Deutschland	19 263	n. r.	90			47	
100 Großbritannien	962	n. r.	9			4	
110 Vereinigte Staaten	507	n. r.	-			0	
120 Frankreich	482	n. r.	0			0	
130 Luxemburg	304	n. r.	-			0	
Niederlande	260	n. r.	-			0	
140 Sonstige Länder	1 749	n. r.	21			5	
150 Insgesamt	122 911	n. r.	1 135	n. r.	- 874	56	-

Tabelle 21: EU CQ5 – Kreditqualität von Darlehen und Krediten an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig

		a	b	c	d	e	f
				davon: notleidend davon: ausgefallen	Bruttobuchwert davon: der Wertminde- rung unterliegen- de Darlehen und Kredite	Kumulierte Wertminderung	Kumulierte nega- tive Änderungen beim beizule- genden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
(in Mio €)							
010	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	978	n. r.	33	n. r.	- 42	-
020	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	18	n. r.	-	n. r.	-	-
030	Herstellung	2 777	n. r.	71	n. r.	- 93	-
040	Energieversorgung	10 315	n. r.	92	n. r.	- 66	-
050	Wasserversorgung	527	n. r.	-	n. r.	-	-
060	Baugewerbe	791	n. r.	14	n. r.	- 10	-
070	Handel	2 133	n. r.	33	n. r.	- 22	-
080	Transport und Lagerung	2 740	n. r.	250	n. r.	- 79	-
090	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	272	n. r.	47	n. r.	- 32	-
100	Information und Kommunikation	656	n. r.	-	n. r.	- 1	-
110	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	-	n. r.	-	n. r.	-	-
120	Grundstücks- und Wohnungswesen	14 033	n. r.	33	n. r.	- 209	-
130	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	2 442	n. r.	69	n. r.	- 29	-
140	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	4 938	n. r.	274	n. r.	- 168	-
150	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	6	n. r.	-	n. r.	-	-
160	Bildung	111	n. r.	-	n. r.	-	-
170	Gesundheits- und Sozialwesen	520	n. r.	9	n. r.	- 13	-
180	Kunst, Unterhaltung und Erholung	163	n. r.	1	n. r.	- 3	-
190	Sonstige Dienstleistungen	406	n. r.	1	n. r.	- 3	-
200	Insgesamt	43 826	n. r.	927	n. r.	- 770	-

In der Tabelle 22 erfolgt gemäß Art. 442 c) und e) CRR für vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen eine Übersicht nach den IFRS 9-Wertminderungsstufen einschließlich der kumulierten Wertminderungen, negativen Änderungen des Zeitwerts aufgrund von Ausfallrisiken, Rückstellungen und Teilabschreibungen sowie der erhaltenen Sicherheiten und Finanzgarantien.

Tabelle 22: EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

(in Mio €)	a	b	c	d	e	f
	Bruttobuchwert / Nominalbetrag					
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen		
		davon: Stufe 1	davon: Stufe 2		davon: Stufe 2	davon: Stufe 3
005 Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	6 788	6 788	-	-	-	-
010 Darlehen und Kredite	81 963	78 462	3 220	1 016	61	934
020 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
030 Sektor Staat	13 104	12 978	-	-	-	-
040 Kreditinstitute	13 922	13 826	39	-	-	-
050 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	6 257	6 148	109	37	0	37
060 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	42 898	39 949	2 851	928	50	857
070 davon: KMU	9 832	9 506	319	135	3	131
080 Haushalte	5 782	5 561	221	51	11	40
090 Schuldverschreibungen	16 405	15 325	419	-	-	-
100 Zentralbanken	29	29	-	-	-	-
110 Sektor Staat	7 609	7 264	265	-	-	-
120 Kreditinstitute	6 726	6 349	-	-	-	-
130 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1 245	900	141	-	-	-
140 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	796	783	13	-	-	-
150 Außerbilanzielle Risikopositionen	23 407	22 726	681	120	15	105
160 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
170 Sektor Staat	501	501	-	-	-	-
180 Kreditinstitute	4 130	4 130	-	-	-	-
190 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	3 225	3 221	4	0	0	-
200 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	14 532	13 879	653	118	14	104
210 Haushalte	1 019	995	24	2	1	1
220 Insgesamt	128 563	123 301	4 320	1 136	76	1 039

	g	h	i	j	k	l	m	n	o
	Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumu- lierte teilweise Abschrei- bung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen – kumulierte Wertminderung und Rückstellungen		Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen					Bei vertrags- gemäß bedienten Risiko- positionen	Bei not- leidenden Risiko- positionen
(in Mio €)	davon: Stufe 1	davon: Stufe 2			davon: Stufe 2	davon: Stufe 3			
005 Guthaben bei Zentral- banken und Sichtguthaben	-	-	-	-	-	-	-	-	-
010 Darlehen und Kredite	- 488	- 213	- 275	- 378	- 8	- 370	- 231	25 987	397
020 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-
030 Sektor Staat	0	0	-	-	-	-	-	26	-
040 Kreditinstitute	- 1	- 1	0	-	-	-	-	335	-
050 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	- 17	- 4	- 13	- 14	0	- 14	- 7	2 953	-
060 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	- 425	- 185	- 240	- 345	- 5	- 340	- 224	18 857	374
070 davon: KMU	- 54	- 33	- 21	- 46	- 1	- 45	- 5	3 356	28
080 Haushalte	- 45	- 23	- 22	- 19	- 3	- 16	0	3 816	23
090 Schuldverschreibungen	- 8	- 2	- 6	-	-	-	-	80	-
100 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-
110 Sektor Staat	- 5	0	- 5	-	-	-	-	-	-
120 Kreditinstitute	0	0	-	-	-	-	-	79	-
130 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	- 2	- 1	- 1	-	-	-	-	1	-
140 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	- 1	- 1	0	-	-	-	-	-	-
150 Außerbilanzielle Risikopositionen	- 18	- 8	- 10	- 38	- 1	- 19		404	0
160 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-		-	-
170 Sektor Staat	0	0	-	-	-	-		-	-
180 Kreditinstitute	0	0	-	-	-	-		-	-
190 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	- 1	- 1	0	0	-	0		14	-
200 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	- 16	- 6	- 10	- 38	- 1	- 19		338	0
210 Haushalte	- 1	- 1	0	0	0	0		52	0
220 Insgesamt	- 514	- 223	- 291	- 416	- 9	- 389	- 231	26 471	397

Die Tabelle 23 enthält gemäß Art. 442 f) CRR eine 2020/Zeile 010) bis zum aktuellen Berichts-Überleitungsrechnung vom NPL-Bestand am stichtag (31. Dezember 2021/Zeile 060). Ende des letzten Geschäftsjahres (31. Dezember

Tabelle 23: EU CR2 – Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite

(in Mio €)		a Bruttobuchwert
010	Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite	1 588
020	Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	452
030	Abflüsse aus notleidenden Portfolios	- 1 024
040	Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	- 87
050	Abfluss aus sonstigen Gründen	- 937
060	Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite	1 016

In Tabelle 24 sind gemäß Art. 442 c) CRR die Sicherheiten auszuweisen, die durch die NORD/LB in Besitz genommen bzw. im Rahmen von Vollstreckungsverfahren erlangt wurden, wobei in Spalte a die Bruttobuchwerte der Sicherheiten bei ihrem erstmaligen Ansatz in der

Bilanz einzutragen sind. Zum aktuellen Berichtstichtag enthält die Tabelle 24 keine Werte, da die NORD/LB Gruppe per 31. Dezember 2021 über keine in Besitz genommenen Sicherheiten verfügt.

Tabelle 24: EU CQ7 – Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten

(in Mio €)		a Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten Beim erstmaligen Ansatz beizulegender Wert	b Kumulierte negative Änderungen
010	Sachanlagen	-	-
020	Außer Sachanlagen	-	-
030	Wohnimmobilien	-	-
040	Gewerbeimmobilien	-	-
050	Bewegliche Sachen (Fahrzeuge, Schiffe usw.)	-	-
060	Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel	-	-
070	Sonstige Sicherheiten	-	-
080	Insgesamt	-	-

Die zur Offenlegung weiterer Informationen gemäß Art. 442 c) und f) CRR vorgesehenen vier Vorlagen „EU CR2a – Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite und damit verbundene kumulierte Nettorückflüsse“, „EU CQ2 – Qualität der Stundung“, „EU CQ6 – Bewertung von Sicherheiten – Darlehen und Kredite“ und „EU CQ8 – Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten – aufgeschlüsselt nach Jahrgang (Vintage)“ sind nicht relevant für die NORD/LB Gruppe da die auf Basis

der Werte in Tabelle 19 (EU CQ3) ermittelte Brutto-NPL-Quote – gemäß Art. 8 Abs. 3 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637) definiert als das Verhältnis des Bruttobuchwerts der notleidenden Darlehen und Kredite (Non-performing Loans – NPL) zu den gesamten Darlehen und Krediten – 1,2244 Prozent beträgt und damit den für die jährliche Offenlegung der vier genannten Vorlagen maßgeblichen Schwellenwert von 5 Prozent unterschreitet.

6.2 Ansätze zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken

Gemäß Art. 452 a) CRR ist im Rahmen der Offenlegung der Anwendung des auf internen Ratings basierenden Ansatzes (IRBA) bei Kreditrisiken die Erlaubnis der zuständigen Behörde zur Verwendung des Ansatzes offenzulegen. Die NORD/LB hat seitens der Aufsicht im Jahr 2008 die Zulassung für den IRB-Basisansatz (Foundation Internal Rating-based Approach – F-IRB) erhalten. Im Jahr 2013 folgte die Genehmigung, den fortgeschrittenen IRB-Ansatz (Advanced Internal Rating-based Approach – A-IRB) für das Mengengeschäft anzuwenden.

Die in diesem Zusammenhang verwendeten internen Ratingverfahren werden im Abschnitt 6.3.1 „Interne Ratingverfahren“ beschrieben.

Zeitlich unbeschränkt vom IRBA ausgenommen sind insbesondere Förderinstitute, Sparkassen und nationale öffentliche Haushalte. Die zeitlich unbeschränkt vom IRBA ausgenommenen Forderungen werden im Kreditrisikostandardansatz (KSA) abgebildet.

Für das Segment Kleinstkunden ohne Girokonten wird zurzeit der KSA angewendet. Im Partial Use werden auch Forderungen behandelt, für die aufgrund einer Methodenlücke kein internes Ratingverfahren zur Verfügung steht.

Bei der NORD/LB Luxembourg wird der KSA für einzelne Geschäftsfelder verwendet, und zwar für sparkassenavaliiertes Kreditgeschäft, Kontokorrentkredite und Lombardkredite. Der dauerhafte Partial Use wurde durch die Luxemburger Finanzaufsichtsbehörde Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF) genehmigt.

Die Ansätze zur Berechnung der Eigenmittelerlegung bei Verbriefungen können dem Abschnitt 6.7.3 „Ansätze zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge, Ratingagenturen und interner Bemessungsansatz“ entnommen werden.

In der Tabelle 25 erfolgt erstmals die Offenlegung gemäß Art. 452 b) CRR, wonach der Umfang der Verwendung des IRB-Ansatzes und des Standardansatzes sowie der Anteil jeder Risikopositionsklasse, die einem Einführungsplan unterliegt, darzustellen ist. Gemäß dem Mapping Tool der EBA für die CRR-Offenlegung sind auch mit einem Gegenparteiausfallrisiko behaftete Positionen in der Tabelle 25 enthalten. Die Differenz zwischen den Werten der Spalten a und b ergibt sich im Wesentlichen daraus, dass in Spalte b auch Positionen berücksichtigt werden, die dem Standardansatz unterliegen, und dass es sich dort um Werte nach Kreditrisikoanpassungen handelt.

Tabelle 25: EU CR6-A – Umfang der Verwendung von IRB- und SA-Ansatz

(in Mio €)		a	b	c	d	e
		Risiko- positions- wert gemäß Definition in Artikel 166 CRR für dem IRB-Ansatz unterliegende Risikopositionen (in Mio €)	Risikopositions- gesamt- wert von Positionen, die dem Standard- ansatz und dem IRB-Ansatz unter- liegen (in Mio €)	Einer dauerhaften Teilanwendung des Standardansatzes unterliegender Prozentsatz des Risikopositions- gesamt- werts (in %)	Dem IRB-Ansatz unterliegender Prozentsatz des Risikopositions- gesamt- werts (in %)	Einem Ein- führungsplan unterliegender Prozentsatz des Risikopositions- werts insgesamt (in %)
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	4 863	37 068	83,3100	16,6900	–
1.1	davon: Regionale oder lokale Gebietskörperschaften		19 137	97,6900	2,3100	–
1.2	davon: Öffentliche Stellen		6 040	90,5900	9,4100	–
2	Institute	6 957	21 174	73,3200	26,6800	–
3	Unternehmen	65 868	55 774	2,5400	97,4000	0,0600
3.1	davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen (ohne Slotting-Ansatz)		20 710	–	100,0000	–
3.2	davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen (mit Slotting-Ansatz)		–	–	–	–
4	Mengengeschäft	2 741	2 921	6,6000	93,4000	–
4.1	davon: Mengengeschäft – durch Immobilien besichert, KMU		–	–	–	–
4.2	davon: Mengengeschäft – durch Immobilien besichert, Nicht-KMU		1 320	–	100,0000	–
4.3	davon: Mengengeschäft – qualifiziert revolving		395	–	100,0000	–
4.4	davon: Mengengeschäft – Sonstige, KMU		–	–	–	–
4.5	davon: Mengengeschäft – Sonstige, Nicht-KMU		1 013	–	100,0000	–
5	Beteiligungen	0	459	99,9900	0,0100	–
6	Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	754	754	–	100,0000	–
7	Insgesamt	81 183	118 149	41,0300	58,9400	0,0300

6.3 Angaben zu IRBA-Positionen

6.3.1 Interne Ratingverfahren

In diesem Abschnitt werden die Informationen gemäß Art. 452 c) bis f) CRR zu den internen Ratingverfahren offengelegt. Für die Beurteilung des Kreditrisikos wird in der NORD/LB Gruppe im Rahmen der erstmaligen bzw. jährlichen Bonitätsbeurteilung sowie anlassbezogen für jeden Kreditnehmenden ein Rating bzw. eine Bonitätsklasse ermittelt. Zur Abschätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit eines Kreditnehmenden setzt die NORD/LB segmentspezifische Ratingverfahren ein. Die Zuordnung der Schuldner zu den Ratingssystemen ist durch die im Ratingprozess definierten Anwendungsbereiche reglementiert. Alle Ratings werden im Vier-Augen-Prinzip erstellt (mit Ausnahme der maschinellen Ratingverfahren Sparkassen-KundenKompaktRating sowie Sparkassen-KundenScoring). Die Freigabe eines Ratings kann ausschließlich durch die zuständige Marktfolgeeinheit durchgeführt werden.

Überblick über die internen Ratingverfahren

Die Mehrzahl der Ratingverfahren der NORD/LB wurde in Kooperationsprojekten der Sparkassen-Finanzgruppe bzw. der Landesbanken entwickelt, deren weitere Zusammenarbeit durch die Gründung der S Rating und Risikosysteme GmbH, Berlin (SR), und der RSU Rating Service Unit GmbH & Co. KG, München (RSU), auf eine rechtliche und organisatorische Grundlage gestellt wurde. Die SR verantwortet die Verfahren für inländische Firmenkunden und kommerzielle Immobilienfinanzierungen sowie für Privatkunden. Alle weiteren gemeinschaftlich entwickelten Verfahren werden durch die RSU regelmäßig gepflegt und gegebenenfalls weiterentwickelt. Dabei unterstützen die Mitarbeitenden der NORD/LB diese Tätigkeiten.

Die im Rahmen der Kooperationsprojekte entwickelten Verfahren sind auf die Ausfallwahrscheinlichkeiten der DSGVO-Rating-Masterskala geeicht. Die Masterskala bildet Risiken in 27 unterschiedlichen, vergleichbaren Ratingstufen ab, macht Ratings verschiedener Segmente vergleichbar und erleichtert die Kommunikation. Darüber hinaus ist eine Vergleichbarkeit mit externen Ratings gegeben.

Die NORD/LB hat im Jahr 2008 die aufsichtsrechtliche Zulassung erhalten, für die Eigenkapitalmeldung den IRB-Basisansatz anzuwenden. Seit dem Jahr 2013 hat die Bank auch die Genehmigung, für das Mengengeschäft eigene Schätzer für die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), Verlust bei Ausfall (LGD) und Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) anzuwenden. Derzeit sind insgesamt 14 durch die NORD/LB mit ihren Kooperationspartnern entwickelte interne Ratingverfahren aufsichtsrechtlich für den IRBA zugelassen, die in der Tabelle 26 im Überblick dargestellt werden.

Tabelle 26: Überblick über die internen Ratingverfahren

Name des Ratingverfahrens	Anwendungsbereich	Risikopositions- klasse	Methodik	SR / RSU
Sparkassen-StandardRating	Inländische Firmenkunden (mit Nettoumsatz bis 100 Mio €)	Unternehmen	Scorecard	SR
Sparkassen-Immobilien- geschäfts-Rating	Inländische gewerbliche Immobilienfinanzierungen	Unternehmen	Simulation	SR
Sparkassen-Kunden KompaktRating	Kleinere inländische Firmenkunden	Unternehmen	Scorecard	SR
Sparkassen-Kunden-Scoring (PD) und Verlust- schätzung (LGD, CCF)	Privatkunden	Mengengeschäft	Scorecard	SR
Banken	Finanzinstitute, die mehr- heitlich banktypisches Geschäft betreiben	Institute	Scorecard	RSU
Versicherungen	Firmen, die mehrheitlich versicherungs typisches Geschäft betreiben	Unternehmen	Scorecard	RSU
Corporates	Nationale (mit Nettoumsatz größer 100 Mio €) und inter- nationale Firmenkunden	Unternehmen	Scorecard	RSU
Leasing	Leasinggesellschaften und Immobilienleasing	Unternehmen	Scorecard / Simulation	RSU
Länder und Transferrisiken	Zentralstaaten	Zentralstaaten und Zentralban- ken	Scorecard	RSU
Internationale Gebietskörperschaften	Internationale Gebietskörperschaften (Regionen und Kommunen)	Institute	Scorecard	RSU
Schiffsfinanzierungen	Schiffsfinanzierungen	Unternehmen	Simulation	RSU
Flugzeugfinanzierungen	Flugzeugfinanzierungen	Unternehmen	Simulation	RSU
Internationale Immobilienfinanzierungen	Internationale gewerbliche Immobilienfinanzierungen	Unternehmen	Simulation	RSU
Projektfinanzierungen	Projektfinanzierungen (soweit nicht Schiffe, Flugzeuge oder Immobilien)	Unternehmen	Simulation	RSU

Darüber hinaus verwendet die NORD/LB für Verbriefungstransaktionen eigenentwickelte, ebenfalls aufsichtsrechtlich zugelassene Risikoklassifizierungsverfahren gemäß Internal Assessment Approach (IAA). Hiermit wird für die IAA-fähigen Verbriefungspositionen eine Ratingnote gemäß der Skala der Ratingagentur Standard & Poor's ermittelt. Detaillierte Informationen zu den internen Ratingverfahren bei Verbriefungen können dem Abschnitt 6.7.3 entnommen werden.

Für Schuldneradressen, die keinem der genannten Ratingverfahren zugeordnet werden können, kommt ein qualitativ ausgeprägtes Bonitätsklassenverfahren zur Anwendung, das eine Boni-

tätseinstufung von A (sehr gut) bis F (in Abwicklung) vorsieht.

Bei der NORD/LB Luxembourg erfolgt die Kreditrisikobeurteilung in enger Kooperation mit der NORD/LB auf Basis der beschriebenen Ratingverfahren.

Methodik und Validierung der internen Verfahren

Einerseits kommen kundenorientierte Scorecard-Verfahren zum Einsatz, die eine Bewertung von quantitativen und qualitativen Faktorausprägungen vornehmen. Diese werden in Punktwerte umgerechnet und als Gesamtpunktzahl Ausfall-

wahrscheinlichkeiten und Ratingnoten zugeordnet. Dabei werden auch bestehende Haftungsverbünde und Warnsignale berücksichtigt. Andererseits werden objektorientierte Simulationsverfahren verwendet, bei denen prognostizierte Objektwertentwicklungen und Cashflows ausgewertet und wiederum um qualitative Informationen ergänzt werden.

Allen Verfahren gemeinsam ist, dass sie die Bonität auf Basis kreditwürdigkeitsrelevanter Merkmale einschätzen und zu einer Ratingnote verdichten, die auf die PD-Masterskala kalibriert ist. Dabei wird sowohl die Ratingnote ohne Transferisiko (Local Currency Rating) als auch die Ratingnote nach Transferrisikoverrechnung (Foreign Currency Rating) ausgewiesen.

Die genannten Rating- und LGD-Verfahren, mit Ausnahme der Ratingverfahren für Verbriefungen, werden von den Pflegeeinheiten der SR und RSU gepflegt, validiert und weiterentwickelt. Alle Ratingverfahren werden dabei mindestens jährlich einer Validierung unterzogen, die sowohl quantitative als auch qualitative Analysen umfasst. Dabei werden je nach Verfahren die Ratingfaktoren, die Trennschärfe und die Kalibrierung der Verfahren (Backtesting und Benchmarking), die Datenqualität und die Gesamtstruktur des Modells anhand von statistischen und qualitativen Analysen sowie Anwender-Feedback überprüft. Ziel der Kalibrierung ist es, die mithilfe der Ratingverfahren vorhergesagten Ausfallwahrscheinlichkeiten bestmöglich mit den tatsächlich beobachteten empirischen Ausfällen in Übereinstimmung zu bringen. Datengrundlage bilden die gepoolten Daten der RSU (Pooldaten der Landesbanken) bzw. der SR (Pooldaten aus Landesbanken und Sparkassen). Zusätzlich wird die Validität auf dem NORD/LB-Portfolio analysiert und ein Repräsentativitätsnachweis erstellt. Damit wird gewährleistet, dass die Ratingverfahren auch auf dem Portfolio der NORD/LB sowohl trennscharf als auch valide sind und daher uneingeschränkt angewendet werden können.

Kontrollmechanismen und Berichterstattung zu den internen Verfahren

Die Verantwortung für die Ratingsysteme liegt innerhalb der NORD/LB bei der Organisationseinheit im Bereich Risikocontrolling, die die Aufgaben der Kreditrisikoüberwachungseinheit gemäß Art. 190 CRR wahrnimmt. Die Einheit verantwortet insbesondere die Ausgestaltung, die Auswahl, die Einführung, die laufende Überwachung und das Leistungsverhalten der Ratingsysteme zur Schätzung der Risikoparameter und deren Kalibrierung. Seit dem Jahr 2018 wird sowohl in der NORD/LB als auch bei RSU und SR die Feststellung der Validität der Verfahren durch eine Einheit durchgeführt, die unabhängig von der Entwicklung und Pflege der Methoden ist. Die genaue Vorgehensweise zu den im vorhergehenden Abschnitt beschriebenen Aspekten der Validierung ist in den Validierungskonzepten der NORD/LB, der RSU und der SR festgelegt. Die Durchführung der (Weiter-) Entwicklung und Validierung der jeweiligen Verfahren wird durch die Erstellung der regelmäßigen oder anlassbezogenen Pflege- und Validierungsberichte dokumentiert.

Änderungen an den aufsichtlich abgenommenen Ratingverfahren werden gemäß der Model Change Policy der NORD/LB in Übereinstimmung mit Art. 143 CRR von der Kreditrisikoüberwachungseinheit hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit kategorisiert und den Aufsichtsbehörden angezeigt.

Die Kreditrisikoüberwachungseinheit überwacht die Verfahren laufend im Rahmen des Ratingcontrollings. Die Geschäftsleitung wird mindestens jährlich über das Leistungsverhalten der Ratingverfahren informiert. Bestandteile des Reports sind die Ratingverteilungen und Migrationen sowie Analysen zum Backtesting, zur Trennschärfe und zum Überschreibungsverhalten. Die unabhängige Validierungseinheit informiert die Geschäftsleitung ebenfalls jährlich mit einem Bericht, der die Ergebnisse der abgeschlossenen Validierungsprojekte enthält.

Die Pflege, Validierung und Weiterentwicklung der Ratingverfahren wird sowohl bei der RSU und SR als auch bei der NORD/LB zusätzlich von der jeweiligen Internen Revision als unabhängige Stelle geprüft. Bei der NORD/LB prüft die Interne Revision darüber hinaus gemäß Art. 191 CRR mindestens einmal jährlich die Ratingsysteme und deren Funktionsweise. Dazu gehören u. a. die Überprüfung der ordnungsgemäßen Anwendung der Ratingverfahren, der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems sowie die Beurteilung der schriftlich fixierten Ordnung.

Beschreibung der in den Risikopositionsklassen genutzten internen Ratingverfahren

Im Folgenden werden die je Risikopositionsklasse verwendeten wesentlichen Ratingverfahren und ihr Anwendungsbereich beschrieben. In keinem Ratingverfahren liegen verfahrens- oder institutspezifisch vorgegebene aufsichtsrechtliche Untergrenzen vor.

Risikopositionsklasse Zentralstaaten und Zentralbanken

Die Länder- und Transferrisiken werden in der NORD/LB mit einem speziellen Ratingverfahren gemessen. Kernpunkte sind die wirtschaftliche Lage, das politische Umfeld sowie binnen- und außenwirtschaftliche Entwicklungen des jeweiligen Landes. Das Ratingverfahren Länder und Transferrisiken wird zur Klassifizierung von Forderungen gegenüber Zentralstaaten genutzt.

Die Entwicklung des aktuell im Einsatz befindlichen Ratingverfahrens wurde auf Poolebene durch die RSU in Zusammenarbeit mit den Landesbanken durchgeführt. Die Entwicklung folgte einem statistischen Ansatz (hauptsächlich Vergleich mit externen Ratings, zusätzlich Berücksichtigung der internen Ausfallhistorie). Darüber hinaus wurden Experteneinschätzungen berücksichtigt, um die ökonomische Plausibilität der Modellergebnisse sicherzustellen. Die (Weiter-) Entwicklung des Ratingverfahrens erfolgt ebenfalls durch die RSU in Zusammenarbeit mit den Landesbanken. Die (Weiter-) Entwicklung basiert auf dem Datenpool vieler verschiedener Institute. Der Datenpool enthält hauptsächlich Daten aus

den internen Systemen der Institute, z. B. Eingabewerte und Ausfallerfahrungen im Zeitablauf. Die Analysen im Rahmen der regelmäßigen Pflege und Validierung auf Poolebene werden von der RSU bereitgestellt.

Risikopositionsklasse Institute

Mit den Ratingverfahren für Institute werden alle Schuldner klassifiziert, die gemäß CRR der IRBA- Risikopositionsklasse Institute zugeordnet werden. Ziel der Ratingverfahren für Banken ist die Bewertung von Adressenausfallrisiken von Banken weltweit. Inhaltlich ist die Anwendung auf Ratingobjekte beschränkt, die mehrheitlich banktypische Geschäfte tätigen (materielle Betrachtung des Begriffs Bank). Somit sollen auch Bankenholdings, Bausparkassen, staatliche Finanzierungsagenturen, Finanzgesellschaften, Finanzierungsgesellschaften und Finanzdienstleister unabhängig von der Rechtsform mit dem Bankenmodul geratet werden, wenn sie mehrheitlich banktypische Geschäfte tätigen. Ebenso werden Institutionen, die zwar keine Bankzulassung haben, aber faktisch mehrheitlich banktypisches Geschäft betreiben, mit dem Ratingverfahren Banken geratet. Darüber hinaus gilt, dass ausschließlich Ratingobjekte, die einer Beaufsichtigung unterliegen und die somit in einem regulierten Umfeld tätig sind, geratet werden.

Die Entwicklung des aktuell im Einsatz befindlichen Ratingverfahrens wurde auf Poolebene durch die RSU in Zusammenarbeit mit den Landesbanken durchgeführt. Die Entwicklung folgte einem statistischen Ansatz (Vergleich mit der internen Ausfallhistorie und mit externen Ratings). Zusätzlich wurden Experteneinschätzungen berücksichtigt, um die ökonomische Plausibilität der Modellergebnisse sicherzustellen. Die (Weiter-) Entwicklung des Ratingverfahrens erfolgt ebenfalls durch die RSU in Zusammenarbeit mit den Landesbanken. Die (Weiter-) Entwicklung basiert auf dem Datenpool vieler verschiedener Institute. Der Datenpool enthält hauptsächlich Daten aus den internen Systemen der Institute, z. B. Eingabewerte und Ausfallerfahrungen im Zeitablauf. Die Analysen im Rahmen der

regelmäßigen Pflege und Validierung auf Pool-ebene werden von der RSU bereitgestellt.

Risikopositionsklasse Unternehmen

Die Ratingsysteme für Firmenkunden klassifizieren Schuldner, die gemäß CRR der IRBA- Risikopositionsklasse Unternehmen zugeordnet werden. Ein wesentlicher Teil des Portfolios unterliegt dabei dem Corporates-Rating. Es werden inländische Großkunden grundsätzlich ab einem Konzernumsatz mit mehr als 100 Mio € und alle ausländischen Unternehmenskunden mit dem Corporates-Rating bewertet. Inländische Kreditnehmende mit einem Umsatz bis zu 100 Mio € werden mit dem Sparkassen-StandardRating geratet. Darüber hinaus werden Kunden, die mit dem Rating für Versicherungen beurteilt werden, der Risikopositionsklasse Unternehmen zugeordnet. Ziel des Versicherungsratings ist die Bewertung von Adressenausfallrisiken bei Versicherungen. Unter Versicherung werden für diesen Zweck solche Gesellschaften subsumiert, welche die Mehrheit ihrer Erträge aus versicherungstypischen Geschäften, auch im Rahmen von Allfinanzanbietern, erwirtschaften.

Die Entwicklung der aktuell im Einsatz befindlichen Ratingverfahren wurde auf Poolebene durch die RSU bzw. die SR in Zusammenarbeit mit den Landesbanken durchgeführt. Die Entwicklung folgte einem statistischen Ansatz (je nach Datenverfügbarkeit Vergleich mit der internen Ausfallhistorie und mit externen Ratings). Zusätzlich wurden Experteneinschätzungen berücksichtigt, um die ökonomische Plausibilität der Modell-ergebnisse sicherzustellen.

Die (Weiter-) Entwicklung der Ratingverfahren erfolgt ebenfalls durch die RSU bzw. SR in Zusammenarbeit mit den Landesbanken. Die (Weiter-) Entwicklung basiert auf dem Datenpool vieler verschiedener Institute. Der Datenpool enthält hauptsächlich Daten aus den internen Systemen der Institute, z.B. Eingabewerte und Ausfallerfahrungen im Zeitablauf. Die Analysen im Rahmen der regelmäßigen Pflege und Validierung auf Pool-ebene werden von der RSU bzw. SR bereitgestellt.

Risikopositionsklasse Unternehmen:

Unterklasse Spezialfinanzierungen

Die Ratingsysteme für Spezialfinanzierungen klassifizieren Schuldner, die gemäß Art. 147 Abs. 8 CRR der IRBA-Risikopositionsklasse Spezialfinanzierungen zugeordnet werden. Sie bilden eine Unterklasse der Risikopositionsklasse Unternehmen.

Mit dem Ratingverfahren Schiffsfinaanzierungen sind die Kredite zu bewerten, für deren Rückzahlung nur oder fast ausschließlich die Einkünfte zur Verfügung stehen, die durch die Nutzung oder den Betrieb eines oder mehrerer Schiffe generiert werden, und die in der Regel an speziell dafür gegründete Zweckgesellschaften (SPV) vergeben werden. Das simulationsbasierte Ratingverfahren beruht auf einem ökonomischen Modell, das Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge abbildet. Wesentliche Treiber sind die Entwicklung der Schiffswerte sowie der Cashflows aus den Chartererlösen, Kapitaldienst und weitere Betriebskosten. Die Ergebnisse der Simulation werden transformiert, kalibriert und mit Hilfe von qualitativen Faktoren adjustiert.

In den Anwendungsbereich des Ratingverfahrens für Flugzeugfinanzierungen fallen sowohl die Finanzierungen einer Zweckgesellschaft (SPV) als auch Direktkredite an Airlines, bei denen ein Bezug zum finanzierten Objekt besteht (Direktkredit mit Objektbezug). Das simulationsbasierte Ratingverfahren beruht auf einem ökonomischen Modell, das Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge abbildet. Bei Flugzeugfinanzierungen sind die Cashflows nicht die hauptsächliche Risikoquelle. Stattdessen werden Objektwerte, Ausfallwahrscheinlichkeiten der Airlines und Transaktions-spezifika als wesentliche Risikotreiber in der Simulation verwendet.

Immobilienkreditgeschäfte, bei denen der Kredit ausschließlich aus Einnahmen in Form von Mieten, Pachten oder Verkaufserlösen bedient wird, die aus dem finanzierten Objekt erzielt werden, fallen ebenfalls in die Unterklasse Spezialfinanzierungen. Das hierfür entwickelte Ratingverfahren Internationale Immobilienfinanzierungen

richtet sich an das gewerbliche Immobiliengeschäft, sofern sich der Standort der zu finanzierenden Immobilie im Ausland befindet. Das simulationsbasierte Ratingverfahren beruht auf einem ökonomischen Modell, das Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge abbildet. Cashflows, Objektwerte und Transaktionsspezifika werden als wesentliche Risikotreiber in der Simulation verwendet. Die Ergebnisse der Simulation werden transformiert, kalibriert und mit Hilfe von qualitativen Faktoren adjustiert.

Bei Projektfinanzierungen wird üblicherweise auf den Cashflow oder auf den Nutzenden/Abnehmenden des Projektergebnisses abgestellt. Gegenüber anderen Spezialfinanzierungen zeichnen sich Projektfinanzierungen dadurch aus, dass die Cashflows aus einer eng umrissenen Tätigkeit generiert werden und nicht mehrere Geschäftskonzepte parallel verfolgt werden. Das simulationsbasierte Ratingverfahren beruht auf einem ökonomischen Modell, das Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge abbildet. Cashflows, Projektwert und Transaktionsspezifika werden als wesentliche Risikotreiber in der Simulation verwendet. Die Ergebnisse der Simulation werden transformiert, kalibriert und mit Hilfe von qualitativen Faktoren adjustiert.

Die (Weiter-) Entwicklung der Ratingverfahren erfolgt ebenfalls durch die RSU in Zusammenarbeit mit den Landesbanken. Die (Weiter-) Entwicklung basiert auf dem Datenpool vieler verschiedener Institute. Der Datenpool enthält hauptsächlich Daten aus den internen Systemen der Institute, z.B. Eingabewerte und Ausfallerfahrungen im Zeitablauf. Die Analysen im Rahmen der regelmäßigen Pflege und Validierung auf Poolebene werden von der RSU bereitgestellt.

Risikopositionsklasse Mengengeschäft

In der Risikopositionsklasse Mengengeschäft kommt das Sparkassen-Kundenscoring für die Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit zum Einsatz sowie das Modell Verlustschätzung für die Bestimmung von LGD und CCF. In der NORD/LB werden diese Verfahren ausschließlich auf Privatkundinnen und -kunden (natürliche Personen)

angewendet. Die Entwicklung des aktuell im Einsatz befindlichen Ratingverfahrens wurde auf Poolebene durch die SR in Zusammenarbeit mit den Sparkassen und Landesbanken durchgeführt. Die Entwicklung folgte einem statistischen Ansatz über einen Vergleich mit der internen Ausfallhistorie. Zusätzlich wurden im geringeren Umfang Experteneinschätzungen berücksichtigt, um die ökonomische Plausibilität der Modellergebnisse sicherzustellen. Betrachtet werden dabei quantitative und qualitative Daten der Kundinnen und Kunden sowie der relevanten Kreditprodukte.

Die (Weiter-) Entwicklung der Ratingverfahren erfolgt ebenfalls durch die SR in Zusammenarbeit mit den Instituten. Die (Weiter-) Entwicklung basiert auf dem Datenpool vieler verschiedener Landesbanken und Sparkassen. Der Datenpool enthält hauptsächlich Daten aus den internen Systemen der Institute, z.B. Eingabewerte und Ausfallerfahrungen im Zeitablauf. Die Analysen im Rahmen der regelmäßigen Pflege und Validierung auf Poolebene werden von der SR bereitgestellt.

Risikopositionsklasse Beteiligungspositionen

Für Beteiligungen kommt kein internes Ratingverfahren zum Einsatz. Die entsprechenden Risikopositionen werden gemäß den Regelungen des Kreditrisikostandardansatzes (KSA) mit Eigenkapital unterlegt.

6.3.2 Kreditrisikopositionen im IRBA-Portfolio

In der Tabelle 27 werden gemäß Art. 452 g) CRR Kreditrisikopositionen, die im IRB-Basisansatz (Foundation Internal Rating-based Approach – F-IRB) sowie im fortgeschrittenen IRB-Ansatz (Advanced Internal Rating-based Approach – A-IRB) behandelt werden, nach PD-Bandbreiten (Probability of Default – Ausfallwahrscheinlichkeit) aufgeschlüsselt und Informationen über die wichtigsten Parameter der Berechnung der Eigenmittelanforderungen im Rahmen der IRB-Ansätze

offengelegt. Bei den Angaben werden anforderungsgemäß Spezialfinanzierungen gemäß Art. 153 Abs. 5 CRR, mit einem Gegenparteiausfallrisiko behaftete Positionen, Verbriefungspositionen und Beteiligungspositionen nicht berücksichtigt. In der NORD/LB Gruppe wird der fortgeschrittene IRB-Ansatz nur für das Mengengeschäft genutzt. Bei der Risikopositionsklasse „Mengengeschäft“ ist die durchschnittliche Laufzeit in Spalte i nicht offenzulegen, da die Laufzeit nicht in die Berechnung der risikogewichteten Positionsbeiträge gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 3 CRR einfließt.

Tabelle 27: EU CR6 – IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite

F-IRB	a PD-Bandbreite	b Bilanzielle Risikopositionen (in Mio €)	c Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) (in Mio €)	d Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF (in %)	e Risikoposition nach CCF und CRM (in Mio €)	f Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (in %)	g Anzahl der Schuldner
	0,00 bis < 0,15	3 308	213	40,2573	3 394	0,0148	42
	0,00 bis < 0,10	3 226	213	40,2573	3 312	0,0123	40
	0,10 bis < 0,15	82	–	–	82	0,1159	2
	0,15 bis < 0,25	501	–	–	501	0,1727	7
	0,25 bis < 0,50	312	–	–	312	0,2619	3
	0,50 bis < 0,75	–	–	–	–	–	–
	0,75 bis < 2,50	61	–	–	61	1,0015	3
	0,75 bis < 1,75	61	–	–	61	1,0015	3
Zentralstaaten und Zentralbanken	1,75 bis < 2,5	–	–	–	–	–	–
	2,50 bis < 10,00	–	–	–	–	–	–
	2,5 bis < 5	–	–	–	–	–	–
	5 bis < 10	–	–	–	–	–	–
	10,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–
	10 bis < 20	–	–	–	–	–	–
	20 bis < 30	–	–	–	–	–	–
	30,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–
	100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–
	Zwischensumme	4 182	213	40,2573	4 268	0,0655	55

F-IRB	a PD-Bandbreite	b Bilanzielle Risikopositionen (in Mio €)	c Außer- bilanzielle Risikopositionen vor Kredit- umrechnungsfaktoren (CCF) (in Mio €)	d Risikopositions- gewichtete durchschnittliche CCF (in %)	e Risikoposition nach CCF und CRM (in Mio €)	f Risikopositions- gewichtete durchschnittliche Ausfall- wahrscheinlichkeit (PD) (in %)	g Anzahl der Schuldner
Institute	0,00 bis < 0,15	3 476	807	36,6766	3 544	0,0549	147
	0,00 bis < 0,10	3 190	658	37,0927	3 207	0,0485	127
	0,10 bis < 0,15	285	149	34,8446	337	0,1159	20
	0,15 bis < 0,25	388	140	21,2094	418	0,1727	19
	0,25 bis < 0,50	736	223	22,1848	769	0,3362	48
	0,50 bis < 0,75	65	74	39,3470	93	0,5853	10
	0,75 bis < 2,50	93	70	40,8060	120	1,2344	15
	0,75 bis < 1,75	93	70	40,8060	120	1,2344	15
	1,75 bis < 2,5	–	–	–	–	–	–
	2,50 bis < 10,00	–	–	–	–	–	–
	2,5 bis < 5	–	–	–	–	–	–
	5 bis < 10	–	–	–	–	–	–
	10,00 bis < 100,00	40	6	18,9901	41	21,0922	28
	10 bis < 20	–	–	–	–	–	–
	20 bis < 30	39	0	75,1880	39	20,0000	2
	30,00 bis < 100,00	1	6	18,9901	2	45,0000	26
	100,00 (Ausfall)	1	–	–	1	100,0000	2
Zwischensumme	4 799	1 319	32,8821	4 987	0,3441	269	
Unternehmen – KMU	0,00 bis < 0,15	1 623	579	37,8437	1 732	0,0670	5 585
	0,00 bis < 0,10	1 341	450	36,8360	1 411	0,0559	4 863
	0,10 bis < 0,15	281	129	41,3704	321	0,1160	722
	0,15 bis < 0,25	292	143	32,3098	312	0,1728	691
	0,25 bis < 0,50	952	203	38,3832	1 015	0,3444	1 199
	0,50 bis < 0,75	397	111	39,4108	438	0,5880	536
	0,75 bis < 2,50	682	213	36,7920	691	1,2294	1 085
	0,75 bis < 1,75	541	173	37,5524	546	1,0314	798
	1,75 bis < 2,5	142	40	33,4614	145	1,9753	287
	2,50 bis < 10,00	243	73	40,9721	258	4,2608	490
	2,5 bis < 5	190	53	31,0323	200	3,5632	379
	5 bis < 10	53	20	67,3009	58	6,6667	111
	10,00 bis < 100,00	37	15	26,8592	34	16,3077	257
	10 bis < 20	28	6	30,5563	22	12,8806	157
	20 bis < 30	7	9	24,6362	10	20,0000	41
	30,00 bis < 100,00	2	0	8,4449	2	33,9008	59
	100,00 (Ausfall)	90	2	60,6086	77	100,0000	16
Zwischensumme	4 317	1 340	37,3849	4 558	2,4153	9 859	

F-IRB	a PD-Bandbreite	b Bilanzielle Risikopositionen (in Mio €)	c Außer- bilanzielle Risikopositionen vor Kredit- umrechnungsfaktoren (CCF) (in Mio €)	d Risikopositions- gewichtete durchschnittliche CCF (in %)	e Risikoposition nach CCF und CRM (in Mio €)	f Risikopositions- gewichtete durchschnittliche Ausfall- wahrscheinlichkeit (PD) (in %)	g Anzahl der Schuldner
Unternehmen – Spezial- finanzierungen	0,00 bis < 0,15	9 780	1 395	54,2712	10 126	0,0745	881
	0,00 bis < 0,10	7 403	938	47,1436	7 581	0,0586	716
	0,10 bis < 0,15	2 378	458	68,8746	2 544	0,1218	165
	0,15 bis < 0,25	1 957	357	64,4158	2 121	0,1893	183
	0,25 bis < 0,50	3 601	1 091	58,4440	3 909	0,3383	339
	0,50 bis < 0,75	953	214	56,3784	1 007	0,6190	103
	0,75 bis < 2,50	1 301	716	53,5764	1 571	1,3335	185
	0,75 bis < 1,75	903	642	52,0557	1 163	1,0621	137
	1,75 bis < 2,5	399	73	66,9101	408	2,1070	49
	2,50 bis < 10,00	478	42	69,3531	457	4,3894	92
	2,5 bis < 5	385	37	76,6214	368	3,9091	75
	5 bis < 10	94	5	19,3253	89	6,3652	17
	10,00 bis < 100,00	273	4	58,8560	196	14,8613	40
	10 bis < 20	237	3	67,2443	170	13,7211	20
	20 bis < 30	25	1	44,5219	26	22,3896	8
	30,00 bis < 100,00	11	0	–	0	45,0000	12
		Zwischensumme	18 687	3 848	56,5648	19 716	2,1881
Unternehmen – Sonstige	0,00 bis < 0,15	11 176	4 011	55,1579	12 437	0,0702	1 356
	0,00 bis < 0,10	9 369	2 864	50,5732	9 877	0,0583	977
	0,10 bis < 0,15	1 807	1 147	66,6013	2 560	0,1164	379
	0,15 bis < 0,25	3 054	2 414	45,5836	4 123	0,1737	519
	0,25 bis < 0,50	4 210	2 417	49,6258	5 256	0,3219	1 073
	0,50 bis < 0,75	1 691	900	46,2867	1 998	0,5896	519
	0,75 bis < 2,50	2 512	947	40,2680	2 737	1,2649	1 127
	0,75 bis < 1,75	1 976	791	42,0722	2 156	1,0705	830
	1,75 bis < 2,5	536	155	31,0851	581	1,9862	297
	2,50 bis < 10,00	621	276	47,1807	576	4,6354	412
	2,5 bis < 5	435	192	52,8667	416	3,6506	331
	5 bis < 10	186	83	34,0695	160	7,2023	81
	10,00 bis < 100,00	550	156	56,0114	347	27,5807	1 347
	10 bis < 20	317	42	55,0686	83	12,0304	73
	20 bis < 30	116	77	55,5857	132	20,0391	55
	30,00 bis < 100,00	116	38	57,9319	132	44,8585	1 219
	100,00 (Ausfall)	393	85	33,8300	340	100,0000	286
	Zwischensumme	24 207	11 206	49,5846	27 813	1,9459	6 639
Gesamtsumme (alle Risikopositionsklassen)		56 192	17 928	48,8308	61 342	1,7976	18 692

F-IRB	a	h	i	j	k	l	m
	PD-Bandbreite	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (in %)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren (in Mio €)	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags (in %)	Erwarteter Verlustbetrag (in Mio €)	Wertberichtigungen und Rückstellungen (in Mio €)
Zentralstaaten und Zentralbanken	0,00 bis < 0,15	45,0000	2,50	207	6,0940	0	0
	0,00 bis < 0,10	45,0000	2,50	179	5,3943	0	0
	0,10 bis < 0,15	45,0000	2,50	28	34,2365	0	0
	0,15 bis < 0,25	44,9974	2,50	215	42,9180	0	0
	0,25 bis < 0,50	45,0042	2,50	168	53,7079	0	0
	0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis < 2,50	45,0000	2,50	60	97,2677	0	-
	0,75 bis < 1,75	45,0000	2,50	60	97,2677	0	-
	1,75 bis < 2,5	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-
	2,5 bis < 5	-	-	-	-	-	-
	5 bis < 10	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-
	10 bis < 20	-	-	-	-	-	-
	20 bis < 30	-	-	-	-	-	-
	30,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	45,0000	2,50	649	15,2022	1	0	
Institute	0,00 bis < 0,15	30,7024	2,50	626	17,6636	1	0
	0,00 bis < 0,10	30,0833	2,50	524	16,3335	0	0
	0,10 bis < 0,15	36,5857	2,50	102	30,3033	0	0
	0,15 bis < 0,25	28,0011	2,50	121	29,0564	0	0
	0,25 bis < 0,50	42,9298	2,50	467	60,6743	1	0
	0,50 bis < 0,75	45,0000	2,50	81	87,1404	0	0
	0,75 bis < 2,50	45,0000	2,50	108	90,1912	1	0
	0,75 bis < 1,75	45,0000	2,50	108	90,1912	1	0
	1,75 bis < 2,5	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-
	2,5 bis < 5	-	-	-	-	-	-
	5 bis < 10	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis < 100,00	45,0000	2,50	17	41,6908	1	0
	10 bis < 20	-	-	-	-	-	-
	20 bis < 30	45,0000	2,50	12	31,8216	0	0
	30,00 bis < 100,00	45,0000	2,50	5	257,7322	0	0
	100,00 (Ausfall)	45,0000	2,50	-	-	1	-1
Zwischensumme	33,0950	2,50	1 421	28,4911	4	-2	

F-IRB	a PD-Bandbreite	h Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (in %)	i Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	j Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren (in Mio €)	k Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags (in %)	l Erwarteter Verlustbetrag (in Mio €)	m Wertberichtigungen und Rückstellungen (in Mio €)
	0,00 bis < 0,15	40,7398	2,50	286	16,5422	0	0
	0,00 bis < 0,10	40,6336	2,50	212	15,0244	0	0
	0,10 bis < 0,15	41,2072	2,50	74	23,2188	0	0
	0,15 bis < 0,25	41,6044	2,50	88	28,1805	0	0
	0,25 bis < 0,50	39,3216	2,50	394	38,8487	1	- 17
	0,50 bis < 0,75	43,7175	2,50	228	52,0807	1	- 2
	0,75 bis < 2,50	43,0285	2,50	477	69,0661	4	- 5
	0,75 bis < 1,75	43,5020	2,50	367	67,1974	2	- 3
Unternehmen – KMU	1,75 bis < 2,5	41,2455	2,50	110	76,1026	1	- 2
	2,50 bis < 10,00	44,1678	2,50	197	76,3754	3	- 19
	2,5 bis < 5	43,9638	2,50	153	76,6560	2	- 15
	5 bis < 10	44,8713	2,50	44	75,4078	1	- 5
	10,00 bis < 100,00	44,2873	2,50	52	150,8166	2	- 10
	10 bis < 20	44,1708	2,50	32	142,7069	1	- 6
	20 bis < 30	44,6484	2,50	16	160,6948	1	- 2
	30,00 bis < 100,00	43,8879	2,50	4	187,6194	0	- 1
	100,00 (Ausfall)	44,8486	2,50	-	-	35	- 19
	Zwischensumme	41,4069	2,50	1 723	37,8052	47	- 73
	0,00 bis < 0,15	43,1438	2,50	2 031	20,0548	3	- 3
	0,00 bis < 0,10	43,2357	2,50	1 316	17,3524	2	- 1
	0,10 bis < 0,15	42,8699	2,50	715	28,1070	1	- 2
	0,15 bis < 0,25	40,7863	2,50	739	34,8285	2	- 10
	0,25 bis < 0,50	42,2751	2,50	1 933	49,4591	5	- 16
	0,50 bis < 0,75	43,0281	2,50	745	73,9690	3	- 7
	0,75 bis < 2,50	43,7383	2,50	1 533	97,5461	9	- 35
	0,75 bis < 1,75	43,5588	2,50	1 044	89,7484	5	- 8
	1,75 bis < 2,5	44,2501	2,50	489	119,7775	4	- 27
Unternehmen – Spezial- finanzierungen	2,50 bis < 10,00	42,3282	2,50	617	135,0982	9	- 65
	2,5 bis < 5	42,0495	2,50	477	129,8176	6	- 46
	5 bis < 10	43,4745	2,50	140	156,8198	2	- 19
	10,00 bis < 100,00	43,4454	2,50	429	218,7790	13	- 118
	10 bis < 20	43,3155	2,50	365	214,0946	10	- 65
	20 bis < 30	44,3038	2,50	64	249,7499	3	- 52
	30,00 bis < 100,00	45,0000	2,50	0	173,6851	0	- 1
	100,00 (Ausfall)	45,0158	2,50	-	-	149	- 175
	Zwischensumme	42,7749	2,50	8 026	40,7080	192	- 430

F-IRB	a PD-Bandbreite	h Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (in %)	i Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	j Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren (in Mio €)	k Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags (in %)	l Erwarteter Verlustbetrag (in Mio €)	m Wertberichtigungen und Rückstellungen (in Mio €)
	0,00 bis < 0,15	42,1726	2,50	2 969	23,8686	4	- 3
	0,00 bis < 0,10	41,9696	2,50	2 117	21,4352	2	- 2
	0,10 bis < 0,15	42,9557	2,50	851	33,2568	1	- 1
	0,15 bis < 0,25	42,9484	2,50	1 696	41,1515	3	- 5
	0,25 bis < 0,50	43,0240	2,50	3 019	57,4412	7	- 12
	0,50 bis < 0,75	42,7401	2,50	1 514	75,7781	5	- 15
	0,75 bis < 2,50	42,7183	2,50	2 679	97,8785	15	- 47
	0,75 bis < 1,75	43,0103	2,50	2 024	93,9114	10	- 25
Unternehmen – Sonstige	1,75 bis < 2,5	41,6351	2,50	654	112,5932	5	- 21
	2,50 bis < 10,00	42,9765	2,50	803	139,5050	11	- 31
	2,5 bis < 5	43,6917	2,50	541	129,9116	6	- 23
	5 bis < 10	41,1124	2,50	263	164,5078	5	- 8
	10,00 bis < 100,00	42,2024	2,50	878	253,4520	41	- 56
	10 bis < 20	43,1507	2,50	171	207,2196	4	- 22
	20 bis < 30	44,5294	2,50	330	249,9489	12	- 31
	30,00 bis < 100,00	39,2834	2,50	377	285,9201	25	- 4
	100,00 (Ausfall)	44,1451	2,50	0	0,0632	150	- 160
	Zwischensumme	42,5841	2,50	13 559	48,7508	235	- 329
Gesamtsumme (alle Risikopositionsklassen)		41,9546	2,50	25 378	41,3713	479	- 835

A-IRB	a PD-Bandbreite	b Bilanzielle Risikopositionen (in Mio €)	c Außer- bilanzielle Risikopositionen vor Kredit- umrechnungsfaktoren (CCF) (in Mio €)	d Risikopositions- gewichtete durchschnittliche CCF (in %)	e Risikoposition nach CCF und CRM (in Mio €)	f Risikopositions- gewichtete durchschnittliche Ausfall- wahrscheinlichkeit (PD) (in %)	g Anzahl der Schuldner
Mengengeschäft – durch Immobilien besichert – KMU	0,00 bis < 0,15	–	–	–	–	–	–
	0,00 bis < 0,10	–	–	–	–	–	–
	0,10 bis < 0,15	–	–	–	–	–	–
	0,15 bis < 0,25	–	–	–	–	–	–
	0,25 bis < 0,50	–	–	–	–	–	–
	0,50 bis < 0,75	–	–	–	–	–	–
	0,75 bis < 2,50	–	–	–	–	–	–
	0,75 bis < 1,75	–	–	–	–	–	–
	1,75 bis < 2,5	–	–	–	–	–	–
	2,50 bis < 10,00	–	–	–	–	–	–
	2,5 bis < 5	–	–	–	–	–	–
	5 bis < 10	–	–	–	–	–	–
	10,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–
	10 bis < 20	–	–	–	–	–	–
	20 bis < 30	–	–	–	–	–	–
	30,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–
	Zwischensumme	–	–	–	–	–	–
Mengengeschäft – durch Immobilien besichert – Nicht-KMU	0,00 bis < 0,15	771	1	85,0262	772	0,0661	8 075
	0,00 bis < 0,10	673	1	85,1374	673	0,0589	7 076
	0,10 bis < 0,15	98	0	84,2900	98	0,1156	999
	0,15 bis < 0,25	280	0	84,3406	281	0,1734	2 501
	0,25 bis < 0,50	204	0	236,0800	204	0,3070	1 730
	0,50 bis < 0,75	17	–	–	17	0,5853	161
	0,75 bis < 2,50	30	–	–	30	1,2933	295
	0,75 bis < 1,75	23	–	–	23	1,0656	217
	1,75 bis < 2,5	8	–	–	8	1,9753	78
	2,50 bis < 10,00	10	–	–	10	4,2316	101
	2,5 bis < 5	8	–	–	8	3,5761	77
	5 bis < 10	2	–	–	2	6,6667	24
	10,00 bis < 100,00	4	–	–	4	20,0003	48
	10 bis < 20	2	–	–	2	10,8530	22
	20 bis < 30	1	–	–	1	20,0000	14
	30,00 bis < 100,00	1	–	–	1	35,5014	12
	100,00 (Ausfall)	2	–	–	2	100,0000	32
Zwischensumme	1 319	1	85,1014	1 320	0,4053	12 943	

A-IRB	a PD-Bandbreite	b Bilanzielle Risikopositionen (in Mio €)	c Außer- bilanzielle Risikopositionen vor Kredit- umrechnungsfaktoren (CCF) (in Mio €)	d Risikopositions- gewichtete durchschnittliche CCF (in %)	e Risikoposition nach CCF und CRM (in Mio €)	f Risikopositions- gewichtete durchschnittliche Ausfall- wahrscheinlichkeit (PD) (in %)	g Anzahl der Schuldner
	0,00 bis < 0,15	409	111	91,5664	510	0,0640	21 868
	0,00 bis < 0,10	349	103	91,8304	443	0,0562	20 321
	0,10 bis < 0,15	60	8	88,2451	67	0,1156	1 547
	0,15 bis < 0,25	181	15	87,3563	194	0,1734	2 940
	0,25 bis < 0,50	185	23	86,0501	204	0,3120	3 393
	0,50 bis < 0,75	27	7	88,4716	34	0,5853	614
	0,75 bis < 2,50	39	4	90,0306	43	1,2969	2 067
	0,75 bis < 1,75	29	3	90,3356	32	1,0557	1 597
Mengengeschäft – Sonstige – Nicht-KMU	1,75 bis < 2,5	11	1	88,1640	11	1,9753	470
	2,50 bis < 10,00	16	2	91,0508	17	4,2658	2 585
	2,5 bis < 5	12	2	90,9837	13	3,5991	2 170
	5 bis < 10	4	0	98,5269	4	6,6667	415
	10,00 bis < 100,00	4	0	95,4922	4	16,8799	1 794
	10 bis < 20	2	0	97,3956	2	10,6978	910
	20 bis < 30	1	0	95,0410	1	20,0000	131
	30,00 bis < 100,00	0	0	52,6822	0	38,1728	753
	100,00 (Ausfall)	6	0	100,0000	7	100,0000	702
	Zwischensumme	868	161	90,2363	1 013	0,9877	35 963
Gesamtsumme (alle Risikopositionsklassen)		2 208	534	97,5276	2 728	0,5937	149 129

A-IRB	a	h	i	j	k	l	m
	PD-Bandbreite	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (in %)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren (in Mio €)	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags (in %)	Erwarteter Verlustbetrag (in Mio €)	Wertberichtigungen und Rückstellungen (in Mio €)
Mengengeschäft – durch Immobilien besichert – KMU	0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-
	0,00 bis < 0,10	-	-	-	-	-	-
	0,10 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-
	0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-
	0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis < 1,75	-	-	-	-	-	-
	1,75 bis < 2,5	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-
	2,5 bis < 5	-	-	-	-	-	-
	5 bis < 10	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-
	10 bis < 20	-	-	-	-	-	-
	20 bis < 30	-	-	-	-	-	-
	30,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft – durch Immobilien besichert – Nicht-KMU	0,00 bis < 0,15	26,4436	-	37	4,7763	0	0
	0,00 bis < 0,10	26,3159	-	29	4,3514	0	0
	0,10 bis < 0,15	27,3186	-	8	7,6871	0	0
	0,15 bis < 0,25	28,4455	-	31	10,8775	0	0
	0,25 bis < 0,50	29,8272	-	35	17,3042	0	0
	0,50 bis < 0,75	28,8854	-	4	26,6489	0	0
	0,75 bis < 2,50	29,7799	-	14	45,8630	0	0
	0,75 bis < 1,75	30,0777	-	9	41,3473	0	0
	1,75 bis < 2,5	28,8886	-	5	59,3833	0	0
	2,50 bis < 10,00	30,2351	-	10	95,0061	0	0
	2,5 bis < 5	29,8580	-	7	86,2742	0	0
	5 bis < 10	31,6360	-	3	127,4440	0	0
	10,00 bis < 100,00	28,9186	-	7	159,4508	0	0
	10 bis < 20	27,5501	-	3	136,0539	0	0
	20 bis < 30	29,8353	-	2	177,8888	0	0
	30,00 bis < 100,00	30,3572	-	2	181,3889	0	0
	100,00 (Ausfall)	12,9659	-	3	162,0740	1	0
Zwischensumme	27,5181	-	141	10,6779	2	-2	

A-IRB	a	h	i	j	k	l	m
	PD-Bandbreite	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (in %)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren (in Mio €)	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags (in %)	Erwarteter Verlustbetrag (in Mio €)	Wertberichtigungen und Rückstellungen (in Mio €)
	0,00 bis < 0,15	64,5695	–	61	11,9500	0	0
	0,00 bis < 0,10	64,3977	–	48	10,8558	0	0
	0,10 bis < 0,15	65,7077	–	13	19,2010	0	0
	0,15 bis < 0,25	65,8632	–	50	25,6436	0	0
	0,25 bis < 0,50	66,1996	–	77	37,7646	0	0
	0,50 bis < 0,75	66,2187	–	18	55,0531	0	0
	0,75 bis < 2,50	66,4537	–	33	77,2653	0	– 1
	0,75 bis < 1,75	66,5163	–	23	72,6493	0	0
Mengengeschäft – Sonstige – Nicht-KMU	1,75 bis < 2,5	66,2776	–	10	90,2469	0	0
	2,50 bis < 10,00	66,1218	–	17	101,2402	0	– 1
	2,5 bis < 5	66,0808	–	13	99,5669	0	– 1
	5 bis < 10	66,2693	–	4	107,2667	0	0
	10,00 bis < 100,00	65,5139	–	6	138,0711	0	– 1
	10 bis < 20	65,9908	–	3	120,2007	0	0
	20 bis < 30	65,2994	–	2	154,2431	0	0
	30,00 bis < 100,00	63,7843	–	1	175,9744	0	0
	100,00 (Ausfall)	11,6315	–	9	145,3932	5	– 2
	Zwischensumme	64,9698	–	272	26,8630	7	– 5
Gesamtsumme (alle Risikopositionsklassen)		45,1738	–	424	15,5559	9	– 7

6.3.3 PD-Rückvergleiche im IRBA-Portfolio

In der Tabelle 28 erfolgt die Offenlegung gemäß Art. 452 h) CRR, wonach für jede IRBA-Risikopositionsklasse ein Rückvergleich bzw. Backtesting vorzunehmen ist, d. h. eine Gegenüberstellung der PD-Schätzungen mit den tatsächlichen Ausfallquoten. Die Darstellung erfolgt getrennt nach Kreditrisikopositionen, die im IRB-Basisansatz (Foundation Internal Rating-based Approach – F-IRB) sowie im fortgeschrittenen IRB-Ansatz (Advanced Internal Rating-based Approach – A-IRB) behandelt werden. Mit einem Gegenparteiausfallrisiko behaftete Positionen, Verbriefungspositionen, sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind, und Beteiligungspositionen werden anforderungsgemäß nicht berücksichtigt.

In Spalte h ist die durchschnittliche Jahresausfallquote der letzten fünf Jahre ausgewiesen. Bei der Berechnung der langfristigen durchschnittlichen

Ausfallquote hat es keine zeitlichen Überschneidungen gegeben.

Im Rahmen des F-IRB-Ansatzes kommt bei den Rückvergleichsergebnissen für die Risikopositionsklasse „Zentralstaaten und Zentralbanken“ ausschließlich das Ratingverfahren Länder und Transferrisiken zum Tragen, für die Risikopositionsklasse „Institute“ weit überwiegend das Verfahren Banken, daneben aber auch das Modell Internationale Gebietskörperschaften.

Die Risikopositionsklasse „Unternehmen – KMU“ wird, gemessen an den relativen Anteilen am risikogewichteten Positionsbetrag (Risk-weighted Exposure Amount – RWEA), zu über 90 Prozent dominiert vom Verfahren Sparkassen-StandardRating, auch wenn, gemessen an der Anzahl, das Verfahren Sparkassen-KundenKompaktRating mehr Schuldner abdeckt.

Für die Risikopositionsklasse „Unternehmen – Spezialfinanzierungen“ liegt mit mehr als 60 Prozent der RWEAs der Schwerpunkt beim Verfahren Projektfinanzierungen, gefolgt von dem Rating-system Internationale Immobilienfinanzierungen mit etwa 25 Prozent und Flugzeugfinanzierungen mit etwa 10 Prozent. Das Verfahren Schiffsfinanzierungen spielt, gemessen an den RWEAs, nur noch eine untergeordnete Rolle.

In der Risikopositionsklasse „Unternehmen – Sonstige“ überwiegt bei den RWEAs mit über 50 Prozent das Verfahren Corporates, gefolgt vom Verfahren Sparkassen-Immobilien-Geschäfts-Rating, das etwa ein Drittel abdeckt. Die restlichen RWEAs verteilen sich auf die Verfahren Leasingfinanzierungen und Versicherungen.

Beim A-IRB-Ansatz kommt für die Risikopositionsklasse „Mengengeschäft“ ausschließlich das Verfahren Sparkassen-KundenScoring zum Einsatz.

Zum aktuellen Berichtsstichtag enthält das IRBA-Portfolio 6 039 Schuldner mit kurzfristigen Verträgen, d. h. mit einer Restlaufzeit von weniger als zwölf Monaten, von denen sich die meisten in der Risikopositionsklasse „Unternehmen“ befinden.

Da in der NORD/LB Gruppe keine PD-Schätzungen gemäß Art. 180 Abs. 1 f) CRR erfolgen, ist die ebenfalls zur Umsetzung von Art. 452 h) CRR vorgesehene Vorlage „EU CR9.1 – IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (nur für PD-Schätzungen nach Artikel 180 Absatz 1 Buchstabe f CRR)“ nicht relevant.

Tabelle 28: EU CR9 – IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (festgelegte PD-Skala)

F-IRB	a Risikopositionsklasse	b PD-Bandbreite	c Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind	d	e Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (in %)	f Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (in %)	g Durchschnittliche PD (in %)	h Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (in %)
Zentralstaaten und Zentralbanken		0,00 bis < 0,15	31	–	–	0,0148	0,0100	–
		0,00 bis < 0,10	31	–	–	0,0123	0,0100	–
		0,10 bis < 0,15	–	–	–	0,1159	–	–
		0,15 bis < 0,25	–	–	–	0,1727	–	–
		0,25 bis < 0,50	2	–	–	0,2619	0,2700	–
		0,50 bis < 0,75	–	–	–	–	–	–
		0,75 bis < 2,50	–	–	–	1,0015	–	–
		0,75 bis < 1,75	–	–	–	1,0015	–	–
		1,75 bis < 2,5	–	–	–	–	–	–
		2,50 bis < 10,00	–	–	–	–	–	–
		2,5 bis < 5	–	–	–	–	–	–
		5 bis < 10	–	–	–	–	–	–
		10,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–
		10 bis < 20	–	–	–	–	–	–
		20 bis < 30	–	–	–	–	–	–
		30,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–
		100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–

F-IRB	a Risiko- positions- klasse	b PD-Bandbreite	c Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres d davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr aus- gefallen sind	e Beobach- tete durch- schnittliche Ausfallquote (in %)	f Risikopositions- gewichtete durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit (PD) (in %)	g Durch- schnittliche PD (in %)	h Durch- schnittliche historische jährliche Aus- fallquote (in %)	
Institute	0,00 bis < 0,15		231	–	0,0549	0,0700	–	
	0,00 bis < 0,10		189	–	0,0485	0,0600	–	
	0,10 bis < 0,15		42	–	0,1159	0,1200	–	
	0,15 bis < 0,25		35	–	0,1727	0,1700	–	
	0,25 bis < 0,50		85	–	0,3362	0,3300	–	
	0,50 bis < 0,75		16	–	0,5853	0,5900	–	
	0,75 bis < 2,50		19	–	1,2344	1,0300	–	
	0,75 bis < 1,75		18	–	1,2344	0,9800	–	
	1,75 bis < 2,5		1	–	–	2,0900	–	
	2,50 bis < 10,00		3	–	–	2,9600	–	
	2,5 bis < 5		3	–	–	2,9600	–	
	5 bis < 10		–	–	–	–	–	
	10,00 bis < 100,00		76	1	1,3158	21,0922	41,9100	1,4600
	10 bis < 20		5	1	20,0000	–	13,0000	22,2400
	20 bis < 30		3	–	–	20,0000	20,0000	–
	30,00 bis < 100,00		68	–	–	45,0000	45,0000	–
	100,00 (Ausfall)		1	–	–	100,0000	100,0000	–
Unternehmen – KMU	0,00 bis < 0,15		5 502	2	0,0364	0,0670	0,0400	
	0,00 bis < 0,10		4 764	2	0,0420	0,0559	0,0500	
	0,10 bis < 0,15		738	–	–	0,1160	0,1200	–
	0,15 bis < 0,25		748	1	0,1337	0,1728	0,1700	0,1500
	0,25 bis < 0,50		1 275	1	0,0784	0,3444	0,3200	0,0900
	0,50 bis < 0,75		580	1	0,1724	0,5880	0,5900	0,1900
	0,75 bis < 2,50		1 231	12	0,9748	1,2294	1,3100	1,0800
	0,75 bis < 1,75		910	8	0,8791	1,0314	1,0800	0,9800
	1,75 bis < 2,5		321	4	1,2461	1,9753	1,9800	1,3900
	2,50 bis < 10,00		500	19	3,8000	4,2608	4,4100	4,2300
	2,5 bis < 5		372	13	3,4946	3,5632	3,6400	3,8900
	5 bis < 10		128	6	4,6875	6,6667	6,6700	5,2100
	10,00 bis < 100,00		279	22	7,8853	16,3077	18,3000	8,7700
	10 bis < 20		170	11	6,4706	12,8806	11,7400	7,2000
	20 bis < 30		37	4	10,8108	20,0000	20,0000	12,0200
	30,00 bis < 100,00		72	7	9,7222	33,9008	32,9200	10,8100
	100,00 (Ausfall)		21	–	–	100,0000	100,0000	–

F-IRB	a Risiko- positions- klasse	b PD-Bandbreite	c Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres d davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr aus- gefallen sind	e Beobach- tete durch- schnittliche Ausfallquote (in %)	f Risikopositions- gewichtete durchschnittliche Ausfall- wahrschein- lichkeit (PD) (in %)	g Durch- schnittliche PD (in %)	h Durch- schnittliche historische jährliche Aus- fallquote (in %)	
Unternehmen – Spezial- finanzierungen	0,00 bis < 0,15		935	–	–	0,0745	0,0700	–
	0,00 bis < 0,10		756	–	–	0,0586	0,0600	–
	0,10 bis < 0,15		179	–	–	0,1218	0,1200	–
	0,15 bis < 0,25		193	–	–	0,1893	0,1700	–
	0,25 bis < 0,50		270	–	–	0,3383	0,3200	–
	0,50 bis < 0,75		128	4	3,1250	0,6190	0,5900	3,4800
	0,75 bis < 2,50		208	–	–	1,3335	1,2800	–
	0,75 bis < 1,75		165	–	–	1,0621	1,1000	–
	1,75 bis < 2,5		43	–	–	2,1070	1,9800	–
	2,50 bis < 10,00		103	–	–	4,3894	4,2300	–
	2,5 bis < 5		79	–	–	3,9091	3,4900	–
	5 bis < 10		24	–	–	6,3652	6,6700	–
	10,00 bis < 100,00		81	9	11,1111	14,8613	27,6500	12,3600
	10 bis < 20		32	3	9,3750	13,7211	12,5000	10,4300
	20 bis < 30		14	3	21,4286	22,3896	20,0000	23,8300
	30,00 bis < 100,00		35	3	8,5714	45,0000	44,5700	9,5300
	100,00 (Ausfall)		151	–	–	100,0000	100,0000	–
Unternehmen – Sonstige	0,00 bis < 0,15		1 239	–	–	0,0702	0,0800	–
	0,00 bis < 0,10		887	–	–	0,0583	0,0600	–
	0,10 bis < 0,15		352	–	–	0,1164	0,1200	–
	0,15 bis < 0,25		496	–	–	0,1737	0,1700	–
	0,25 bis < 0,50		1 214	1	0,0824	0,3219	0,3300	0,0900
	0,50 bis < 0,75		653	1	0,1531	0,5896	0,5900	0,1700
	0,75 bis < 2,50		1 236	5	0,4045	1,2649	1,3400	0,4500
	0,75 bis < 1,75		886	2	0,2257	1,0705	1,0800	0,2500
	1,75 bis < 2,5		350	3	0,8571	1,9862	1,9800	0,9500
	2,50 bis < 10,00		487	16	3,2854	4,6354	4,1700	3,6500
	2,5 bis < 5		381	5	1,3123	3,6506	3,4700	1,4600
	5 bis < 10		106	11	10,3774	7,2023	6,6700	11,5400
	10,00 bis < 100,00		3 536	18	0,5090	27,5807	43,8500	0,5700
	10 bis < 20		83	8	9,6386	12,0304	11,7200	10,7200
	20 bis < 30		45	3	6,6667	20,0391	20,0000	7,4100
	30,00 bis < 100,00		3 408	7	0,2054	44,8585	44,9500	0,2300
	100,00 (Ausfall)		369	–	–	100,0000	100,0000	–

A-IRB	a Risiko- positions- klasse	b PD-Bandbreite	c Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres d davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr aus- gefallen sind		e Beobach- tete durch- schnittliche Ausfallquote (in %)	f Risikopositions- gewichtete durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit (PD) (in %)	g Durch- schnittliche PD (in %)	h Durch- schnittliche historische jährliche Aus- fallquote (in %)
Mengengeschäft – durch Immobilien besichert – KMU	0,00 bis < 0,15		–	–	–	–	–	–
	0,00 bis < 0,10		–	–	–	–	–	–
	0,10 bis < 0,15		–	–	–	–	–	–
	0,15 bis < 0,25		–	–	–	–	–	–
	0,25 bis < 0,50		–	–	–	–	–	–
	0,50 bis < 0,75		–	–	–	–	–	–
	0,75 bis < 2,50		–	–	–	–	–	–
	0,75 bis < 1,75		–	–	–	–	–	–
	1,75 bis < 2,5		–	–	–	–	–	–
	2,50 bis < 10,00		–	–	–	–	–	–
	2,5 bis < 5		–	–	–	–	–	–
	5 bis < 10		–	–	–	–	–	–
	10,00 bis < 100,00		–	–	–	–	–	–
	10 bis < 20		–	–	–	–	–	–
	20 bis < 30		–	–	–	–	–	–
	30,00 bis < 100,00		–	–	–	–	–	–
	100,00 (Ausfall)		–	–	–	–	–	–
Mengengeschäft – durch Immobilien besichert – Nicht-KMU	0,00 bis < 0,15		8 222	1	0,0122	0,0661	0,0700	0,0100
	0,00 bis < 0,10		7 197	1	0,0139	0,0589	0,0600	0,0200
	0,10 bis < 0,15		1 025	–	–	0,1156	0,1200	–
	0,15 bis < 0,25		2 441	3	0,1229	0,1734	0,1700	0,1400
	0,25 bis < 0,50		1 624	1	0,0616	0,3070	0,3100	0,0700
	0,50 bis < 0,75		187	–	–	0,5853	0,5900	–
	0,75 bis < 2,50		337	4	1,1869	1,2933	1,3600	1,3200
	0,75 bis < 1,75		230	3	1,3043	1,0656	1,0800	1,4500
	1,75 bis < 2,5		107	1	0,9346	1,9753	1,9800	1,0400
	2,50 bis < 10,00		122	4	3,2787	4,2316	4,7200	3,6500
	2,5 bis < 5		83	1	1,2048	3,5761	3,8000	1,3400
	5 bis < 10		39	3	7,6923	6,6667	6,6700	8,5500
	10,00 bis < 100,00		56	8	14,2857	20,0003	19,6400	15,8900
	10 bis < 20		19	2	10,5263	10,8530	10,2600	11,7100
	20 bis < 30		22	4	18,1818	20,0000	20,0000	20,2200
	30,00 bis < 100,00		15	2	13,3333	35,5014	31,0000	14,8300
	100,00 (Ausfall)		37	–	–	100,0000	100,0000	–

A-IRB	a Risikopositionsklasse	b PD-Bandbreite	c Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres d davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind	e Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (in %)	f Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (in %)	g Durchschnittliche PD (in %)	h Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (in %)	
Mengengeschäft – qualifiziert revolvierend		0,00 bis < 0,15	92 661	26	0,0281	0,0349	0,0400	0,0300
		0,00 bis < 0,10	90 649	21	0,0232	0,0336	0,0300	0,0300
		0,10 bis < 0,15	2 012	5	0,2485	0,1156	0,1200	0,2800
		0,15 bis < 0,25	1 623	6	0,3697	0,1734	0,1700	0,4100
		0,25 bis < 0,50	4 056	14	0,3452	0,3236	0,3300	0,3800
		0,50 bis < 0,75	809	4	0,4944	0,5853	0,5900	0,5500
		0,75 bis < 2,50	2 920	32	1,0959	1,3023	1,2900	1,2200
		0,75 bis < 1,75	2 489	26	1,0446	1,1580	1,1700	1,1600
		1,75 bis < 2,5	431	6	1,3921	1,9753	1,9800	1,5500
		2,50 bis < 10,00	1 822	37	2,0307	4,2333	4,3500	2,2600
		2,5 bis < 5	1 610	30	1,8634	3,8747	4,0500	2,0700
		5 bis < 10	212	7	3,3019	6,6667	6,6700	3,6700
		10,00 bis < 100,00	590	39	6,6102	17,1963	16,5400	7,3500
		10 bis < 20	406	15	3,6946	12,2263	12,2000	4,1100
		20 bis < 30	73	9	12,3288	20,0000	20,0000	13,7100
		30,00 bis < 100,00	111	15	13,5135	33,0256	30,1400	15,0300
		100,00 (Ausfall)	208	–	–	100,0000	100,0000	–
Mengengeschäft – Sonstige – KMU		0,00 bis < 0,15	–	–	–	–	–	–
		0,00 bis < 0,10	–	–	–	–	–	–
		0,10 bis < 0,15	–	–	–	–	–	–
		0,15 bis < 0,25	–	–	–	–	–	–
		0,25 bis < 0,50	–	–	–	–	–	–
		0,50 bis < 0,75	–	–	–	–	–	–
		0,75 bis < 2,50	–	–	–	–	–	–
		0,75 bis < 1,75	–	–	–	–	–	–
		1,75 bis < 2,5	–	–	–	–	–	–
		2,50 bis < 10,00	–	–	–	–	–	–
		2,5 bis < 5	–	–	–	–	–	–
		5 bis < 10	–	–	–	–	–	–
		10,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–
		10 bis < 20	–	–	–	–	–	–
		20 bis < 30	–	–	–	–	–	–
		30,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–
		100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–

A-IRB	a Risiko- positions- klasse	b PD-Bandbreite	c Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres d davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr aus- gefallen sind	e Beobach- tete durch- schnittliche Ausfallquote (in %)	f Risikopositions- gewichtete durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit (PD) (in %)	g Durch- schnittliche PD (in %)	h Durch- schnittliche historische jährliche Aus- fallquote (in %)	
		0,00 bis < 0,15	24 867	18	0,0724	0,0640	0,0500	0,0800
		0,00 bis < 0,10	23 016	12	0,0521	0,0562	0,0400	0,0600
		0,10 bis < 0,15	1 851	6	0,3241	0,1156	0,1200	0,3600
		0,15 bis < 0,25	3 341	12	0,3592	0,1734	0,1700	0,4000
		0,25 bis < 0,50	3 871	9	0,2325	0,3120	0,3200	0,2600
		0,50 bis < 0,75	672	6	0,8929	0,5853	0,5900	0,9900
		0,75 bis < 2,50	2 292	21	0,9162	1,2969	1,3400	1,0200
		0,75 bis < 1,75	1 792	13	0,7254	1,0557	1,1600	0,8100
Mengengeschäft – Sonstige – Nicht-KMU		1,75 bis < 2,5	500	8	1,6000	1,9753	1,9800	1,7800
		2,50 bis < 10,00	2 498	73	2,9223	4,2658	4,4900	3,2500
		2,5 bis < 5	2 103	49	2,3300	3,5991	4,0800	2,5900
		5 bis < 10	395	24	6,0759	6,6667	6,6700	6,7600
		10,00 bis < 100,00	1 660	162	9,7590	16,8799	19,9800	10,8500
		10 bis < 20	879	54	6,1433	10,6978	12,4900	6,8300
		20 bis < 30	134	14	10,4478	20,0000	20,0000	11,6200
		30,00 bis < 100,00	647	94	14,5286	38,1728	30,1600	16,1600
		100,00 (Ausfall)	575	–	–	100,0000	100,0000	–

6.3.4 Entwicklung der RWEAs im IRBA-Portfolio

In der Tabelle 29 werden gemäß Art. 438 h) CRR die Veränderungen der risikogewichteten Positionsbeträge (Risk-weighted Exposure Amounts – RWEA) für Kreditrisiken im IRBA-Portfolio (Internal Rating-based Approach) einschließlich Beteiligungspositionen, Verbriefungspositionen und sonstigen Aktiva ohne Kreditverpflichtungen, jedoch ohne Positionen, die mit einem Gegenparteiausfallrisiko behaftet sind, im Zeitraum 30. September 2021 bis 31. Dezember 2021 ausgewiesen.

Die RWEAs im IRBA-Portfolio sind im vierten Quartal 2021 um insgesamt 943 Mio € gestiegen. Der Großteil des Gesamteffekts ist der Kategorie „Umfang der Vermögenswerte“ zuzuordnen, in welcher sich insbesondere durch die Ziehung von Kreditlinien und die Zeichnung von Neugeschäft ein Anstieg ergeben hat. Außerdem sind in der Kategorie „Wechselkursschwankungen“ RWEA-Erhöhungen – im Wesentlichen durch einen vergleichsweise stärkeren US-Dollar – zu verzeichnen. Dem entgegen wirken einerseits Ratingverbesserungen in der Kategorie „Qualität der Vermögenswerte“ sowie andererseits Synergieeffekte aus der vollständigen technischen Integration der Deutschen Hypo sowie Ausfälle, welche die beiden Haupttreiber in der Kategorie „Sonstige“ sind.

Tabelle 29: EU CR8 – RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

(in Mio €)	^a Risikogewichteter Positionsbetrag (RWEA)
1 Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode	28 292
2 Umfang der Vermögenswerte (+/-)	1 420
3 Qualität der Vermögenswerte (+/-)	- 102
4 Modellaktualisierungen (+/-)	-
5 Methoden und Politik (+/-)	-
6 Erwerb und Veräußerung (+/-)	-
7 Wechselkursschwankungen (+/-)	76
8 Sonstige (+/-)	- 452
9 Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der Berichtsperiode	29 235

6.4 Angaben zu KSA-Positionen und IRBA-Positionen mit einfachem Risikogewicht

Im Folgenden werden die Angaben gemäß Art. 444 a) bis c) CRR im Zusammenhang mit dem Kreditrisikostandardansatz (KSA) offengelegt.

Für Zwecke der Risikogewichtung von KSA-Positionen sowie für Verbriefungspositionen wurden die Ratingagenturen (External Credit Assessment Institutions – ECAI) Standard & Poor's, Moody's Investors Service Ltd. sowie Fitch Ratings benannt. Betroffen sind im KSA die Risikopositionsklassen Zentralstaaten oder Zentralbanken, Regionale oder lokale Gebietskörperschaften, Öffentliche Stellen, Multilaterale Entwicklungsbanken, Internationale Organisationen sowie Institute. Dies gilt gleichermaßen für alle drei Ratingagenturen.

Die externen Ratings werden jeweils für Emittenten-, Emissionen- und Länderbonitätsbeurteilungen verwendet, wobei zunächst auf das Emis-sionsrating abgestellt wird und erst, wenn dieses nicht vorhanden ist, auf das Emittentenrating zurückgegriffen wird. Eine Übertragung von Ratings auf unbeurteilte KSA-Positionen (z. B. Kredite) findet nicht statt. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Forderung behandelt. Länderklassifizierungen von Exportversicherungsagenturen (Export Credit Agency – ECA) werden nicht berücksichtigt.

Die NORD/LB Luxembourg hat ausschließlich Standard & Poor's benannt und verwendet die Ratings für die Risikopositionsklassen Zentralstaaten oder Zentralbanken, Regionale oder lokale Gebietskörperschaften, Öffentliche Stellen, Gedeckte Schuldverschreibungen sowie Institute.

Eine Offenlegung der Zuordnung externer Bonitätsbewertungen zu den Bonitätsstufen der CRR gemäß Art. 444 d) CRR ist für die NORD/LB Gruppe nicht relevant, da die Standardzuordnung der EBA verwendet wird.

In der Tabelle 30 wird gemäß Art. 444 e) CRR eine nach Risikogewichten unterteilte Aufgliederung der Risikopositionen des Kreditrisikostandardansatzes (KSA) nach Anwendung von Kreditkonversionsfaktoren (Credit Conversion Factor – CCF) und Kreditrisikominderungstechniken vorgenommen.

Tabelle 30: EU CR5 – Standardansatz

Risikopositions- klasse	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q
	Risikogewicht															Summe	Ohne Rating
(in Mio €)	0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%	100%	150%	250%	370%	1250%	Sonstige		
1 Zentralstaaten oder Zentral- banken	6 677	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6 677	6 677
2 Regionale oder lokale Gebiets- körperschaften	18 519	-	-	-	4	-	3	-	-	-	-	-	-	-	-	18 527	18 482
3 Öffentliche Stellen	5 356	-	-	-	413	-	194	-	-	13	-	-	-	-	-	5 975	5 392
4 Multilaterale Entwicklungs- banken	859	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	859	859
5 Internationale Organisationen	250	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	250	250
6 Institute	11 297	-	-	-	138	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	11 435	4 067
7 Unternehmen	-	-	-	-	-	-	139	-	-	1 193	0	-	-	-	-	1 332	1 332
8 Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	154	-	-	-	-	-	-	154	154
9 Durch Grund- pfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	262	11	-	-	-	-	-	-	-	-	273	273
10 Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	33	3	-	-	-	-	36	36
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	17	-	-	-	-	17	10
12 Gedeckte Schuld- verschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitäts- beurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14 Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen	-	-	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	11	11	-
15 Beteiligungs- positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	355	-	103	-	-	-	458	458
16 Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	89	-	1	-	-	-	90	71
17 Insgesamt	42 959	-	-	-	555	262	348	-	154	1 683	20	104	-	-	11	46 095	38 063

In der Tabelle 31 werden gemäß Art. 438 e) CRR für außerbilanziellen Risikopositionen und die Beteiligungspostitionen, die nach dem einfachen risikogewichteten Positionsbeträge sowie die Risikogewichtungsansatz gemäß Art. 155 Abs. 2 damit zusammenhängenden erwarteten Verluste CRR behandelt werden, die bilanziellen und offengelegt.

Tabelle 31: EU CR10.5 – Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz

Kategorien	a	b	c	d	e	f
	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewicht	Risikopositionswert	Risikogewichteter Positionsbetrag	Erwarteter Verlustbetrag
(in Mio €)						
Positionen aus privatem Beteiligungskapital	–	–	190 %	–	–	–
Börsengehandelte Beteiligungspositionen	–	–	290 %	–	–	–
Sonstige Beteiligungspositionen	0	–	370 %	0	0	0
Insgesamt	0	–		0	0	0

Die ebenfalls für die Offenlegung gemäß Art. 438 e) CRR vorgesehenen Vorlagen EU CR10.1 – EU CR10.4 zu Spezialfinanzierungen, die nach dem Slotting-Ansatz gemäß Art. 153 Abs. 5 CRR behandelt werden, sind nicht relevant für die NORD/LB

Gruppe, da für Spezialfinanzierungen im IRBA ein PD-Modell (Probability of Default – Ausfallwahrscheinlichkeit) genutzt wird (vgl. Tabelle 27/EU CR6 – F-IRB).

6.5 Gegenparteiausfallrisiko (CCR)

Im Folgenden werden die Informationen gemäß Art. 439 a) bis c) CRR zu Gegenparteiausfallrisiken (Counterparty Credit Risk – CCR) offengelegt, die in der NORD/LB Gruppe aus derivativen Finanzinstrumenten resultieren.

Die NORD/LB Gruppe setzt derivative Finanzinstrumente zur Sicherung im Rahmen der Aktiv-/Passivsteuerung ein. Darüber hinaus wird Handel in derivativen Finanzgeschäften betrieben. Derivative Finanzinstrumente auf fremde Währungen werden im Wesentlichen in der Form von Devisentermingeschäften, Währungsswaps, Zinswährungsswaps und Devisenoptionsgeschäften abgeschlossen. Zinsderivate sind vor allem Zinsswaps, Forward Rate Agreements sowie Zinsoptionsgeschäfte und Zinsbegrenzungsvereinbarungen (Caps/Floors). Es werden auch Termingeschäfte auf festverzinsliche Wertpapiere getätigt. Aktien-derivate werden insbesondere als Aktienoptionen und Aktienswaps abgeschlossen. Darüber hinaus werden auch Kreditderivate in Form von Credit Default Swaps eingesetzt.

Die Haupttypen von Kreditderivatgegenparteien sind zentrale Kontrahenten, Clearing Broker sowie Kreditinstitute mit sehr guter Bonität. Handelsgeschäfte werden grundsätzlich nur mit Vertragspartnern getätigt, für die Wiedereindeckungsrisiko- und Vorleistungsrisikolimiten eingeräumt wurden. Auf die einzelnen Limite sind alle Handelsgeschäfte mit einer bestimmten Gegenpartei anzurechnen. Risikosubjekt ist jeweils der Kontrahent/Vertragspartner des Handelsgeschäfts. Bei der Limitauslastung sind Wiedereindeckungsrisiken und Erfüllungsrisiken zu berücksichtigen.

Zur Steuerung der Risiken auf Einzelgeschäftsebene wird für jeden Kreditnehmenden im Rahmen der operativen Limitierung ein spezifisches Limit festgelegt, welches den Charakter einer Kreditobergrenze hat. Die wesentlichen Parameter zur Ableitung dieses Limits sind die Bonität des Schuldners, ausgedrückt durch eine Ratingnote, sowie die ihm zur Verfügung stehenden freien Mittel zur Bedienung des Kapitaldienstes.

Risikokonzentrationen und Korrelationen auf Portfolioebene werden im Rahmen der Quantifizierung des Kreditrisikopotenzials im Kreditrisikomodell abgebildet. Zudem werden Risikokonzentrationen durch Länder- und Branchenlimite auf Portfolioebene sowie im Rahmen des Limitmodells Large Exposure Management auf Basis von Gruppen verbundener Kunden begrenzt. Letzteres definiert für jede Ratingnote eine Loss-at-Default-Grenze, die sich an der Risikotragfähigkeit der NORD/LB Gruppe orientiert.

Bezüglich der Minderung von Kreditrisiken wird auf den Abschnitt 6.6 „Kreditrisikominderungstechniken“ verwiesen.

Verlustrisiken wird durch die Bildung von Rückstellungen bzw. Abschreibungen Rechnung getragen. Weitere Informationen hierzu können dem Abschnitt 6.1.2 „Methoden der Risikovorsorge“ entnommen werden.

Die NORD/LB Gruppe hat individuell ausgehandelte Rahmenverträge mit ihren Vertragspartnern abgeschlossen. In den dazugehörigen Besicherungsanhängen sind vereinzelt ratingbezogene Klauseln enthalten, die die NORD/LB Gruppe im Falle der Herabstufung des eigenen Ratings verpflichten, zusätzliche Sicherheiten zugunsten ihrer Gegenparteien zu stellen. Dabei sind Mindesttransferbeträge und gegebenenfalls Frei- oder Sockelbeträge für Sicherheiten ratingabhängig vereinbart. Zum Berichtsstichtag hätte ein Rating-Downgrade von einem Notch zu einer zusätzlichen Sicherheitenstellung gemäß Art. 439 d) CRR in Höhe von 141 Mio € geführt.

In der Tabelle 32 werden gemäß Art. 439 f), g) und k) CRR Informationen über die Ansätze offengelegt, mit denen die NORD/LB die Risikopositionswerte von Instrumenten ermittelt, die gemäß Art. 92 Abs. 3 f) CRR Eigenmittelanforderungen für das Gegenparteiausfallrisiko unterliegen. Die Risikopositionswerte werden dabei sowohl vor als auch nach Kreditrisikominderung (Credit Risk Mitigation – CRM) ausgewiesen. Zusätzlich wer-

den die entsprechenden risikogewichteten Positionsbeträge (Risk-weighted Exposure Amounts – RWEAs) offengelegt. Die Rückgänge gegenüber dem vorhergehenden Berichtsstichtag 30. Juni 2021 resultieren im Wesentlichen aus Portfolio-reduzierungen sowie Maßnahmen zum planmäßigen Abbau der Bilanzsumme.

Risikopositionen, die kreditrisikobezogene Bewertungsanpassungen (Credit Valuation Adjustment – CVA) betreffen, und Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien werden in der Tabelle 32 nicht berücksichtigt, sondern in den beiden folgenden Tabellen 33 (EU CCR2) und 34 (EU CCR8) dargestellt.

Der Risikopositionswert für das Gegenparteiausfallrisiko wird in der NORD/LB Gruppe auf Basis des Standardansatzes (Standardised Approach for Counterparty Credit Risk – SA-CCR) berechnet. Zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten

für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Securities Financing Transactions – SFTs) wird die umfassende Methode genutzt.

Die Ursprungsmethode und der vereinfachte SA-CCR werden in der NORD/LB Gruppe nicht angewendet. Entsprechend ist die diesbezügliche Offenlegung gemäß Art. 439 m) CRR zum Umfang der bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte mit Derivaten nicht relevant.

Da in der NORD/LB Gruppe keine internen Modelle zur Berechnung des Gegenparteiausfallrisikos zum Einsatz kommen, ist die zur Umsetzung von Art. 438 h) CRR vorgesehene Vorlage „EU CCR7 – RWEA-Flussrechnungen von CCR-Risikopositionen nach der IMM“ ebenfalls nicht relevant.

Tabelle 32: EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz

	a	b	c	d	e	f	g	h
	Wiederbeschaffungskosten (RC)	Potenzieller künftiger Risikopositionswert (PFE)	Effektiver erwarteter positiver Wiederbeschaffungskostenwert (EEPE)	Zur Berechnung des aufsichtlichen Risikopositionswerts verwendeter Alpha-Wert	Risikopositionswert vor CRM	Risikopositionswert nach CRM	Risikopositionswert	RWEA
(in Mio €)								
EU-1	EU – Ursprungsrisikomethode (für Derivate)	–	–	1.4	–	–	–	–
EU-2	EU – Vereinfachter SA-CCR (für Derivate)	–	–	1.4	–	–	–	–
1	SA-CCR (für Derivate)	1 767	816	1.4	4 544	3 520	3 466	998
2	IMM (für Derivate und SFTs)			–	–	–	–	–
2a	davon: Netting-Sätze aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften			–	–	–	–	–
2b	davon: Netting-Sätze aus Derivaten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist			–	–	–	–	–
2c	davon: aus vertraglichen produktübergreifenden Netting-Sätzen			–	–	–	–	–
3	Einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)				–	–	–	–
4	Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)				262	269	269	1
5	VAR für SFTs				–	–	–	–
6	Insgesamt				4 806	3 789	3 734	999

In der Tabelle 33 werden gemäß Art. 439 h) CRR die Risikopositionswerte sowie die risikogewichteten Positionsbeträge (Risk-weighted Exposure Amounts – RWEAs) von Transaktionen, die Eigenmittelanforderungen für kreditrisikobezogene Bewertungsanpassungen (Credit Valuation Adjustment – CVA) gemäß Teil 3 Titel VI der CRR unterliegen, ausgewiesen.

Tabelle 33: EU CCR2 – Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko

(in Mio €)		a Risiko- positionswert	b RWEA
1	Gesamtgeschäfte nach der fortgeschrittenen Methode	–	–
2	(i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)	–	–
3	(ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR) (einschließlich Dreifach-Multiplikator)	–	–
4	Geschäfte nach der Standardmethode	684	499
EU-4	Geschäfte nach dem alternativen Ansatz (auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode)	–	–
5	Gesamtgeschäfte mit Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko	684	499

In der Tabelle 34 werden gemäß Art. 439 i) CRR die Risikopositionswerte sowie die risikogewichteten Positionsbeträge (Risk-weighted Exposure Amounts – RWEAs) gegenüber zentralen Gegenparteien (Central Counterparties – CCPs) – aufgliedert nach Risikopositionen – ausgewiesen.

Tabelle 34: EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)

(in Mio €)	a Risiko- positionswert	b RWEA
1 Risikopositionen gegenüber qualifizierten CCPs (insgesamt)		42
2 Risikopositionen aus Geschäften bei qualifizierten CCPs (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds); davon:	361	7
3 (i) OTC-Derivate	343	7
4 (ii) Börsennotierte Derivate	1	0
5 (iii) SFTs	18	0
6 (iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-
7 Getrennte Ersteinschüsse	-	
8 Nicht getrennte Ersteinschüsse	127	-
9 Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	27	35
10 Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	57	-
11 Risikopositionen gegenüber nicht qualifizierten Gegenparteien (insgesamt)		0
12 Risikopositionen aus Geschäften bei nicht qualifizierten Gegenparteien (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds); davon:	1	0
13 (i) OTC-Derivate	1	0
14 (ii) Börsennotierte Derivate	-	-
15 (iii) SFTs	-	-
16 (iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-
17 Getrennte Ersteinschüsse	-	
18 Nicht getrennte Ersteinschüsse	-	-
19 Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-
20 Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds		-

In der Tabelle 35 werden gemäß Art. 439 l) CRR in Verbindung mit Art. 452 g) CRR die Risikopositionswerte für das Gegenpartenausfallrisiko, die nach dem internen Rating-Ansatz (IRBA) behandelt werden – aufgliedert nach Risikopositionsklassen und PD (Probability of Default – Ausfallwahrscheinlichkeit) – offengelegt. Diesbezüglich

ist für die NORD/LB Gruppe nur der IRB-Basisansatz (Foundation Internal Rating-based Approach – F-IRB) relevant, Risikopositionen im fortgeschrittenen IRB-Ansatz (Advanced Internal Rating-based Approach – A-IRB), der nur für das Mengengeschäft genutzt wird, bestehen in diesem Zusammenhang nicht.

Tabelle 35: EU CCR4 – IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala

Risikopositionsklasse	PD-Skala	a Risiko- positionswert (in Mio €)	b Risiko- positionswert durchschnittliche Ausfall- wahrscheinlichkeit (PD) (in %)	c Anzahl der Schuldner	d Risiko- positionswert durchschnittliche Verlust- quote bei Ausfall (LGD) (in %)	e Risiko- positionswert durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	f RWEA (in Mio €)	g Dichte der risiko- gewichteten Positionen- beträge (in %)
1	0,00 bis < 0,15	20	0,0000	5	45,0000	2,5	0	0,0000
2	0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-
3	0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-
4	0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-
5	0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-
6	2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-
7	10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-
8	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme (Risikopositionsklasse Zentralstaaten oder Zentralbanken)		20	0,0000	5	45,0000	2,5	0	0,0000
1	0,00 bis < 0,15	795	0,0734	89	35,0839	2,0	210	26,3597
2	0,15 bis < 0,25	40	0,1734	6	39,3607	2,2	20	50,3523
3	0,25 bis < 0,50	-	-	2	-	-	-	-
4	0,50 bis < 0,75	-	-	1	-	-	-	-
5	0,75 bis < 2,50	1	1,3169	2	45,0000	2,5	1	107,4494
6	2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-
7	10,00 bis < 100,00	0	10,0000	14	45,0000	2,5	0	204,6721
8	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme (Risikopositionsklasse Institute)		837	0,0800	114	35,3040	2,1	231	27,6300
1	0,00 bis < 0,15	47	0,0599	30	45,0000	2,5	9	19,3100
2	0,15 bis < 0,25	1	0,1734	4	45,0000	2,5	0	35,0598
3	0,25 bis < 0,50	1	0,3902	5	45,0000	2,5	1	56,2994
4	0,50 bis < 0,75	0	0,5853	7	45,0000	2,5	0	65,5956
5	0,75 bis < 2,50	3	0,8805	9	45,0000	2,5	2	77,9004
6	2,50 bis < 10,00	0	4,7887	4	45,0000	2,5	0	122,9003
7	10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-
8	100,00 (Ausfall)	0	100,0000	1	45,0000	2,5	-	-
Zwischensumme (Risikopositionsklasse Unternehmen – KMU)		52	0,1219	60	45,0000	2,5	13	24,0404

Risikopositionsklasse	PD-Skala	a Risiko- positions- wert (in Mio €)	b Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit (PD) (in %)	c Anzahl der Schuldner	d Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche Verlust- quote bei Ausfall (LGD) (in %)	e Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche Laufzeit (in Jahren)	f RWEA (in Mio €)	g Dichte der risiko- gewichteten Positions- beträge (in %)
1	0,00 bis < 0,15	958	0,0770	225	45,0000	2,5	229	23,8653
2	0,15 bis < 0,25	107	0,1740	41	45,0000	2,5	42	39,4921
3	0,25 bis < 0,50	184	0,3320	68	45,0000	2,5	107	58,1075
4	0,50 bis < 0,75	35	0,5865	18	45,0000	2,5	26	73,9758
5	0,75 bis < 2,50	33	1,2005	30	45,0000	2,5	30	92,9767
6	2,50 bis < 10,00	23	5,2629	14	45,0000	2,5	37	158,6989
7	10,00 bis < 100,00	4	16,3473	8	45,0000	2,5	8	234,5133
8	100,00 (Ausfall)	8	100,0000	4	45,0000	2,5	-	-
Zwischensumme (Risikopositionsklasse Unternehmen – Spezialfinanzierungen)		1 350	0,8486	408	45,0000	2,5	479	35,4464
1	0,00 bis < 0,15	497	0,0566	140	45,0000	2,5	113	22,7447
2	0,15 bis < 0,25	37	0,1747	44	45,0000	2,5	16	43,6726
3	0,25 bis < 0,50	87	0,2886	56	45,0000	2,5	57	66,2642
4	0,50 bis < 0,75	20	0,5853	30	45,0000	2,5	16	79,2510
5	0,75 bis < 2,50	22	1,2303	39	45,0000	2,5	22	102,7068
6	2,50 bis < 10,00	7	3,9427	16	45,0000	2,5	10	146,8172
7	10,00 bis < 100,00	11	31,1440	417	45,0000	2,5	27	247,1226
8	100,00 (Ausfall)	2	100,0000	8	45,0000	2,5	-	-
Zwischensumme (Risikopositionsklasse Unternehmen – Sonstige)		683	0,9636	750	45,0000	2,5	262	38,3356
Summe (alle CCR-relevanten Risikopositionsklassen)		2 943	0,6379	1 337	42,2421	2,4	984	33,4461

In der Tabelle 36 werden gemäß Art. 439 l) CRR in Verbindung mit Art. 444 e) CRR die Risikopositionswerte für das Gegenpartearisikofallrisiko, die nach dem Kreditrisikostandardansatz (KSA) behandelt werden – aufgegliedert nach Risikopositionsklassen und Risikogewichten – offengelegt.

Tabelle 36: EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht

Risikopositionsklasse	a	b	c	d	Risikogewicht							l Wert der Risikoposition insgesamt
	0 %	2 %	4 %	10 %	20 %	50 %	70 %	75 %	100 %	150 %	Sonstige	
(in Mio €)												
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	128	-	-	-	0	-	-	-	-	-	-	128
3 Öffentliche Stellen	9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Institute	633	67	-	-	-	-	-	-	-	-	-	700
7 Unternehmen	-	294	-	-	-	-	-	-	15	-	-	309
8 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11 Wert der Risikoposition insgesamt	777	361	-	-	0	-	-	-	15	-	-	1 153

In der Tabelle 37 werden gemäß Art. 439 e) CRR im Zusammenhang mit dem Gegenparteiausfallrisiko empfangene und gestellte Sicherheiten, aufgegliedert nach Art der Sicherheiten, offengelegt. Die Rückgänge gegenüber dem vorher-

gehenden Berichtsstichtag 30. Juni 2021 resultieren im Wesentlichen aus Portfolioreduzierungen sowie Maßnahmen zum planmäßigen Abbau der Bilanzsumme.

Tabelle 37: EU CCR5 – Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen

Art der Sicherheit(en)	a		b		c		d		e		f		g		h	
	Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten	
(in Mio €)	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt
1 Bar – Landeswährung	-	929	-	2 016	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	590
2 Bar – andere Währungen	-	61	-	210	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	90
3 Inländische Staatsanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4 Andere Staatsanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Schuldtitel öffentlicher Anleger	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Unternehmensanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7 Dividendenwerte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8 Sonstige Sicherheiten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	21
9 Insgesamt	-	990	-	2 226	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	700

Die Tabelle 38 enthält gemäß Art. 439 j) CRR die Nominal- und Zeitwerte von Kreditderivatgeschäften. Diese sind sowohl nach Produktarten

als auch nach erworbenen und veräußerten Kreditbesicherungen aufgegliedert.

Tabelle 38: EU CCR6 – Risikopositionen in Kreditderivaten

(in Mio €)	a	b
	Erworbene Sicherheiten	Veräußerte Sicherheiten
Nominalwerte		
1 Einzeladressen-Kreditausfallswaps	72	1 630
2 Index-Kreditausfallswaps	-	601
3 Total Return-Swaps	-	-
4 Kreditoptionen	-	-
5 Sonstige Kreditderivate	-	-
6 Nominalwerte insgesamt	72	2 230
Beizulegende Zeitwerte		
7 Positive beizulegende Zeitwerte (Aktiva)	0	58
8 Negative beizulegende Zeitwerte (Passiva)	-5	-1

6.6 Kreditrisikominderungstechniken

6.6.1 Nettingvereinbarungen

In diesem Abschnitt werden die Informationen gemäß Art. 453 a) CRR bezüglich der Anwendung des Nettings offengelegt. Zur Minderung des Adressrisikos im Rahmen von Handelsgeschäften kommen in der NORD/LB Gruppe Nettingvereinbarungen, d.h. vertraglich vereinbarte Aufrechnungsvereinbarungen, über Derivate zum Einsatz. Nettingvereinbarungen über Geldforderungen sowie produktübergreifende Nettingvereinbarungen werden nicht genutzt.

Bei den Nettingvereinbarungen handelt es sich grundsätzlich um zweiseitige Aufrechnungsvereinbarungen. Es finden ausschließlich Standardrahmenverträge Verwendung. Der Abschluss neuer Verträge für die NORD/LB und die NORD/LB Luxembourg findet durch die Rechtsabteilung statt. Die rechtliche Durchsetzbarkeit der Nettingvereinbarung in den unterschiedlichen Rechtsordnungen wird über die regelmäßige Einholung von Rechtsgutachten (Legal Opinions) überprüft.

Die Vertragsdaten können in der hierauf spezialisierten Standardanwendung LeDIS abgelegt werden. Dieses Datenmanagement ermöglicht eine automatisierte Prüfung der einzelnen Derivategeschäfte für die Abnehmer dieser Informationen wie z. B. die Meldewesenverarbeitung.

Im Rahmen der Besicherung des Derivategeschäftes werden derzeit ausschließlich Barsicherheiten hereingenommen. Auch hier werden Standardrahmenverträge verwendet.

6.6.2 Sicherheiten

In diesem Abschnitt erfolgt die Offenlegung gemäß Art. 453 b) bis e) CRR bezüglich der Sicherheiten, die von der NORD/LB Gruppe zur Kreditrisikominderung hereingenommen werden. Für die Bemessung der Kreditrisiken sind neben der sich im Rating widerspiegelnden Bonität der Kreditnehmenden bzw. der Kontrahentinnen und Kontrahenten auch die zur Verfügung stehenden banküblichen Sicherheiten und anderen Risikominderungstechniken von wesentlicher Bedeu-

tung. Die NORD/LB Gruppe nimmt daher zur Reduzierung des Kreditrisikos in- und ausländische Sicherheiten in Form von Gegenständen (Sicherungsgüter) und Rechten herein. Bei der Hereinnahme von Sicherheiten wird auf die Verhältnismäßigkeit von Kosten und Nutzen der Besicherung geachtet.

Es werden im Wesentlichen Standardverträge verwendet. Im Falle einer von den Standardverträgen abweichenden Vertragsgestaltung werden externe Rechtsgutachten eingeholt bzw. die Vertragserstellung an autorisierte Rechtsanwaltskanzleien vergeben. Gleichzeitig wird ein permanentes Monitoring der relevanten Rechtsordnungen durchgeführt. In Bezug auf ausländische Rechtsordnungen geschieht dies mithilfe internationaler Anwaltskanzleien.

Die Sicherheiten werden sowohl zum Zeitpunkt der Kreditgewährung als auch in der laufenden, mindestens jährlichen, Überwachung danach beurteilt, mit welchem Wert sie anzusetzen sind. Dabei wird ein Going-Concern-Ansatz verfolgt. Bei Überführung eines Engagements in die Abwicklung verändert sich der Wertansatz und es wird ein Gone-Concern-Szenario unterstellt.

In den Kreditrichtlinien und Beleihungsgrundsätzen der NORD/LB Gruppe ist festgelegt, welche grundsätzlichen Arten von Sicherheiten und Sicherungsgütern Verwendung finden sollen und bis zu welchem Anteil des Beleihungswerts oder Marktwerts ein Sicherungsgut maximal bewertet werden kann (Wertgrenze). Als Kreditsicherheiten werden Bürgschaften, bürgschaftsähnliche Kreditsicherheiten, Sicherungsabtretungen von Forderungen und anderen Rechten, Pfandrechte an beweglichen Sachen, Immobilien, Forderungen und anderen Rechten sowie Sicherungsübereignungen von beweglichen Sachen hereingenommen. Darüber hinaus können weitere Sicherheiten mit den Kreditnehmenden kontrahiert werden, die jedoch den Blankoanteil des Engagements nicht reduzieren.

Sicherheiten können in der NORD/LB Gruppe nur bis zu einem festgelegten Prozentsatz ihres Marktwerts als ausfallreduzierend bewertet werden. Die Regelungen hierzu sind in den Beleihungsgrundsätzen, die vom Aufsichtsrat der Bank beschlossen werden, fixiert. Die maximale Höhe der Bewertbarkeit bzw. im Umkehrschluss, die mindestens vorzunehmenden Abschläge vom Marktwert, variieren in Abhängigkeit vom Sicherungsgut. Grundsätzlich sind die mindestens vorzunehmenden Abschläge umso höher, je volatil die Wertentwicklung eines Sicherungsgutes ist. Bei der Höhe der Wertansätze werden auch Kriterien, wie z.B. die Fungibilität oder die Haltbarkeit von Sicherungsgütern, einbezogen. Die Wertabschläge sind nach oben offene Orientierungsgrößen, die im Rahmen der individuellen Beurteilung einer Sicherheit durch die Experten in den Fachbereichen gegebenenfalls angehoben werden.

Zeichnet sich der Übergang eines Engagements vom Going- in den Gone-Concern-Status ab, werden vorhandene Sicherheiten unter dem Aspekt der Verwertung betrachtet. Die in einem solchen Szenario zu erwartenden Auswirkungen, wie z.B. der negative Markteffekt wegen des unfreiwilligen Verkaufs sowie die Kosten der Verwertung und Vermarktung, werden dabei berücksichtigt und führen in der Regel zu weiteren Abschlägen vom Wert einer Sicherheit.

Hinsichtlich der Berücksichtigung von eigenkapitalentlastenden Kreditrisikominderungstechniken liegt in der NORD/LB Gruppe die Zulassung der Aufsicht für grundpfandrechtliche Sicherheiten, Flugzeuge als sonstige Sachsicherheiten, Gewährleistungen und finanzielle Sicherheiten vor. Durch die internen Prozesse und die eingesetzten Systeme ist gewährleistet, dass nur Sicherheiten zur Anrechnung kommen, die alle maßgeblichen bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen an Kreditrisikominderungstechniken erfüllen.

Bei den grundpfandrechtlichen Sicherheiten handelt es sich um Gewerbe- und Wohnimmobilien. Die Erstbewertung (Marktwert/Beleihungswert gemäß CRR bzw. PfandBG) erfolgt durch unabhängige interne Gutachter/Wertermittler, bei Bedarf

unter Hinzuziehung von durch die Bewertungsabteilung beauftragten externen Sachverständigen. Zur Unterstützung bei der laufenden Überwachung der deutschen Immobilienmärkte wird das Marktschwankungskonzept (MSK) der Deutschen Kreditwirtschaft (DK) hinzugezogen; für Auslandsimmobilien findet ein jährliches Monitoring durch die Bewertungsabteilung statt. Diese Verfahren stellen die statistische Methode gemäß Art. 208 Abs. 3 CRR dar. Für Objekte, die nicht durch das MSK erfasst werden, erfolgt durch die Gutachter für nach CRR genutzte Sicherheiten eine jährliche Überprüfung und für nach MaRisk genutzte Sicherheiten bei Überschreiten einer intern festgelegten Grenze eine dreijährliche Überprüfung. Daneben erfolgt für sämtliche nach CRR genutzte Sicherheiten eine Überprüfung durch Gutachter spätestens alle drei Jahre, wenn die betroffenen Kredite festgelegte Schwellen übersteigen. Für Immobilien, die Non-performing Loans (Rating 16–18) absichern, werden gemäß aufsichtsrechtlichen Vorgaben die unabhängigen Gutachter jährlich mit der Überprüfung beauftragt.

In der Kategorie der sonstigen Sachsicherheiten werden diejenigen Flugzeuge zur eigenkapitalentlastenden Anrechnung gebracht, die die regulatorischen Anforderungen erfüllen. Die Flugzeuge müssen in einem öffentlichen Register eingetragen sein und bestimmte Anforderungen, z.B. Marktgängigkeit und Alter, erfüllen. Des Weiteren müssen sie eine international anerkannte Muster- und Verkehrszulassung erhalten haben. Die Erstbewertung und Wertüberprüfung von Flugzeugen erfolgt durch die unabhängigen internen Gutachter der Bank, bei Bedarf auf Basis externer Gutachten, und muss für eine aufsichtsrechtliche Anerkennung mindestens einmal jährlich, bei starken Schwankungen des Marktes auch häufiger, durchgeführt werden.

Bei den im Rahmen der Kreditrisikominderungstechniken berücksichtigten Gewährleistungen handelt es sich überwiegend um Bürgschaften und Garantien. Der Wertansatz erfolgt auf Basis der Bonität der Gewährleistungsgewährenden. Hierbei gelten die gleichen Regeln zur Bonitätseinwertung wie für alle übrigen Kreditnehmenden. Die

Haupttypen von Bürgenden bzw. Garantiegebenden sind öffentliche Stellen und Kreditinstitute mit sehr guter Bonität. Risikokonzentrationen aus der Hereinnahme von Gewährleistungen werden im Zusammenhang mit dem direkten Exposure des Gewährleistungsgebenden überwacht. Sollte ein Gewährleistungsgebender ein Gewährleistungsrisiko oberhalb der Wesentlichkeitsschwelle von 50 Mio € ausweisen, so wird dieser im quartalsmäßigen Adressrisiko-Konzentrationsbericht der NORD/LB Gruppe aufgezeigt. Zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2021 wird ein Exposure at Default (EaD) in Höhe von insgesamt 3 326 Mio € ausgewiesen.

Bei den finanziellen Sicherheiten handelt es sich unter anderem um Bareinlagen. Weiterhin werden im Handelsbereich Repo (Repurchase Agreement)-Geschäfte getätigt. Hier werden ausschließlich Barsicherheiten (NORD/LB Gruppe als Pensionsgeber) sowie Anleihen von Emittenten sehr guter Bonität (NORD/LB Gruppe als Pensionsnehmer) angerechnet. Das Geschäft ist daher mit geringem Risiko behaftet. Es erfolgt eine tägliche automatische Bewertung, auf deren Basis im Back-Office des Handelsbereichs die Kontrahentlinien täglich überwacht werden, damit keine Risikokonzentrationen entstehen. Zusätzlich werden Marktpreisschwankungen im Rahmen von Margin Calls täglich in Form von Anleihen und Barsicherheiten ausgeglichen.

6.6.3 Quantitative Angaben zu Kreditrisikominderungstechniken

In der Tabelle 39 wird gemäß Art. 453 f) CRR ein Überblick über die Kreditrisikominderungstechniken in der NORD/LB Gruppe gegeben. In diesem Zusammenhang werden alle nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen anerkannten Kreditrisikominderungstechniken berücksichtigt, unabhängig davon, ob diese nach der CRR anerkannt sind. Dabei ist es unerheblich, ob die relevanten Risikopositionen nach dem Kreditrisikostandardansatz (KSA) oder dem IRB-Ansatz (Internal Rating-based Approach) behandelt werden.

Das im Vergleich zum letzten Berichtsstichtag 30. Juni 2021 reduzierte Gesamtexposure des Kreditportfolios sowie die gesunkenen notleidenden Risikopositionen spiegeln sich auch hier wider. Ursächlich war im Wesentlichen der planmäßig fortgesetzte Abbau des Schiffsfinanzierungsportfolios.

Da in der NORD/LB Gruppe keine Kreditderivate zur Kreditrisikominderung im Sinne der CRR verwendet werden, ist die Spalte e unbesetzt. Aus dem gleichen Grund ist auch die zur Umsetzung von Art. 453 j) CRR vorgesehene Vorlage „EU CR7 – IRB-Ansatz – Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf den RWEA“ für die NORD/LB Gruppe nicht relevant.

**Tabelle 39: EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken:
Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken**

		a	b	c	d	e
		Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert		Besicherte Risikopositionen – Buchwert davon: durch Sicherheiten besichert	davon: durch Finanzgarantien besichert	davon: durch Kreditderivate besichert
(in Mio €)						
1	Darlehen und Kredite	63 384	26 383	22 027	4 356	–
2	Schuldverschreibungen	16 325	80	–	80	
3	Summe	79 709	26 463	22 027	4 436	–
4	davon: notleidende Risikopositionen	640	376	337	39	–
EU-5	davon: ausgefallen	639	376			

In der Tabelle 40 werden gemäß Art. 453 g) CRR Informationen zur Kreditrisikominderung (Credit Risk Mitigation – CRM) im IRB-Basisansatz (Foundation Internal Rating-based Approach – F-IRB) sowie im fortgeschrittenen IRB-Ansatz (Advanced Internal Rating-based Approach – A-IRB) offenlegt. In der NORD/LB Gruppe wird der fortgeschrittene IRB-Ansatz nur für das Mengengeschäft genutzt.

Tabelle 40: EU CR7-A – IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken

F-IRB	a	b	c	d	e	f
	Gesamtrisikoposition	Teil der durch Finanzsicherheiten gedeckten Risikopositionen		Teil der durch Immobilienbesicherung gedeckten Risikopositionen	Teil der durch Forderungen gedeckten Risikopositionen	Teil der durch sonstige anererkennungsfähige Sicherheiten gedeckten Risikopositionen (in %)
	(in Mio €)	(in %)		(in %)	(in %)	(in %)
1 Zentralstaaten und Zentralbanken	5 154	–	–	–	–	–
2 Institute	4 811	0,0288	1,7686	1,7686	–	–
3 Unternehmen	51 824	0,1651	23,6450	22,9587	–	0,6863
3,1 davon: Unternehmen – KMU	4 503	0,1991	35,7928	35,7928	–	–
3,2 davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	19 360	0,1354	23,0847	21,3222	–	1,7625
3,3 davon: Unternehmen – Sonstige	27 962	0,1802	22,0767	22,0251	–	0,0516
4 Insgesamt	61 790	0,1407	19,9692	19,3936	–	0,5756

F-IRB	g	h	i	j	k	l	m	n
	Kreditrisikominderungstechniken						Kreditrisikominderungsmethoden bei der RWEA-Berechnung	
	Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)			Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)			RWEA ohne Substitutionseffekte (nur Reduktionseffekte)	RWEA mit Substitutionseffekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutionseffekte)
	Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung gedeckten Risikopositionen (in %)			Teil der durch Garantien gedeckten Risikopositionen		Teil der durch Kreditderivate gedeckten Risikopositionen		
	Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risikopositionen	Teil der durch Lebensversicherungen gedeckten Risikopositionen	Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risikopositionen					
	(in %)	(in %)	(in %)	(in %)	(in %)	(in %)	(in Mio €)	(in Mio €)
1 Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-	2,3953	-	1 767	1 786
2 Institute	-	-	-	-	8,9415	-	1 421	1 407
3 Unternehmen	-	-	-	-	7,6652	-	23 308	23 303
3,1 davon: Unternehmen – KMU	-	-	-	-	7,5905	-	1 718	1 713
3,2 davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	7,8729	-	8 021	7 984
3,3 davon: Unternehmen – Sonstige	-	-	-	-	7,5335	-	13 569	13 606
4 Insgesamt	-	-	-	-	7,3250	-	26 496	26 496

A-IRB	a	b	c	d	e	f
	Gesamtrisikoposition	Teil der durch Finanzsicherheiten gedeckten Risikopositionen		Kreditrisikominderungstechniken Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)		
	(in Mio €)	(in %)		Teil der durch Immobilienbesicherung gedeckten Risikopositionen (in %)	Teil der durch Forderungen gedeckten Risikopositionen (in %)	Teil der durch andere Sach-sicherheiten gedeckten Risikopositionen (in %)
1 Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
2 Institute	-	-	-	-	-	-
3 Unternehmen	-	-	-	-	-	-
3,1 davon: Unternehmen – KMU	-	-	-	-	-	-
3,2 davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-
3,3 davon: Unternehmen – Sonstige	-	-	-	-	-	-
4 Mengengeschäft	2 728	-	48,3839	48,3839	-	-
4,1 davon: Mengengeschäft – Immobilien, KMU	-	-	-	-	-	-
4,2 davon: Mengengeschäft – Immobilien, Nicht-KMU	1 320	-	100,0000	100,0000	-	-
4,3 davon: Mengengeschäft – qualifiziert revolving	395	-	-	-	-	-
4,4 davon: Mengengeschäft – Sonstige, KMU	-	-	-	-	-	-
4,5 davon: Mengengeschäft – Sonstige, Nicht-KMU	1 013	-	-	-	-	-
5 Insgesamt	2 728	-	48,3839	48,3839	-	-

A-IRB	g	h	i	j	k	l	m	n
	Kreditrisikominderungstechniken						Kreditrisikominderungsmethoden bei der RWEA-Berechnung	
	Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)			Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)			RWEA ohne Substitutionseffekte (nur Reduktionseffekte)	RWEA mit Substitutionseffekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutionseffekte)
	Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung gedeckten Risikopositionen (in %)			Teil der durch Garantien gedeckten Risikopositionen		Teil der durch Kreditderivate gedeckten Risikopositionen		
	Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risikopositionen	Teil der durch Lebensversicherungen gedeckten Risikopositionen	Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risikopositionen					
	(in %)	(in %)	(in %)	(in %)	(in %)	(in %)	(in Mio €)	(in Mio €)
1 Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
2 Institute	-	-	-	-	-	-	-	-
3 Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
3,1 davon: Unternehmen – KMU	-	-	-	-	-	-	-	-
3,2 davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-	-	-
3,3 davon: Unternehmen – Sonstige	-	-	-	-	-	-	-	-
4 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	424	424
4,1 davon: Mengengeschäft – Immobilien, KMU	-	-	-	-	-	-	-	-
4,2 davon: Mengengeschäft – Immobilien, Nicht-KMU	-	-	-	-	-	-	141	141
4,3 davon: Mengengeschäft – qualifiziert revolving	-	-	-	-	-	-	11	11
4,4 davon: Mengengeschäft – Sonstige, KMU	-	-	-	-	-	-	-	-
4,5 davon: Mengengeschäft – Sonstige, Nicht-KMU	-	-	-	-	-	-	272	272
5 Insgesamt	-	-	-	-	-	-	424	424

In der Tabelle 41 werden gemäß Art. 453 g) bis i) vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken offengelegt. CRR in Verbindung mit Art. 444 e) CRR Informationen über Risikopositionen im Standardansatz

Tabelle 41: EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

Risikopositionsklasse	a		b		c		d		e		f	
	Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM		Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs) und RWEA-Dichte				RWEAs		RWEA-Dichte	
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	RWEAs	RWEA-Dichte (in %)						
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	6 262	–	6 642	35	–	–						
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	15 106	412	18 416	111	2	0,0132						
3 Öffentliche Stellen	5 682	75	5 957	18	192	3,2205						
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	859	–	859	–	–	–						
5 Internationale Organisationen	250	–	250	–	–	–						
6 Institute	10 474	4 029	10 766	669	28	0,2412						
7 Unternehmen	2 136	392	1 195	138	1 230	92,3331						
8 Mengengeschäft	288	85	117	37	113	73,7919						
9 Durch Hypotheken auf Immobilien besichert	273	0	273	0	93	33,8636						
10 Ausgefallene Positionen	37	0	36	0	38	104,0988						
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	16	9	16	0	25	150,0000						
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	–	–	–	–	–	–						
13 Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–	–						
14 Organismen für gemeinsame Anlagen	11	–	11	–	9	81,8171						
15 Beteiligungen	458	–	458	–	614	133,8598						
16 Sonstige Posten	90	–	90	–	91	101,2329						
17 Insgesamt	41 942	5 003	45 086	1 009	2 434	5,2814						

6.7 Verbriefungen

6.7.1 Ziele, Rollen und Umfang bei Verbriefungen

In diesem Abschnitt erfolgt die Offenlegung gemäß Art. 449 a) CRR bezüglich Verbriefungs- und Wiederverbriefungstätigkeiten. Ziele der Verbriefungsaktivitäten sind die Optimierung des Rendite-Risiko-Profiles des Kreditportfolios sowie die Entlastung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelunterlegung.

Zur Diversifizierung des Kreditportfolios können die in den eigenen Büchern vorhandenen Kreditrisiken an andere Marktteilnehmer abgegeben (NORD/LB Gruppe als Originator) oder zusätzliche Kreditrisiken aufgenommen werden (NORD/LB Gruppe als Investor bzw. Sponsor). Als Sponsor stellt die NORD/LB Gruppe Liquiditätsfazilitäten zur Verbesserung der Kreditqualität des eigenen Asset-Backed Commercial Paper Conduit-Programms Hannover Funding zur Verfügung bzw. unterstützt das Programm durch den Ankauf von Asset-Backed Commercial Papers (ABCP). Des Weiteren führt die NORD/LB Gruppe Verbriefungstransaktionen als Arranger strukturierter Geschäfte im Interesse von Kundinnen und Kunden durch.

Die Engagementstrategie der NORD/LB Gruppe in Bezug auf Verbriefungen ist begrenzt auf Neugeschäft mit ausgewählten Kundinnen und Kunden und offeriert die Finanzierung von Forderungen mit eigener Refinanzierung durch das Conduit Hannover Funding LLC.

Die NORD/LB Gruppe ist im Berichtsjahr neue Sponsor-Verbriefungspositionen eingegangen. Es wurden weder neuen Verbriefungen originiert noch die bestehenden Originator-Verbriefungstransaktionen gekündigt.

Im Berichtsjahr hatte die NORD/LB Gruppe weder STS-Verbriefungen (einfache, transparente und standardisierte Verbriefungen) mit einer differenzierten Eigenmittelbehandlung noch Wiederverbriefungspositionen im Bestand. Eine STS-Ver-

briefungsposition ohne differenzierte Eigenmittelbehandlung ist im Portfolio enthalten.

Der Umfang der Verbriefungsaktivitäten der NORD/LB kann dem Abschnitt 6.7.6 „Quantitativen Angaben zu Verbriefungen“ entnommen werden.

6.7.2 Risiken aus Verbriefungstätigkeiten

In diesem Abschnitt erfolgt die Offenlegung gemäß Art. 449 b) CRR bezüglich der Arten von Risiken, die sich aus Verbriefungsaktivitäten ergeben. Alle Verbriefungstransaktionen unterliegen einem strengen Genehmigungs- und Überwachungsprozess, sodass mögliche Risiken vor und nach dem Vertragsabschluss identifiziert und gesteuert werden können. Die NORD/LB Gruppe verwendet aufsichtsrechtlich zugelassene Risikoklassifizierungsverfahren gemäß CRR sowie weitere Ansätze für die Bonitätsbeurteilung von Verbriefungstransaktionen. Im Rahmen der Investor- und Sponsor-Rolle verfolgt die NORD/LB Gruppe eine konservative Engagementstrategie. Die Rahmenparameter der Finanzierungen sind in entsprechenden Finanzierungsgrundsätzen geregelt.

Zur Beobachtung von Veränderungen der Adress- und Marktpreisrisiken von Verbriefungspositionen erfolgt in der NORD/LB ein fortlaufendes Portfolioscreening. Zur Überprüfung von Veränderungen der Risikolage sowie der zu treffenden Risikovorsorgemaßnahmen in Bezug auf Investor- und Sponsorpositionen wurden verschiedene Monitoringprozesse auf Einzeltransaktionsbasis implementiert. Diese umfassen Ad-hoc-Vorlagen bei unterjährigen Negativereignissen, die vierteljährliche Überwachung und Überprüfung der Risikoklassifikation risikorelevanter und auf der Credit Watchlist geführter Positionen, das Monitoring der jeweiligen Transaktionsperformance im Rahmen der Auswertung des regelmäßigen Investorenreportings sowie die tägliche Überwachung von Ratingveränderungen anhand von Datafeeds zu den Ratingagenturen.

Zusätzlich erfolgte für das Berichtsjahr eine interne Schätzung erwarteter Verluste in unterschiedlichen Stressszenarios, die die weitere Optimierung und Validierung von Risikoabschirmnotwendigkeiten unterstützt. Die daraus gewonnenen Ergebnisse dienen als ergänzende Quellen zur Identifizierung potenziell risikobehafteter Engagements.

Primär wird die Werthaltigkeit von Verbriefungspositionen durch die Entwicklung der zugrunde liegenden Forderungen bestimmt. Dabei ist der Zusammenhang der Wertermittlung aller Forderungen einer Verbriefungsposition im Abgleich mit der Höhe der ausstehenden Verbriefungstranchen von zentraler Bedeutung. Falls der Wert der Forderungen niedriger als die Höhe der ausstehenden Verbriefungstranchen ist, ist die Verbriefungstranche insgesamt unterbesichert. Eine vollständige Rückzahlung aller ausstehenden Verbriefungstranchen ist zu diesem Zeitpunkt nicht zu erwarten. Zum Ende des Berichtsjahres waren mit einer Ausnahme alle Verbriefungstranchen, in die die NORD/LB investiert war, werthaltig, d. h. überbesichert. Des Weiteren werden strukturelle Komponenten berücksichtigt. Diese umfassen insbesondere die rechtliche Absicherung der Durchgriffshaftung auf die zugrunde liegende Forderung im Verwertungsfall, das Ranking der Verbriefungsposition (Tranchierung/Seniorität) nach dem Wasserfallprinzip sowie die Kreditqualität der an den Verbriefungstranchen beteiligten Parteien.

Analog wird bei den selbst initiierten Originator-Verbriefungstranchen vorgegangen. Die NORD/LB hat das Kreditrisiko aus allen Verbriefungstranchen bis auf die mit einer Finanzgarantie abgesicherten Mezzanine-Tranche zurückbehalten.

Von der NORD/LB gehaltene Verbriefungspositionen werden hinsichtlich ihres Liquiditätsgrades unter Berücksichtigung von Gattungs- und Marktinformationen beurteilt und entsprechend ihrer Einstufung in den Liquiditätssteuerungs- und Kontrollsystemen behandelt. Eine Verwendung

für den gemäß MaRisk geforderten Liquiditätspuffer ist über die Liquiditätsbeurteilung und unter Diversifikationsaspekten eingeschränkt und findet nur mit einem um Haircuts korrigierten Gegenwert statt. Darüber hinaus kann in Stressszenarios durch die Anwendung szenariospezifischer Abschlagsfaktoren die eingeschränkte Marktfähigkeit bzw. Verwendbarkeit der gehaltenen Titel als Liquiditätsrisikopotenzial berücksichtigt werden.

Die von der NORD/LB als Sponsor des instituts-eigenen ABCP-Conduit-Programms bereitgestellten Liquiditätsfazilitäten werden separat betrachtet. Mögliche Ursachen für eine erhöhte Inanspruchnahme der Fazilitäten können dabei aus einem erhöhten Wertverfall der hinterlegten Assets als auch aus einer veränderten Bonität der NORD/LB und damit einer nicht vollständigen Platzierung der Commercial Paper am Geldmarkt resultieren. Diese Vorgänge werden in den Stressszenarios zur Messung und Steuerung des klassischen Liquiditätsrisikos angemessen berücksichtigt.

Die liquiditätswirksamen Zahlungsströme der Assets, bei denen die NORD/LB als Originator fungiert und die explizit einem spezifischen Verbriefungsportfolio zugeordnet worden sind, werden je nach zugrunde liegender Transaktionsart rollierend auf den maximal erwarteten Umsetzungshorizont oder auf das Datum der erwarteten Ausplatzierung abgebildet. Die Realisierung dieser Annahme wird prozessual überwacht.

Operationellen Risiken bei Verbriefungstranchen der NORD/LB wird durch fortwährende Qualifizierung der damit betrauten Mitarbeiter, die juristische Begleitung des Verbriefungsprozesses und die intensive Analyse der damit verbundenen rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen begegnet. Prozessuale Risiken werden im Rahmen des Neue-Produkte-Prozesses (NPP) analysiert, ebenso mögliche Reputationsrisiken, die in Verbindung mit Verbriefungstranchen stehen könnten.

6.7.3 Ansätze zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge, Ratingagenturen und interner Bemessungsansatz

In diesem Abschnitt erfolgt die Offenlegung gemäß Art. 449 c), h) und i) CRR bezüglich der Ansätze zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge bei Verbriefungen, der Ratingagenturen (External Credit Assessment Institutions – ECAI), die bei Verbriefungen in Anspruch genommen werden, sowie des internen Bemessungsansatzes gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 5 CRR.

Der auf internen Beurteilungen basierenden Ansatz (SEC-IRBA) wird für eigene Originator-Verbriefungspositionen ohne externes Rating verwendet, bei denen die NORD/LB Gruppe ausreichend aktuelle Informationen über die Zusammensetzung des verbrieften Portfolios hat und die Eigenmittelanforderung gemäß IRBA (auf internen Ratings basierender Ansatz) vor der Verbriefungstransaktion bestimmen kann. Um die Risiken aus zurückbehaltenen Risikopositionen zu verringern, werden Finanzgarantien verwendet. Die Gegenparteien bei wesentlichen Sicherungsgeschäften sind Zweckgesellschaften (Special Purpose Vehicles – SPV).

Der Standardansatz für Verbriefungen (SEC-SA) kommt in einem Fall zum Einsatz. Hier erfolgt die Ermittlung der risikogewichteten Aktiva auf Basis der Eigenmittelanforderung gemäß KSA (Kreditrisikostandardansatz) vor der Verbriefungstransaktion und des Anteils der ausgefallenen zugrunde liegenden Risikopositionen.

Die NORD/LB Gruppe wendet den auf externen Beurteilungen basierenden Ansatz (SEC-ERBA) auf Investor-Positionen mit externem Rating an. Beim SEC-ERBA sind die Risikogewichte vom externen Rating, der Laufzeit und der Seniorität der Tranche abhängig.

Unbeurteilte Sponsor-Verbriefungspositionen, die gegenüber einem ABCP-Programm bestehen und selbst keine forderungsgedeckten Geldmarktpapiere sind, werden nach dem internen Bemessungsansatz bewertet. Auf Basis der intern ermit-

telten Bonitätseinschätzungen, der Laufzeit und der Seniorität der Tranchen werden die risikogewichteten Aktiva bestimmt.

Die NORD/LB verfügt zur Beurteilung bestimmter Verbriefungspositionen insgesamt über fünf interne Bemessungsansätze (Internal Assessment Approach – IAA), die nach regulatorischen Gesichtspunkten aufgesetzt worden sind. Jeder spezifische interne Bemessungsansatz bezieht sich auf eine der folgenden Risikopositionsklassen: Auto Leases, Auto Loans, Consumer Receivables, Insured Trade Receivables und Trade Receivables. Von diesen fünf Verfahren ist im Berichtsjahr lediglich das IAA-Modul für Trade Receivables im Einsatz gewesen. Ergebnis eines jeden internen Bemessungsansatzes ist eine Ratingnote gemäß der Ratingskala von Standard & Poor's. Die Ratingnoten sind maßgeblich für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen und stellen ein wesentliches Entscheidungskriterium im Rahmen der Kreditvergabe, des Pricings und der Portfoliosteuerung dar.

Die methodische Verantwortung der Entwicklung und Pflege der internen Bemessungsansätze liegt im Bereich Risikocontrolling der NORD/LB, wobei Änderungen der Verfahren im Vier-Augen-Prinzip vorgenommen werden. Die für die mit den internen Bemessungsansätzen bewerteten Transaktionen zuständigen Bereiche des Marktes und des Kreditrisikomanagements werden bei erforderlichen Änderungen dieser IAA-Modelle involviert. Eine Entscheidung über Art und Umfang der Änderungen erfolgt jedoch unabhängig von diesen Bereichen durch das Risikocontrolling. Ebenfalls wird durch diesen Bereich eine jährliche Validierung der internen Bemessungsansätze vorgenommen, deren wesentliche Ergebnisse an den Vorstand berichtet werden. Darüber hinaus erfolgt in regelmäßigen Abständen eine Überprüfung der IAA-Verfahren durch die Interne Revision der NORD/LB. Sämtliche internen Bemessungsansätze wurden einer Zulassungsprüfung durch die deutsche Bankenaufsicht unterzogen und im Anschluss von dieser zugelassen.

Strukturell sind die internen Bemessungsansätze jeweils in der Weise aufgebaut, dass sowohl ein quantitativer als auch ein qualitativer Modellteil das Ratingergebnis beeinflussen. In quantitativer Hinsicht wird überprüft, welcher Stressintensität die jeweiligen Transaktionen standhalten können, ohne Verluste für die NORD/LB zu erwirtschaften. So werden z.B. Stressfaktoren auf die in einem Base Case angenommenen Kreditverluste als Multiplikatoren angewandt, um wirtschaftliche Stressszenarios zu simulieren. Je nach Ratingnote bewegen sich diese Stressfaktoren im Wesentlichen, in Anlehnung an die Ratingkriterien von Standard & Poor's, in bestimmten Bandbreiten.

So wird in den Verfahren für Auto Leases, Auto Loans und Consumer Receivables für die Ratingnote AAA ein Stressfaktor von 4,00 bis 5,00 angewendet, für AA von 3,00 bis 4,00, für A von 2,00 bis 3,00, für BBB von 1,75 bis 2,00 und für BB von 1,50 bis 1,75. Für Trade Receivables und Insured Trade Receivables lehnt die NORD/LB ihre verwendeten Stressfaktoren an Standard & Poor's sowie Fitch Ratings an, wobei die wesentlichen in derartigen Transaktionen beinhalteten Risiken mit einem Stressfaktor von 2,50 bis 2,75 (AAA), 2,25 bis 2,50 (AA), 2,00 bis 2,25 (A) sowie 1,75 bis 2,00 (BBB) gewichtet werden. Daneben nutzt die NORD/LB eine Vielzahl weiterer Stressparameter, die an die Kriterien der Ratingagenturen angelehnt sind.

Zur qualitativen Komponente der internen Bemessungsansätze der NORD/LB zählen Bewertungsaspekte, die z.B. das Management und die Organisation sowie die Forderungsadministration des Servicers bzw. Originators betreffen. Ergebnis des qualitativen Modells ist ein Scorewert, mit dessen Hilfe die genauen Stressfaktoren, die bei einer Transaktion für die verschiedenen Ratingnoten zur Anwendung gelangen, determiniert werden.

6.7.4 Verbriefungszweckgesellschaften und andere Rechtsträger

Gemäß Art. 449 d) CRR sind u. a. von den Instituten geförderte Verbriefungszweckgesellschaften offenzulegen. Die NORD/LB agiert als Sponsor für die Verbriefungszweckgesellschaft Hannover

Funding LLC (Hannover Funding), wobei es sich um ein voll unterstütztes ABCP-Programm handelt, das von der NORD/LB gesponsert und verwaltet wird. Die insolvenzferne Zweckgesellschaft mit beschränkter Haftung ist eingetragen in Delaware, USA.

Hannover Funding kauft für gewöhnlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Handels-, Leasing- und Autokreditforderungen sowie Forderungen aus Konsumentenkrediten an, die von Kundinnen und Kunden der NORD/LB generiert wurden (die „Transaktion“) und refinanziert sich über die Emission von ABCP am Kapitalmarkt. Hannover Funding kann ABCP mit einer Laufzeit von bis zu 270 Tagen bei US-Dollar Commercial Papers und bis zu 183 Tagen für Euro Commercial Papers emittieren. Ihr Emissionserlös wird verwendet, um Kreditforderungen anzukaufen oder Kredite zu vergeben, die durch Verwertungsansprüche an Forderungen und ähnliche Vermögensgegenstände besichert sind. Die von Hannover Funding begebenen Commercial Papers profitieren dabei von einer umfassenden Kredit- und Liquiditätszusage (Liquidity Asset Purchase Agreement – LAPA), die von der NORD/LB gewährt wird. Zur Absicherung der Transaktion stellt die NORD/LB der Hannover Funding Liquiditätsfazilitäten in Höhe von 102 Prozent des gegenüber der Kundin bzw. dem Kunden zugesagten Transaktionsvolumens zur Verfügung.

Die Kredit- und Liquiditätszusagen im Rahmen des LAPA können von Hannover Funding jederzeit in Anspruch genommen werden. Nimmt Hannover Funding eine Liquiditätsfazilität in Anspruch, so ist die NORD/LB verpflichtet, entweder die Vermögenswerte von Hannover Funding anzukaufen oder einen kurzfristigen Kredit an Hannover Funding zu vergeben. Im Rahmen des jährlichen Votierungsprozesses zur Erneuerung der Liquiditätsfazilität beurteilt die NORD/LB die Kreditqualität der Transaktionen und entscheidet über eine Erneuerung oder Beendigung der Liquiditätsfazilität.

Weder die NORD/LB noch ein mit der NORD/LB verbundenes Unternehmen ist Anteilseigner von

Hannover Funding. Als Programmadministrator ist die NORD/LB für die Festlegung und Umsetzung der Investmentpolitik von Hannover Funding verantwortlich und bestimmt, welche Vermögenswerte angekauft bzw. welche Transaktionen finanziert werden können. Als insolvenzferne Gesellschaft kann Hannover Funding sich nur durch die Ausgabe von Commercial Papers, erforderliche Hedging-Verpflichtungen, Ziehungen im Rahmen des LAPA und andere vom Gesellschaftsvertrag vorgesehene Maßnahmen verschulden. Die finanztechnische Abwicklung und die Erstellung täglicher Reports für die Aktivitäten der Hannover Funding ist an den Dienstleister Global Securitization Services (GSS) ausgelagert, dessen Tätigkeit von Mitarbeitenden der NORD/LB überprüft wird. Die Verwaltung der Verbriefungsgeschäfte (u. a. geschäftspolitische Entscheidungen, Verträge) erfolgt durch die NORD/LB in der Einheit Asset Backed Finance in New York.

Von der NORD/LB werden keine eigenen Forderungen an Hannover Funding übertragen. Kreditforderungen der NORD/LB gegenüber ihren Kundinnen und Kunden werden nicht von Hannover Funding finanziert. Die Vermarktung der seitens Hannover Funding emittierten Geldmarktforderungen (Commercial Paper) erfolgt durch dritte Geschäftsbanken.

Darüber hinaus verfügt die NORD/LB Gruppe über keine gemäß Art. 449 d) CRR offenzulegenden Verbriefungszweckgesellschaften, die durch die Institute begründete Risikopositionen erwerben, Verbriefungszweckgesellschaften und andere Rechtsträger, für die die Institute verbrieungsspezifische Dienste erbringen – etwa in den Bereichen Beratung, Vermögenswertbedienung oder Verwaltung – oder Verbriefungszweckgesellschaften, die in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogen sind.

Die NORD/LB Gruppe hat im Berichtszeitraum keine Unterstützung gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 5 CRR geleistet, d. h. keine außervertragliche Kreditunterstützung im Rahmen von Art. 250 Abs.1 CRR, für die gemäß Art. 449 e) CRR eine Offenlegung erfolgen müsste. Des Weiteren sind mit der

NORD/LB Gruppe keine Rechtsträger verbunden, die gemäß Art. 449 f) CRR offenzulegen wären.

6.7.5 Rechnungslegungsmethoden

Im Folgenden wird gemäß Art. 449 g) CRR ein Überblick über die Methoden der Rechnungslegung bei Verbriefungstätigkeiten gegeben. Tritt die NORD/LB als Originator einer Verbriefung auf, wird bei True-Sale-Verbriefungen unter Beachtung der Kriterien des IFRS 9 für einen Bilanzabgang sowie der Vorschriften des IFRS 10 zur Konsolidierung eine mögliche Ausbuchung der verbrieften Forderungen aus der Bilanz geprüft. Erfolgt ein Bilanzabgang der verbrieften Forderungen, werden dabei anfallende Gewinne oder Verluste erfolgswirksam erfasst. Ist die Verbriefungszweckgesellschaft Teil des Konzernkonsolidierungskreises, ist eine weitere Abgangsprüfung nicht erforderlich, da grundsätzlich keine Ausbuchung der Forderungen auf Konzernebene erfolgt. Handelt es sich um eine synthetische Verbriefung, verbleiben die zugrunde liegenden Forderungen ebenfalls auf der Bilanz der NORD/LB und werden, analog zu verbrieften Forderungen bei True-Sale-Verbriefungen ohne Bilanzabgang, unverändert in der ursprünglichen IFRS-Kategorie ausgewiesen und entsprechend bewertet. Die erfolgte alleinige Übertragung des Kreditrisikos bei den synthetischen Verbriefungen der NORD/LB erfüllt aus Bilanzierungssicht die Voraussetzungen für das Vorliegen von erhaltenen Finanzgarantien, die zunächst nicht bilanzwirksam werden. Ein Bilanzansatz erfolgt erst mit Eintritt des Garantiefalls in Form einer Forderung an den Garantiegebenden in Höhe des durch die Garantie abgedeckten Ausfalls oder einer entsprechenden Kompensation der Risikovorsorge auf die betroffene Forderung. Werden im Rahmen der Verbriefungstransaktion neben dem Kreditrisiko weitere Risiken übertragen, kann dies zum Ansatz eines Derivats in der Bilanz der NORD/LB führen.

Die als Sponsor gewährten Liquiditätsfazilitäten werden nach IFRS als unwiderrufliche Kreditzusagen ausgewiesen.

Die als Investor erworbenen Verbriefungspositionen werden – abhängig vom IFRS 9-Geschäfts-

modell und ggf. der Erfüllung der Zahlungsstrombedingung nach IFRS 9 – einer IFRS 9-Bewertungskategorie zugeordnet und entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten, erfolgswirksam zum Fair Value oder erfolgsneutral zum Fair Value bewertet. Impairments auf zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Aktiva werden erfolgswirksam berücksichtigt. Sofern der Fair Value nicht aus am Markt notierten Preisen oder primär aus direkt oder indirekt beobachtbaren Inputparametern abgeleitet werden kann, wird der Fair Value über ein Discounted-Cashflow-Modell unter Verwendung allgemein üblicher und anerkannter Inputparameter ermittelt.

Im Vergleich zur Vorperiode haben sich die beschriebenen IFRS-Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nicht geändert.

6.7.6 Quantitative Angaben zu Verbriefungen

In diesem Abschnitt erfolgt die Offenlegung gemäß Art. 449 j) bis l) CRR zu Risiken aus Verbriefungspositionen.

In der Tabelle 42 werden gemäß Art. 449 j) CRR Informationen zu Verbriefungspositionen im Anlagebuch offengelegt, bei denen die NORD/LB Gruppe als Originator, Sponsor oder Anleger auftritt, getrennt nach traditionellen und synthetischen Verbriefungen sowie nach STS-Transaktionen (einfache, transparente und standardisierte Verbriefungen) und Nicht-STS-Transaktionen. Das ABCP (Asset-Backed Commercial Paper) -Programm ist nicht Bestandteil der traditionellen Verbriefungen. Die Gesamtsumme der Verbriefungen ist im Vergleich zum 30. Juni 2021 durch die Tilgungen gesunken.

Da die NORD/LB Gruppe die verbrieften Forderungen sowie die Verbriefungspositionen ausschließlich im Anlagebuch hält, ist die zur Umsetzung von Art. 449 j) CRR vorgesehene Vorlage „EU SEC2 – Verbriefungspositionen im Handelsbuch“ nicht relevant.

Tabelle 42: EU SEC1 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch

(in Mio €)	a	b	c	d	e	f	g
			Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung	Institut tritt als Originator auf	
		STS	Nicht-STS		davon: Übertragung eines signifikanten Risikos (SRT)	Zwischen-summe	
		davon: SRT	davon: SRT				
1 Gesamtrisikoposition	-	-	-	-	3 890	3 890	3 890
2 Mengengeschäft (insgesamt)	-	-	-	-	-	-	-
3 Hypothekenkredite für Wohnimmobilien	-	-	-	-	-	-	-
4 Kreditkarten	-	-	-	-	-	-	-
5 Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-
6 Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-
7 Großkundenkredite (insgesamt)	-	-	-	-	3 890	3 890	3 890
8 Kredite an Unternehmen	-	-	-	-	3 890	3 890	3 890
9 Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-
10 Leasing und Forderungen	-	-	-	-	-	-	-
11 Sonstige Großkundenkredite	-	-	-	-	-	-	-
12 Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-

In der Tabelle 45 werden gemäß Art. 449 I) CRR für die von der NORD/LB Gruppe verbrieften Risikopositionen die Höhe der ausgefallenen Risikopositionen sowie die Höhe der von den Instituten vorgenommenen spezifischen Kreditrisikoanpassun-

gen offengelegt. Im Vergleich zum 30. Juni 2021 ist die relative Kreditqualität des verbrieften Portfolios gestiegen und die spezifischen Kreditrisikoanpassungen sind, absolut gesehen, um 28 Prozent gesunken.

Tabelle 45: EU SEC5 – Vom Institut verbrieft Risikopositionen – ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen

(in Mio €)	a	b	c
	Ausstehender Gesamtnominalbetrag	Vom Institut verbrieft Risikopositionen – Institut tritt als Originator oder Sponsor auf davon: ausgefallene Risikopositionen	Gesamtbetrag der spezifischen Kreditrisikoanpassungen im Zeitraum
1 Gesamtrisikoposition	4 175	147	133
2 Mengengeschäft (insgesamt)	-	-	-
3 Hypothekenkredite für Wohnimmobilien	-	-	-
4 Kreditkarten	-	-	-
5 Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-
6 Wiederverbriefung	-	-	-
7 Großkundenkredite (insgesamt)	4 175	147	133
8 Kredite an Unternehmen	4 175	147	133
9 Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien	-	-	-
10 Leasing und Forderungen	-	-	-
11 Sonstige Großkundenkredite	-	-	-
12 Wiederverbriefung	-	-	-

6.8 COVID-19-Krise: Moratorien und staatliche Garantien

Im Zuge der COVID-19-Pandemie haben die Staaten im Frühjahr 2020 umfangreiche Maßnahmen umgesetzt, um die absehbaren Folgen für Verbraucher und Unternehmen abzumildern. In Deutschland waren es vor allem die Stundung der fälligen Zins- und Tilgungsleistungen für den Zeitraum 1. April bis 30. Juni 2020 für Verbraucherdarlehensverträge nach § 491 BGB, die vor dem 15. März 2020 geschlossen worden sind, sowie neue KfW-Programme und Liquiditätshilfen für Unternehmen.

Hierzu hat die EBA mit den „Leitlinien zu gesetzlichen Moratorien und Moratorien ohne Gesetzesform für Darlehenszahlungen vor dem Hintergrund der COVID-19-Krise“ vom 2. April 2020 (EBA/GL/2020/02) sowie deren Anpassung durch die „Leitlinien zur Änderung der Leitlinien EBA/GL/2020/02 zu gesetzlichen Moratorien und Moratorien ohne Gesetzesform für Darlehenszahlungen vor dem Hintergrund der COVID-19-Krise“ vom 25. Juni 2020 (EBA/GL/2020/08) und deren Reaktivierung vom 2. Dezember 2020 (EBA/GL/2020/15) ein Rahmenwerk veröffentlicht und Voraussetzungen definiert, welche Maßnahmen aus gesetzlichen und nicht-gesetzlichen Moratorien als leitlinienkonform gelten. Forderungen, die solchen Maßnahmen unterliegen, werden ohne weitere Prüfung weiterhin als eine Forderung ohne Zugeständnisse eingestuft und erfahren Erleichterungen im Hinblick auf die aufsichtsrechtliche Ausfalldefinition.

Das Moratorium für Verbraucherdarlehensverträge wurde als gesetzliches Moratorium von den Kundinnen und Kunden der NORD/LB in Anspruch genommen und entsprechend umgesetzt. Einem von der EBA anerkannten nicht-gesetzlichen Moratorium hat sich die NORD/LB nicht angeschlossen. Die mit den Kreditnehmenden einzelfallbezogen vereinbarten Maßnahmen wurden individuell unter Berücksichtigung entsprechender Faktoren bewertet.

Beim gesetzlichen Moratorium für Verbraucherdarlehensverträge wurden gemäß Art. 240 § 3

Abs. 1 EGBGB Leistungen bei Verbraucherdarlehen i.S.d. § 491 BGB gesetzlich gestundet. Die Regelung betrifft Darlehensverträge, die vor dem 15. März 2020 abgeschlossen worden sind. Sie sieht eine dreimonatige gesetzliche Stundung von Zins- und Tilgungsleistungen vor, die zwischen dem 1. April und dem 30. Juni 2020 fällig wurden. Um von der gesetzlichen Stundung Gebrauch machen zu können, mussten die Darlehensnehmenden durch die COVID-19-Krise bedingte Einnahmeausfälle nachweisen und darlegen, dass ihm dadurch die Erbringung der Leistung nicht zumutbar ist, da sie ansonsten zu einer Gefährdung des angemessenen Lebensunterhalts führt. Während des Stundungszeitraumes wurden keine Zinsen berechnet. Die Stundung der Tilgungsleistungen führte zu einer entsprechenden Verlängerung der Kreditlaufzeit. Nach Ablauf des gesetzlichen Moratoriums Ende Juni 2020 wurden keine Anträge auf Zins- und Tilgungsstundung mehr von Verbrauchern auf Basis des gesetzlichen Moratoriums angenommen.

Zur Abmilderung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Krise hat die KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau) neue Kreditprogramme aufgesetzt, die im Wege des Hausbanken-Prinzips ausgereicht werden, z.B. KfW-Unternehmerkredit und KfW-Schnellkredit. Je nach Programm übernimmt die KfW mittels Haftungsfreistellung 80 bis 100 Prozent des Kreditrisikos der durchleitenden Banken und hat hierfür eine Garantie des Bundes erhalten.

Im Folgenden werden die in den „Leitlinien zur Meldung und Offenlegung von Risikopositionen, die Maßnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise unterliegen“ der EBA vom 2. Juni 2020 (EBA/GL/2020/07) festgelegten Offenlegungspflichten umgesetzt. Der Anhang 3 der EBA-Leitlinien enthält drei Vorlagen zur Offenlegung von Risikopositionen, die gesetzlichen Moratorien und Moratorien ohne Gesetzesform unterliegen, und von neu entstandenen Risikopositionen, die staatlichen Garantieregelungen unterliegen.

Die Tabellen 46 und 47 geben einen Überblick über die Qualität von Darlehen und Krediten, die in den Anwendungsbereich der EBA-Leitlinien zu gesetzlichen Moratorien und Moratorien ohne Gesetzesform für Darlehenszahlungen vor dem Hintergrund der COVID-19-Krise (EBA/GL/2020/02) fallen, sowie die Restlaufzeit der Moratorien. Es handelt sich dabei ausschließlich um das gesetzliche Moratorium für Verbraucher-

darlehensverträge. Wesentliche Einflüsse auf die Ertragslage ergaben sich in diesem Zusammenhang nicht. Da das gesetzliche Moratorium mit dreimonatiger Stundung am 30. Juni 2020 abgelaufen ist, werden zum Berichtsstichtag in den Tabellen 46 und 47 keine laufenden Moratorien ausgewiesen. Der Bestand der abgelaufenen gesetzlichen Moratorien kann Tabelle 47 entnommen werden.

Tabelle 46: COVID-19-Vorlage 1 – Angaben zu Darlehen und Krediten, die gesetzlichen Moratorien und Moratorien ohne Gesetzesform unterliegen

		a	b	c	d	e	f	g
					Vertragsgemäß bedient		Notleidend	
		davon: Risikopositionen mit Stundungs- maßnahmen			davon: Instrumente mit signifikanter Erhöhung des Ausfallrisikos nach dem erstmaligen Ansatz, deren Bonität jedoch nicht beeinträchtigt ist (Stufe 2)		davon: wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Forderungen, die nicht überfällig oder überfällig ≤ 90 Tage sind	
(in Mio €)								
1	Darlehen und Kredite mit Moratorium	-	-	-	-	-	-	-
2	davon: Haushalte	-	-	-	-	-	-	-
3	davon: Durch Wohnimmobilien besichert	-	-	-	-	-	-	-
4	davon: Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-
5	davon: Kleine und mittlere Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-
6	davon: Durch Gewerbeimmobilien besichert	-	-	-	-	-	-	-

Die Tabelle 48 gibt einen Überblick über den Bestand der neu vergebenen Darlehen und Kredite, die staatlichen Garantieregelungen unterliegen, die als Reaktion auf die COVID-19-Krise eingeführt wurden. Hierbei handelt es sich um Hilfsmaßnahmen der KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau) oder vergleichbarer Institutionen wie Rentenbank, Förderbanken, EIB (Europäische

Investitionsbank) etc., die insbesondere durch Unternehmen aus den Wirtschaftszweigen Verarbeitendes Gewerbe, Groß- und Einzelhandel, Verkehr und Lagerei sowie Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen in Anspruch genommen wurden. Die Laufzeiten liegen i. d. R. zwischen zwei und sechs Jahren.

Tabelle 48: COVID-19-Vorlage 3 – Informationen über Darlehen und Kredite, die im Rahmen neu anwendbarer staatlicher Garantieregelungen im Kontext der COVID-19-Krise neu vergeben wurden

		a	b Bruttobuchwert	c Maximal berücksichtigungsfähiger Garantiebetrug	d Bruttobuchwert
(in Mio €)					
1	Neu vergebene Darlehen und Kredite, die staatlichen Garantieregelungen unterliegen	160	26	125	1
2	davon: Haushalte	7			–
3	davon: Durch Wohnimmobilien besichert	0			–
4	davon: Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	153	26	119	1
5	davon: Kleine und mittlere Unternehmen	18			–
6	davon: Durch Gewerbeimmobilien besichert	25			–

7 Marktpreisrisiken

- 146 7.1 Ansätze zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken
- 146 7.2 Internes Marktpreisrisikomodell
- 153 7.3 Marktpreisrisiken im Standardansatz
- 154 7.4 Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

7.1 Ansätze zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken

Gemäß Art. 455 b) CRR erfolgt in diesem Abschnitt die Offenlegung der Erlaubnis der zuständigen Behörde bezüglich der Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko. Die NORD/LB verwendet zur Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken ein durch die EZB genehmigtes internes Risikomodell für das allgemeine Zinsrisiko, das allgemeine und besondere Aktienkursrisiko sowie für das Währungsrisiko. Beim besonderen Zinsrisiko kommt der Standardansatz zur Anwendung.

Die NORD/LB Luxembourg nutzt grundsätzlich den Standardansatz. Für die Eigenmittelanforderungen aus dem allgemeinen Zinsrisiko wird in dem Tochterinstitut die Durationsmethode herangezogen. Für die NORD/LB Luxembourg resultieren keine Eigenmittelanforderungen aus dem Währungsrisiko unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Schwelle nach Art. 351 CRR. Aktienkurs- und Rohwarenrisiken sind dort nicht relevant.

7.2 Internes Marktpreisrisikomodell

In diesem Abschnitt werden gemäß Art. 455 a) CRR das interne Marktpreisrisikomodell der NORD/LB sowie die in diesem Zusammenhang durchgeführten Stresstest-Analysen, Rückvergleiche und Modellvalidierungen beschrieben. Das durch die EZB genehmigte interne Marktpreisrisikomodell kommt in der NORD/LB für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen aller mit allgemeinem Zinsrisiko, allgemeinem und besonderem Aktienkursrisiko behafteten Positionen des Handelsbuchs sowie für die mit Währungsrisiko behafteten Positionen des Handels- und Anlagebuchs zum Einsatz.

Grundlage für die Berechnung der Value-at-Risk- und Stress-Value-at-Risk-Kennzahlen ist dabei konsistent über alle Risikoarten hinweg die Methodik der historischen Simulation. Dabei werden auf dem historischen Zeitraum des letzten Jahres die 1-Tages Marktdatenveränderungen als absolute Returns für Zinsen und logarithmische Returns für alle weiteren Risikofaktoren berechnet. Durch eine vollständige Neubewertung wird für das aktuelle Portfolio daraus eine Zeitreihe der hypothetischen Marktwertänderungen des letzten Jahres gegenüber dem aktuellen Basisszenario ermittelt, aus welcher der Value-at-Risk als 99 Prozent-Quantil abgelesen und gegebenenfalls interpoliert wird. Eine Aktualisierung dieser Zeitreihe

erfolgt auf täglicher Basis. Die regulatorisch vorgegebene Haltedauer von zehn Tagen wird durch eine Skalierung des abgelesenen empirischen Quantils mit Wurzel 10 erreicht.

Durch die Neubewertung der Portfolios unter Berücksichtigung der gemeinsamen Marktdatenveränderungen aller Risikofaktoren berücksichtigt der Value-at-Risk die historisch beobachteten Korrelationen zwischen den Risikoarten allgemeines Zinsrisiko, allgemeines und besonderes Aktienkursrisiko sowie Währungsrisiko.

Für die Berechnung des Stress-Value-at-Risk wird die zusammenhängende 1-Jahresperiode aus den Marktdatenveränderungen seit dem 1. Januar 2007 ermittelt, für die der Value-at-Risk des aktuellen Portfolios am größten ist. Der Stress-Value-at-Risk wird auf dieser Periode analog zum Value-at-Risk durch vollständige Neubewertung berechnet. Die Validierung der 250-Tages-Periode erfolgt quartalsweise.

Die im Rahmen des Internen-Modell-Ansatzes (IMA) ermittelten Value-at-Risk- (VaR) und Stress-Value-at-Risk (SVaR) -Werte für das allgemeine Zinsrisiko, das allgemeine und besondere Aktienkursrisiko des Handelsbuchs sowie das Währungsrisiko des Handels- und Anlagebuchs wer-

den gemäß Art. 455 d) CRR in der Tabelle 49 dargestellt. Analog zur internen Steuerung der NORD/LB wird das Volatilitätsrisiko aus Zins-, Aktien- und FX-Optionen separat ausgewiesen. Für die Kennzahlen werden sowohl der Endwert zum Berichtsstichtag als auch der höchste und niedrigste Wert sowie der Durchschnittswert während des Berichtszeitraums angegeben. Weder für zusätzliche Ausfall- und Migrationsrisiken (IRC) noch für Korrelationsrisiken werden interne

Modelle verwendet, sodass entsprechend keine Werte in der Tabelle 49 ausgewiesen werden. Aus dem gleichen Grund ist Art. 455 f) CRR bezüglich der Offenlegung des Liquiditätshorizonts nicht relevant für die NORD/LB Gruppe.

Im Vergleich zum vorhergehenden Berichtsstichtag 30. Juni 2021 befinden sich die VaR- und SVaR-Kennzahlen auf ähnlichem Niveau.

Tabelle 49: EU MR3 – IMA-Werte für Handelsportfolios

(in Mio €)		a	b	c	d	e
		Gesamt- risiko IMA	Allgemeines Zinsrisiko IMA	FX-Risiko IMA	Aktienkurs- risiko IMA	Volatilitäts- risiko IMA
VaR (10 Tage 99 %)						
1	Höchstwert	10	10	2	–	2
2	Durchschnittswert	7	7	1	–	1
3	Mindestwert	5	5	1	–	0
4	Wert am Ende des Berichtszeitraums	8	8	1	–	1
SVaR (10 Tage 99 %)						
5	Höchstwert	32	35	6	–	2
6	Durchschnittswert	26	28	3	–	1
7	Mindestwert	18	19	2	–	0
8	Wert am Ende des Berichtszeitraums	25	26	4	–	1
IRC (99,9 %)						
9	Höchstwert	–	–	–	–	–
10	Durchschnittswert	–	–	–	–	–
11	Mindestwert	–	–	–	–	–
12	Wert am Ende des Berichtszeitraums	–	–	–	–	–
Messung des Gesamtrisikos (99,9 %)						
13	Höchstwert	–	–	–	–	–
14	Durchschnittswert	–	–	–	–	–
15	Mindestwert	–	–	–	–	–
16	Wert am Ende des Berichtszeitraums	–	–	–	–	–

Die Auswirkungen von größeren Marktverwerfungen auf den Portfoliobarwert werden anhand von Stresstest-Analysen quantifiziert. Die verwendeten Szenarios werden dafür sowohl auf historisch beobachteten Marktdaten kalibriert als auch über hypothetische, aber plausible Parameteränderungen definiert. Szenario-Analysen werden für Zins-, Währungs-, Volatilitäts-, Credit-Spread-, Aktien- und Fondsriskien sowie deren Kombinationen durchgeführt. Die bedeutendsten Szenarios für die Positionen im Fokus des internen Marktrisikomodells sind:

- Parallelverschiebungen der Zinskurven (nach oben und unten)
- Drehungen der Zinskurven (im und entgegen des Uhrzeigersinns)
- Verschiebungen der Credit Spreads (nach oben und unten)
- Anstieg und Abfall von Renditen (u. a. Staatsanleihen, Pfandbriefe)
- Anstieg und Abfall von Volatilitäten
- Anstieg und Abfall von Wechselkursen

Tägliche Rückvergleiche ermöglichen die Identifikation und Analyse von potenziellen Überschreitungen des Value-at-Risk durch die tatsächliche und hypothetische Wertveränderung des Portfolios und damit eine laufende Validierung der Prognosegüte des verwendeten Risikomodells.

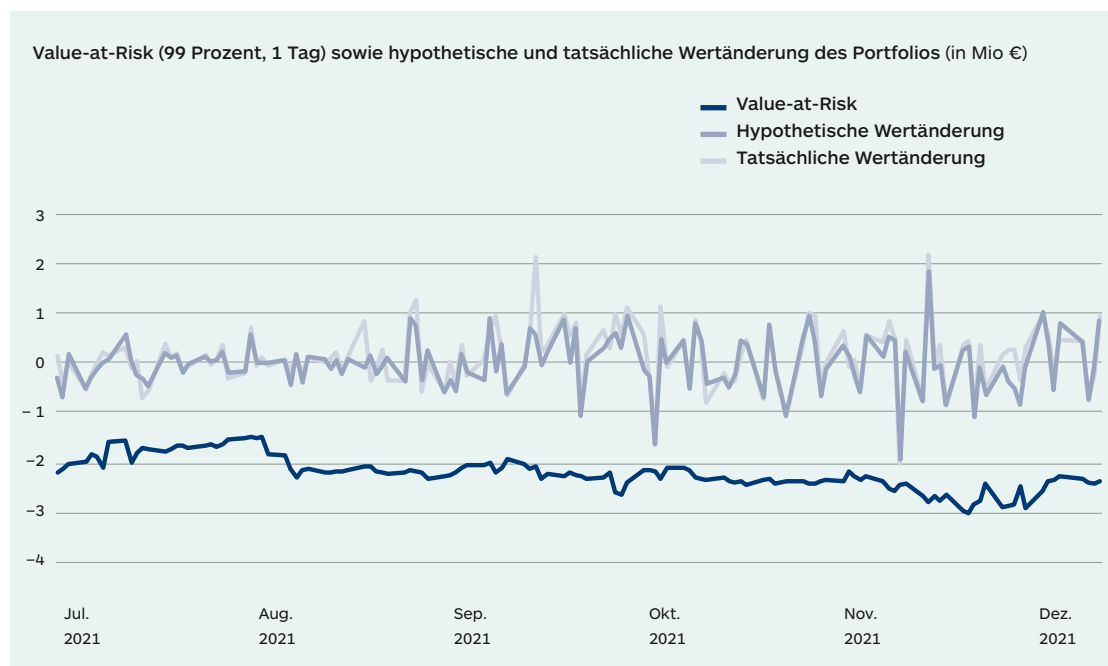
Bei der NORD/LB sowie der NORD/LB Luxembourg werden zusätzlich regelmäßige und umfassende Modellvalidierungsprogramme durchgeführt. Diese beinhalten u. a.:

- Rückvergleichsanalysen auf den relevanten Knoten des Portfoliobaumes
- Betrachtungen von hypothetischen Portfolios
- Validierung der verwendeten Marktdaten
- Beurteilung von neu eingeführten Produkten, durchgeführten Modelländerungen und Änderungen der Organisationsstruktur der Handelsbereiche
- Analyse der P&L-Attribution der relevanten Portfolios
- Analyse bei Änderungen von Handelsstrategien
- Analyse der Sensitivitäten bezüglich geringfügiger Risikofaktoren

Die Tabelle 50 zeigt gemäß Art. 455 g) CRR die anhand des internen Modells täglich zum Geschäftsschluss ermittelten Value-at-Risk-Werte mit einem Konfidenzniveau von 99 Prozent und einer Haltedauer von einem Handelstag. Um etwaige Backtesting-Ausnahmen, d.h. negative Wertänderungen nach Art. 366 Abs. 3 Satz 2 CRR, die den VaR-Wert des Vortages betragsmäßig übersteigen, deutlich erkennen zu können, wurde folgende Darstellung gewählt: Dem jeweiligen Datum wird sowohl die hypothetische als auch die tatsächliche Wertänderung (Gewinne/Verluste) des Portfolios nach Art. 366 Abs. 3 Satz 2 CRR zum Geschäftsschluss dieses Tages sowie der VaR-Wert zum Geschäftsschluss des Vortages zugeordnet. Der Value-at-Risk-Wert wird als potenzieller Ver-

lust mit negativem Vorzeichen ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um das Backtesting des für die aufsichtsrechtliche Meldung relevanten Value-at-Risk und nicht um den Wert der internen Steuerung. Die tatsächlichen Gewinne und Verluste werden gemäß dem EZB-Leitfaden zu internen Modellen (ECB guide to internal models) im Backtesting berücksichtigt. Entsprechend werden CVA (Credit Valuation Adjustment) und DVA (Debit Valuation Adjustment) sowie Adjustments of Prudent Valuation nicht in die Gewinne und Verluste integriert. Sofern weitere Reserven vorhanden sind, werden diese integriert. Im Betrachtungszeitraum kam es zu keiner Backtesting-Ausnahme.

Tabelle 50: EU MR4 – Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten



In der Tabelle 51 werden gemäß Art. 455 e) CRR die Bestandteile der Eigenmittelanforderungen bei Verwendung interner Modelle nach Art. 364 CRR dargestellt. Der Anstieg der risikogewichteten Positionsbeträge (Risk-weighted Exposure Amounts – RWEAs) im internen Modell im Vergleich zum vorhergehenden Berichtsstichtag 30. Juni 2021 lässt sich vor allem auf die Erhöhung des 60-Tage-VaR-Durchschnitts zurückführen.

Tabelle 51: EU MR2-A – Marktrisiko bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz

(in Mio €)	a Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs)	b Eigenmittel- anforderungen
1 VaR (der höhere der Werte a und b)	294	24
a) Vortageswert des Risikopotenzials (VaRt-1)		8
b) Multiplikationsfaktor (mc) x Durchschnitt der vorausgegangenen 60 Geschäftstage (VaRavg)		24
2 SVaR (der höhere der Werte a und b)	980	78
a) Letzter Wert des Risikopotenzials unter Stressbedingungen (SVaRt-1)		25
b) Multiplikationsfaktor (ms) x Durchschnitt der vorausgegangenen 60 Geschäftstage (sVaRavg)		78
3 IRC (der höhere der Werte a und b)	-	-
a) Letzte IRC-Maßzahl		-
b) Durchschnittswert der IRC-Maßzahl in den vorausgegangenen zwölf Wochen		-
4 Messung des Gesamtrisikos (der höhere der Werte a, b und c)	-	-
a) Letzte Risikomaßzahl für die Messung des Gesamtrisikos		-
b) Durchschnittswert der Maßzahl für die Messung des Gesamtrisikos in den vorausgegangenen zwölf Wochen		-
c) Messung des Gesamtrisikos – Untergrenze		-
5 Sonstige	-	-
6 Gesamtsumme	1 274	102

Die Tabelle 52 enthält gemäß Art. 438 h) CRR die Veränderungen der gemäß internem Markt- risikomodell berechneten risikogewichteten Positionsbeträge (Risk-weighted Exposure Amounts – RWEAs) sowie der entsprechenden Eigenmittelanforderungen zwischen dem aktu-

ellen (31. Dezember 2021) und dem vorhergehenden (30. September 2021) Berichtsstichtag. Im Stichtagsvergleich sind die RWEAs aufgrund der Erhöhung des 60-Tage-VaR-Durchschnitts gestiegen.

Tabelle 52: EU MR2-B – RWEA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)

	a	b	c	d	e	f	g
	VaR	sVaR	IRC	Messung des Gesamt- risikos	Sonstige	RWEAs insgesamt	Gesamte Eigenmit- telanfor- derungen
(in Mio €)							
1 RWEAs am Ende des vorangegangenen Zeitraums	236	988	–	–	–	1 224	98
<i>1a Regulatorische Anpassungen</i>	146	607	–	–	–	753	60
<i>1b RWEAs am Ende des vorangegangenen Quartals (Tagesende)</i>	90	381	–	–	–	471	38
2 Entwicklungen bei den Risikoniveaus	3	– 110	–	–	–	– 107	– 9
3 Modellaktualisierungen/-änderungen	5	41	–	–	–	45	4
4 Methoden und Grundsätze	–	–	–	–	–	–	–
5 Erwerb und Veräußerungen	–	–	–	–	–	–	–
6 Wechselkursschwankungen	–	–	–	–	–	–	–
7 Sonstige	–	–	–	–	–	–	–
<i>8a RWEAs am Ende des Offenlegungszeitraums (Tagesende)</i>	97	312	–	–	–	409	33
<i>8b Regulatorische Anpassungen</i>	197	668	–	–	–	865	69
8 RWEAs am Ende des Offenlegungszeitraums	294	980	–	–	–	1 274	102

Für die interne Steuerung wird im Wesentlichen das interne Marktpreisrisikomodell verwendet. Die operative Steuerung erfolgt dabei auf einem Konfidenzniveau von 95 Prozent und einer ein- tägigen Haltedauer. Für den Steuerungskreis der Risikotragfähigkeit wird in der ökonomischen Perspektive ein historischer Betrachtungszeit- raum vom 1. Januar 2008 bis zum aktuellen Aus- wertungszeitpunkt verwendet. Auf diesem wird das 99 Prozent-Quantil abgelesen und mittels einer Normalverteilungsannahme auf das regu- latorisch vorgegebene Zielkonfidenzniveau von 99,9 Prozent skaliert. Die Skalierung der Halte- dauer von einem Tag auf die regulatorisch gefor- derten 250 Tage erfolgt über den regelmäßig vali- dierten Faktor von aktuell 250^{0,47}. Das Risiko- tragfähigkeitskonzept umfasst gemäß ICAAP neben der ökonomischen auch die normative

Perspektive. Die Ermittlung der Marktpreisrisiken in der normativen Perspektive erfolgt über eine szenariobasierte Betrachtung. Hierbei werden adverse Stressszenarios zugrunde gelegt.

Nachfolgend werden die Angaben gemäß Art. 455 c) CRR bezüglich der Einhaltung der Anforderun- gen der Art. 104 (Einbeziehung in das Handels- buch) und 105 (Anforderungen für eine vorsich- tige Bewertung) CRR und der dazu verwendeten Methoden offengelegt.

Gemäß Art. 104 CRR stellt die NORD/LB die kor- rekte Übertragung der Handelsbuchpositionen aus den Handelssystemen in das Risikosystem durch einen automatisierten Prozess sicher, des- sen Korrektheit im Rahmen des Internen Kon- trollsystems (IKS) regelmäßig verifiziert und

überprüft wird. Des Weiteren wird in einem jährlichen Validierungsprozess die Vollständigkeit der Risikofaktoren sowie der Positionen in den Handelsbuchportfolios überprüft. Der Einklang der Handelstätigkeit der NORD/LB mit den Handelsstrategien wird durch das Risikocontrolling überwacht.

Die bilanziell zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumente umfassen im Wesentlichen Zinsderivate, FX-Derivate, Kreditderivate, Aktien und Aktienoptionen, Bonds sowie bestimmte Kredite. Sofern Marktpreise bzw. Marktdaten für diese Instrumente vorliegen, werden diese für die Bewertung herangezogen, anderenfalls erfolgt eine Modellbewertung. Die verwendeten Modelle orientieren sich durchgehend am Marktstandard und werden im Rahmen der jährlichen Bewertungsmodellvalidierung regelmäßig geprüft. Die eingesetzten Modelle umfassen unter anderem das Discounted-Cashflow-Modell (z.B. für Bonds, Zinsswaps und Fair Value bewertete Kredite), das Black-Scholes-Modell (z.B. für Aktien- und FX-Optionen), das Normal (Bachelier)-Modell (z.B. für Caps, Floors und Europäische Swaptions) sowie das Einfaktor-Hull-White-Modell (z.B. für Bermudan Swaptions).

Alle genannten Modelle werden einer regelmäßigen Validierung unterzogen. Hierbei werden zum einen anlassbezogene Trigger, wie etwa Änderungen des Marktstandards, Projekte, Neuprodukt-Prozesse (NPP) und Collateral Disputes, mit einbezogen. Zum anderen werden alle Modelle einer periodischen Prüfung unterzogen. Diese umfasst eine Bewertung des finanzmathematischen Modells und der verwendeten Marktdaten sowie eine separate Nachbewertung in unabhängigen Umsetzungen. Für die genannten Modelle existieren gruppenweite Methodenvorgaben, die regelmäßig zwischen der NORD/LB und der NORD/LB Luxembourg abgestimmt und einem Review unterzogen werden.

Die Fair-Value-Bewertung wird ergänzt durch Bewertungsanpassungen bzw. Reserven. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Additional Valuation Adjustments (AVA) im Rahmen der Prudent Valuation (Art. 34 und 105 CRR), bei der vierteljährlich Bewertungsanpassungen für Marktpreisunsicherheit, Glattstellungskosten, Modellrisiko, Investitions- und Finanzierungskosten, konzentrierte Positionen, zukünftige Verwaltungskosten und Operationelles Risiko ermittelt und gemeldet werden. Diese gehen als Abzugsposten in das regulatorische Eigenkapital ein. Die Berechnungsmodelle der einzelnen Bewertungsanpassungen fußen im Wesentlichen auf Sensitivitäten aus den zur Steuerung verwendeten Handelssystemen sowie Parametern als konservatives Quantil der zugehörigen Risikofaktoren (u. a. Zinskurven, Volatilitäten). Darüber hinaus existieren Valuation Adjustments im Rahmen der bilanziellen Bewertung von Derivaten, namentlich das Credit/Debit Valuation Adjustment (CVA/DVA) und das Funding Valuation Adjustment (FVA). CVA/DVA wird mittels Exposure-Simulation berechnet, FVA durch einen Diskontierungsansatz. Das FVA Adjustment wurde zum Jahresende 2021 über entsprechende Diskontierungskurven in die Bewertung integriert. Der Gesamtbetrag der zusätzlichen Bewertungsanpassungen kann der Tabelle 5 (EU PV1) im Abschnitt 3.3 „Vorsichtige Bewertungsanpassungen“ entnommen werden.

7.3 Marktpreisrisiken im Standardansatz

In der Tabelle 53 werden gemäß Art. 445 CRR die Eigenmittelanforderungen nach dem Marktpreisrisiko-Standardansatz für die NORD/LB Luxembourg sowie für das besondere Zinsrisiko der NORD/LB dargestellt. Der Rückgang der RWEAs beim Zinsrisiko im zweiten Halbjahr 2021 resultiert aus dem Abbau von Positionen in Covered Bonds öffentlicher Emittenten.

Tabelle 53: EU MR1 – Marktrisiko beim Standardansatz

(in Mio €)		a	b
		Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs)	Eigenmittel- anforderungen
Outright-Termingeschäfte			
1	Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	166	13
2	Aktienkursrisiko (allgemein und spezifisch)	–	–
3	Fremdwährungsrisiko	1	0
4	Warenpositionsrisiko	–	–
Optionen			
5	Vereinfachter Ansatz	–	–
6	Delta-Plus-Ansatz	–	–
7	Szenario-Ansatz	–	–
8	Verbriefung (spezifisches Risiko)	–	–
9	Gesamtsumme	167	13

7.4 Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

Im Folgenden werden die qualitativen Angaben gemäß Art. 448 Abs. 1 c) bis g) und Abs. 2 CRR bezüglich der Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen offengelegt. Das Zinsänderungsrisiko ist eines der bedeutendsten Risiken für Banken. Es beschreibt die Gefahr, dass durch Änderungen von Zinsen im Zeitablauf Verluste eintreten. Zinsänderungsrisiken sind sowohl im Handels- als auch im Anlagebuch der NORD/LB enthalten. Zinsänderungsrisiken entstehen durch Cashflow-Inkongruenzen, Unterschiede in der Art der Preisstellung zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft (Basisrisiken) sowie Optionsrisiken.

Die NORD/LB steuert das Zinsrisiko operativ durch Limitsysteme und strategisch durch Handels- und Risiko-Policies. In der NORD/LB liegt die Verantwortung für die Steuerung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch im Bereich Treasury. Eine der wichtigsten Aufgaben des Treasury besteht in der Steuerung der Zins- und Liquiditätsrisiken der Bank. Grundsätzlich werden alle neuen Zahlungsströme zeitnah fristenkongruent refinanziert. Darüber hinaus werden vom Vorstand oder Asset Liability Committee (ALCO), ausgehend von der aktuellen Marktsituation, strategische Positionen eingegangen. Cashflow-Inkongruenzen werden auf Grundlage von kurzfristigen sowie mittel- bis langfristigen Zinsablaufbilanzen und Sensitivitäten analysiert und gegebenenfalls mitigiert. Die Risikoposition wird vor allem durch Zinsderivate und insbesondere Zinsswaps abgesichert. Darüber hinaus legt die NORD/LB einen besonderen Fokus auf das Monitoring der Entwicklung der Kundeneinlagen. Für verschiedene Kundensegmente sind Limit-Korridore definiert. Im Accounting verwendet die NORD/LB grundsätzlich einen Portfolio- bzw. Macro-basierten Hedgeansatz. Verhaltensabhängige Positionen (z.B. Passivpositionen ohne vertraglich fixiertes Ende) werden in der NORD/LB unter Anwendung der Bodensatztheorie mit gleitenden Durchschnittten modelliert.

Die tägliche Risikomessung und Risikoüberwachung umfasst auch die vollständige, barwertige Messung des Zinsänderungsrisikos. Sie erfolgt dabei analog zum Handelsbuch über einen Value-at-Risk-Ansatz. Ebenfalls werden analog zum Handelsbuch barwertige Stresstest-Szenarios berechnet. Das Stresstest-Universum der NORD/LB umfasst in der barwertigen Sicht neben Parallelshifts auch Szenarios mit einer inversen, steileren und flacheren Zinskurve sowie eine Drehung der Zinskurve. Zudem existieren auch Zins-Basisrisiko-Stressszenarios.

Die barwertige Risikomessung wird durch eine ertragsorientierte Risikomessung ergänzt. Diese ermittelt das Risiko von Verlusten des Zinsertrags. Die Messung erfolgt dabei monatlich über eine szenariobasierte Betrachtung. Die Stressszenarios der ertragsorientierten Sicht umfassen unter anderem Parallelshifts der Zinskurve sowie Szenarios mit steileren, flacheren oder inversen Zinskurven.

Neben der internen Risikoquantifizierung werden regelmäßig nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben (EBA/GL/2018/02) die barwertigen Auswirkungen von Zinsschocks auf die Anlagebuchposition ermittelt. Die beiden von der BaFin definierten Szenarios sind als Parallelverschiebungen von +200 bp und -200 bp definiert. Darüber hinaus werden noch sechs weitere aufsichtliche Szenarios (Verflachung, Versteilung, Kurzfristschocks etc.) berechnet. Der von der Aufsicht vorgegebene EBA-Floor, der angefangen bei null Jahren bei -100 bp liegt und jedes Jahr linear um +5 bp bis ins Jahr 20 ansteigt, wird in der Ermittlung ebenfalls berücksichtigt. Der Turnus der Berechnung ist monatlich und die Übermittlung an die Aufsicht erfolgt auf Ebene der NORD/LB Gruppe.

In der Tabelle 54 werden die Anforderungen an die Offenlegung der Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen gemäß Art. 448 Abs.1 a) und b) CRR umgesetzt, d.h. für die sechs aufsichtlichen Zinsschockszenarios werden die Änderungen des wirtschaftlichen Werts des

Eigenkapitals sowie der Nettozinserträge – jeweils für den aktuellen und den vorhergehenden Offenlegungszeitraum – berechnet. Basis der Offenlegung ist die Durchführungsverordnung (EU) 2022/631 vom 13. April 2022.

Die den Spalten c und d zugrunde liegenden Abweichungen bei den Nettozinserträgen (Net Interest Income – NII) werden in der NORD/LB Gruppe wie folgt definiert: Das NII-Risiko beschreibt die Gefahr einer negativen Abweichung vom geplanten Zinsüberschuss aufgrund von Zinsänderungen. Dabei wird eine Geschäftsentwicklung gemäß Unternehmensplanung

unterstellt. Der Horizont variiert von zwölf Monaten bis zu 36 Monaten.

Das Szenario kurzfristig steigender Zinsen (Aufwärtsschock) in den Spalten a und b ist mit einer Änderung des wirtschaftlichen Werts von –351 Mio € per 31. Dezember 2021 weiterhin das Szenario mit dem höchsten barwertigen Verlust. Die Auslastung in Bezug auf das Kernkapital liegt bei 5,9 Prozent und ist mit Blick auf den Schwellenwert des Frühwarnindikators von 15 Prozent moderat ausgelastet. Die Änderungen der Nettozinserträge in den Spalten c und d haben sich im Stichtagsvergleich nicht wesentlich verändert.

Tabelle 54: EU IRRBB1 – Zinsrisiken bei Geschäften des Anlagebuchs

Aufsichtliche Schockszenarios	a		b		c		d	
	Änderungen des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals		Änderungen der Nettozinserträge					
(in Mio €)	31.12.2021	30.6.2021	31.12.2021	30.6.2021				
1 Paralleler Aufwärtsschock	- 79	- 184	138	130				
2 Paralleler Abwärtsschock	71	23	- 51	- 72				
3 Steepener-Schock	147	133						
4 Flattener-Schock	- 345	- 321						
5 Aufwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	- 351	- 348						
6 Abwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	138	122						

8 Liquiditätsrisiken

158	8.1 Management der Liquiditätsrisiken
161	8.2 Liquidity Coverage Ratio (LCR)
165	8.3 Net Stable Funding Ratio (NSFR)
170	8.4 Asset Encumbrance

8.1 Management der Liquiditätsrisiken

Ergänzend zum Abschnitt 4.1 „Risikomanagementziele und -politik“ sowie dem dort behandelten Art. 435 Abs. 1 CRR werden im Folgenden weitere liquiditätsrisikospezifische Angaben zum Management der Liquiditätsrisiken gemäß Art. 451a Abs. 4 CRR offengelegt. Die Angemessenheits- und Risikoeklärung des Vorstands hinsichtlich des Liquiditätsrisikomanagements und Liquiditätsrisikoprofils ist am Ende des Abschnitts 4.1 „Risikomanagementziele und -politik“ zu finden.

Strategien und Prozesse im Liquiditätsrisikomanagement

Die NORD/LB hat sich zur Steuerung der Liquiditätsrisiken einen einheitlichen, gruppenweiten Steuerungsrahmen gegeben. Dieses Rahmenwerk ist konsistent mit der vom Vorstand beschlossenen Geschäfts- und Risikostrategie und wird zur Operationalisierung in weiteren Rahmenwerken spezifiziert. Diese beziehen sich auf den angemessenen Prozess zur Steuerung des Liquiditätsrisikos, die Risikolimitierung und -überwachung, Eskalationsstufen, die Liquiditätsreserve, die Refinanzierungsstrategie und den Liquiditätsnotfall sowie ein konsistentes Berichtswesen. Hierfür hat der Vorstand bestimmte Kompetenzen an die Risikocontrolling- und Treasury-Einheiten delegiert.

Struktur und Organisation der Liquiditätsrisikomanagement-Funktion

Die Steuerung und Überwachung der Liquiditätsrisikoposition erfolgt in normalen Liquiditätssituationen innerhalb der NORD/LB Gruppe jeweils eigenständig durch die Einzelinstitute NORD/LB und NORD/LB Luxembourg. Darüber hinaus erfolgt eine Abstimmung auf Gruppenebene. Der Vorstand der NORD/LB ist für die Überprüfung und Einhaltung des Steuerungsrahmens auf Gruppenebene verantwortlich. Der Rahmen wird regelmäßig durch das Group Risk Committee (GRC) und das Asset Liability Committee (ALCO) überprüft. Der Chief Risk Officer (CRO) verantwortet in Abstimmung mit dem Marktdezernenten den Rahmen intern.

Das zentrale Gremium zur Analyse, Steuerung und Überwachung der Liquiditätsrisikoposition ist das Asset Liability Committee (ALCO), in dem neben den für Finanzen, Risiko sowie Kreditkunden zuständigen Vorständen die Leitungen vor allem der Bereiche Financial Markets, Treasury, Risikocontrolling, Finanzen, der Kundenbereiche sowie gegebenenfalls Vertreter der NORD/LB Luxembourg vertreten sind. Das ALCO beschließt die Strategien zur Steuerung der Liquiditätsrisikoposition im Rahmen des definierten Risikoappetits und überwacht die Ergebniseffekte. Die operative Durchführung der Liquiditätssteuerung erfolgt durch den Bereich Treasury bzw. dessen jeweilige Organisationseinheiten. Entsprechend dieser strategischen Vorgaben wird die Liquiditätsreserve auf Einzelinstituts- bzw. Gruppenebene gesteuert. Die Verantwortung für die Steuerung der Liquiditätsreserve im Rahmen der vorgegebenen Strategien liegt direkt im Bereich Treasury.

Für Krisensituationen oder Notfälle enthält der Steuerungsrahmen spezifische Regelungen. In diesem Rahmen obliegt die Liquiditätssteuerung, je nach Ausmaß der Krisensituation, den Gruppeninstituten in Abstimmung mit der NORD/LB oder dem Erweiterten Krisenstab. Die Liquidity Stress Test (LST)-Szenarios dienen hierbei als ein Trigger-Event, wie auch als Strukturierungshilfe für die Ableitung von Maßnahmen in enger Abstimmung mit der Sanierungsplanung. Krisensituationen und Liquiditätsnotfälle sind im Rahmenwerk und im Notfallplan geregelt. Die dort formulierten Verfahren haben in einem Krisenszenario gegenüber den für den Normalfall implementierten Regelungen grundsätzlich Vorrang.

Zentralisierungsgrad des Liquiditätsmanagements und Interaktion zwischen den einzelnen Instituten der Gruppe

Die NORD/LB Gruppe hat sich zur Steuerung der Liquiditätsrisiken einen einheitlichen Risikosteuerungs- und Berichtsrahmen gesetzt. Dieser Rahmen fügt sich in die Gruppenrisikostrategie. Die Einzelinstitute können darüber hinaus weitere

spezifische Rahmendokumente einführen. Der Steuerungsrahmen beschreibt die Zuständigkeiten, Prozesse und Zielvorgaben, die auch die Mindestvorgaben aus dem Haftungsverbund der Sparkassen-Finanzgruppe berücksichtigen. Die Steuerung der Liquiditätsposition erfolgt in den jeweiligen Einzelinstituten der NORD/LB Gruppe grundsätzlich eigenständig über direkte Marktzugänge. Die NORD/LB kann dabei für die NORD/LB Luxembourg auch als konzerninterner Clearer bzw. Lender-of-Last-Resort für die kurzfristige Liquiditätsposition fungieren. Innerhalb der NORD/LB erfolgt die Steuerung zwischen den lokalen, ausländischen Treasury-Einheiten und der Zentrale im Rahmen einer einheitlichen Risiko- und Refinanzierungsstrategie. Dabei werden die lokalen, direkten Marktzugänge genutzt. Die Ermittlung und Meldung der Liquiditätsposition erfolgen in der NORD/LB methodisch einheitlich und gesamthaft im Sinne einer integrieren Bankbuchsteuerung (Asset Liability Management – ALM) für alle Retail- und Wholesale-Geschäftsaktivitäten einschließlich der Braunschweigischen Landessparkasse.

Liquiditätsrisikoberichts- und Messsysteme

Das Liquiditätsrisiko der NORD/LB wird in das klassische Liquiditätsrisiko und das Liquiditäts-Spread-Risiko untergliedert. Als klassisches Liquiditätsrisiko wird die Gefahr bezeichnet, dass Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht fristgerecht vollständig nachgekommen werden kann. In der NORD/LB liegt dabei der Fokus einerseits auf einer Betrachtung bis zu zwölf Monate und andererseits auf dem untertägigen (Intraday) Risiko. Als Liquiditäts-Spread-Risiko werden die potenziellen Ergebniseinbußen bezeichnet, die sich durch die Veränderung der eigenen Refinanzierungsbedingungen am Geld- oder Kapitalmarkt ergeben. Der Fokus der Betrachtung liegt auf dem gesamten Laufzeitspektrum. Für Positionen ohne feste Abläufe bzw. Positionen, deren interne Liquiditätsbindung kürzer als die vertragliche Kapitalbindung ist, werden entsprechende Modellannahmen getroffen. Durch die Betrachtung der Einzelwährungen im Liquiditätsrisiko werden im Liquiditäts-Spread-Risiko implizit auch Spread-Risiken aus Cross-Currency-Swaps

berücksichtigt. Wertpapiere werden gemäß ihrer Liquiditätsklasse modelliert, sodass implizit auch Marktliquiditätsrisiken berücksichtigt werden.

Das klassische Liquiditätsrisiko wird auf Basis verschiedener Stressszenarios bestimmt und limitiert. Basis der Berechnung der dynamischen und statischen Stressszenarios zur Messung des klassischen Liquiditätsrisikos sind die Liquiditätsabläufe. Darauf aufbauend wird in der gestressten Sicht z.B. von der verminderten Liquidierbarkeit von Positionen oder einer erhöhten Ziehung von Kreditzusagen ausgegangen. Mit den Stressszenarios können die Auswirkungen von außergewöhnlichen Krisenfällen auf die Liquiditätssituation der NORD/LB Gruppe dargestellt werden. Dieses bietet die Möglichkeit, strukturelle Schwächen zu identifizieren und für Notfälle vorbereitet zu sein. Im Vordergrund steht dabei ein dynamisches Stressszenario, das die jeweils wahrscheinlichste Krisensituation beschreibt. Der Vorstand erhält monatlich einen umfassenden Bericht zum Status und zur Entwicklung der internen Kennzahlen zum Liquiditätsrisiko und zur Liquiditätslage. Ergänzend wird im vierteljährlichen Bericht „Finanz- und Risikokompass“ neben den anderen Risikoarten auch über die Liquiditätsrisikosituation der NORD/LB und der NORD/LB Gruppe informiert. Die dem Liquiditäts-Spread-Risiko zugrunde liegenden Ablaufbilanzen werden zusammen mit den Stresstests außerdem dem monatlich tagenden ALCO vorgelegt. Zusätzlich wird ein regelmäßiges Monitoring der Konzentrationen der größten Kundinnen und Kunden im Passivgeschäft der NORD/LB vorgenommen.

Liquiditätsrisikoabsicherung und -minderung

Das klassische Liquiditätsrisiko wird grundsätzlich durch das Vorhalten ausreichend liquider Aktiva (insbesondere notenbankfähiger Wertpapiere) abgesichert. Zusätzlich wird das Liquiditäts-Spread-Risiko der NORD/LB sowie der NORD/LB Luxembourg jeweils durch barwertige Limite und laufzeitabhängige Volumenstrukturlimite auf Basis einer Liquiditätsablaufbilanz begrenzt, die im Wesentlichen den Normalfall widerspiegelt. Die einzelnen Limite werden aus

der Risikotragfähigkeit abgeleitet. Die Betrachtung der Liquiditätsabläufe wird auch getrennt nach Währungen vorgenommen.

Neben den zur Steuerung des Liquiditätsrisikos festgelegten internen Kennziffern und Limiten sind für die Steuerung ergänzende Ziele hinsichtlich der Ausprägung regulatorischer Kennziffern formuliert. Diese dienen als Mindestvorgaben für die Steuerung und bestimmen damit den Umfang der Liquiditätsreserve mit. Die Zielquoten für die Liquidity Coverage Ratio (LCR) sowie die Net Stable Funding Ratio (NSFR) sind aus den vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV) formulierten Empfehlungen und dem internen Risikoappetit abgeleitet. Die NORD/LB kalkuliert und meldet die LCR und NSFR sowohl auf Ebene des Einzelinstituts als auch auf konsolidierter Basis in Euro, der für die gewöhnliche Geschäftstätigkeit die Haupthandelswährung darstellt. Darüber hinaus wird eine separate LCR-Kennziffer für alle USD-Geschäfte ermittelt. Für Details zur LCR wird auf den folgenden Abschnitt 8.2 „Liquidity Coverage Ratio (LCR)“ verwiesen. Für die zusätzlich der lokalen Regulierung der Monetary Authority of Singapore (MAS) unterliegende Auslandsniederlassung in Singapur wird im Rahmen der MAS Notice 649 keine separate LCR-Kennziffer ermittelt. Stattdessen hat die NORD/LB die lokalen Anforderungen der Minimum Liquid Assets (MLA) zu erfüllen, welche ein Pendant zur LCR darstellen. Da die Auslandsniederlassung Singapur nicht als Domestic Systemically Important Bank (D-SIB) eingestuft wird, hat die NORD/LB die gemäß MAS Notice 649 eingeräumte Wahlmöglichkeit zwischen MLA und LCR zugunsten der Erfüllung der MLA entschieden.

Die Refinanzierungsstrategie dient der strategischen Geschäftsentwicklung der NORD/LB. Oberste Ziele sind die langfristige Sicherung und Diversifikation der Fundingbasis, die Optimierung der Refinanzierungskosten sowie die maßvolle und risikoadäquate Erwirtschaftung von Erträgen aus der Liquiditätsfristentransformation. Aus ihr werden unter Berücksichtigung der relevanten regulatorischen Vorgaben entsprechende Volumen- und Strukturziele abgeleitet. Sie enthält darüber hinaus Maßnahmen, um jederzeit die Zahlungsfähigkeit der Bank zu gewährleisten und hinreichend Refinanzierungsmittel in den verschiedenen Kapitalklassen zu generieren. Dazu unterhält die NORD/LB diverse direkte Marktzugänge. Das Green Bond Programm der Bank verankert zudem das Thema Nachhaltigkeit in der Finanzierungsstrategie und dient damit zusätzlich der Erweiterung der Investorenbasis. Die Refinanzierungsstrategie wird – unterstützt durch die Risikocontrolling-Einheiten – regelmäßig überprüft und durch das ALCO beschlossen und überwacht.

Der Liquiditätspuffer der NORD/LB wird überwiegend in Euro gehalten. Eine Konvertierung in dritte Währungen ist regelmäßig über Derivate oder Tauschgeschäfte möglich.

8.2 Liquidity Coverage Ratio (LCR)

In der Tabelle 55 werden die Angaben gemäß Art. 451a Abs. 2 CRR zur Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR) offengelegt. Bei den Angaben zu jedem Quartalsstichtag handelt es sich um die Durchschnittswerte der letzten zwölf Monatsultimos.

Haupttreiber der LCR-Entwicklung sind bei den hochliquiden Aktiva (High Quality Liquid Assets – HQLA) die Einlagen bei Zentralnotenbanken und der freie Bestand an Staats- und Landesanleihen sowie in geringerem Umfang Covered Bonds. Bei den Mittelabflüssen spielen Einlagen von Kundinnen und Kunden, kurzfristige Interbanken-Refinanzierung, Repo-Geschäfte und Fälligkeiten großvolumiger Emissionen im LCR-Zeitraum die größte Rolle. Bei den Mittelzuflüssen haben Kreditteilungen, Tages- und Termingelder sowie Interbanken-Forderungen den größten Einfluss auf die Entwicklung der LCR.

Die LCR-Mindestgrößenanforderung in Höhe von 100 Prozent wird von der NORD/LB Gruppe kontinuierlich deutlich übererfüllt. Die durchschnittliche LCR zum aktuellen Quartalsende beträgt 147,0947 Prozent. Sie ist im Vergleich zum Vorquartal (151,7686 Prozent) etwas gesunken. Zu LCR-Veränderungen führten hauptsächlich Schwankungen bei unbesicherten großvolumigen Finanzierungen sowie bei hochliquiden Aktiva, hier insbesondere Einlagen bei Zentralnotenbanken. Die Veränderungen bewegen sich im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Die NORD/LB Gruppe refinanziert sich zu einem großen Teil unbesichert bei Finanz- und Nichtfinanzkundinnen und -kunden sowie durch Emission von Schuldverschreibungen. Im besicherten Bereich werden eigene gedeckte Schuldverschreibungen ausgegeben und Rückkaufvereinbarungen getätigt. Einen Teil der Refinanzierung machen die Retail-Einlagen aus. Die NORD/LB Gruppe erhält etwa drei Prozent ihrer gesamten Finanzierung von Kontrahenten, deren Anteil an den Gesamtverbindlichkeiten mehr als ein Prozent beträgt, verteilt auf mehrere Produktarten.

Auf der Aktivseite konzentrieren sich etwa 40 Prozent des gesamten Liquiditätsdeckungspotenzials auf die zehn größten Kontrahenten, die sich im Wesentlichen aus öffentlichen Haushalten zusammensetzen.

Der Liquiditätspuffer besteht am 31. Dezember 2021 zu 97 Prozent aus hochliquiden Aktiva der Stufe 1 (Level 1 HQLA). Davon entfallen rd. 31 Prozent auf liquide Mittel und Einlagen bei Zentralnotenbanken sowie 69 Prozent hauptsächlich auf Staats- und Landesanleihen, Anleihen öffentlicher Kontrahenten und Covered Bonds. Drei Prozent des Puffers machen Level 2 Assets aus, hauptsächlich Corporate Bonds sowie Covered Bonds und Staatsanleihen von Nicht-EU Staaten.

Im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeiten schließt die NORD/LB verschiedene Derivate ab. Diese Derivate werden zur Steuerung und Absicherung der eigenen Risikoposition eingesetzt (kundenorientierter Handelsansatz) und umfassen vorwiegend Zins- und Cross-Currency-Swaps, Zinsoptionen sowie FX-Derivate. Dabei werden sowohl Over-the-Counter (OTC)-Derivatgeschäfte als auch über zentrale Kontrahenten (Clearing; London Clearing House oder EUREX OTC) abgewickelte Geschäfte mit nichtfinanziellen und finanziellen Gegenparteien abgeschlossen. Die Höhe der vertraglichen Zu- und Abflüsse aus Derivaten in der LCR ist nahezu identisch, sodass ihr Beitrag zu den Nettomittelabflüssen marginal ist.

Während der Laufzeit der Derivate sind je nach ihrer Marktwertentwicklung durch die NORD/LB regelmäßig marktübliche Initial Margins (Clearing; bilaterale Initial Margin) und/oder Variation Margins zu stellen bzw. empfängt die NORD/LB entsprechende Collaterals, die jeweils das Adressenausfallrisiko (Counterparty Credit Risk – CCR) und die Marktwertschwankungen begrenzen sollen. Die Margins werden in der Praxis derzeit als Cash ausgetauscht. Die Stellung von Collaterals beeinflusst die Liquiditätsposition negativ bzw. erhöht den Refinanzierungsbedarf. Darüber

hinaus kann sich ein Besicherungserfordernis ergeben, welches aus einem Downgrade des Ratings der NORD/LB durch externe Ratingagenturen folgt. Die Stellung von Collaterals aufgrund einer Rating-Migration kann dabei sowohl unmittelbar aus einer vertraglichen Verpflichtung resultieren als auch durch die NORD/LB im Rahmen einer bestehenden Geschäftsbeziehung aus geschäftspolitischen Gründen erfolgen.

In der LCR haben die aus den genannten Collateral-Stellungen sowie Rating-Migrationen resultierenden Liquiditätsabflüsse ungefähr einen Anteil von rd. sieben Prozent an den gewichteten Gesamtmittelabflüssen. Für die Berücksichtigung dieser Liquiditätsrisiken in den Managementsystemen hat die Bank eine entsprechende Strategie beschlossen. Der erhöhte Refinanzierungsbetrag findet Eingang in den Refinanzierungsplan.

Währungsinkongruenzen in der LCR entstehen, wenn die Mittelabflüsse die -zuflüsse in einer Fremdwährung übersteigen und diesen Nettomittelabflüssen kein äquivalenter hochliquider Wertpapierpuffer in derselben Währung gegenübersteht. Solche Inkongruenzen traten im Betrachtungszeitraum in der USD-LCR auf. Ursächlich dafür ist hauptsächlich die Aufnahme kurzlaufender USD-Refinanzierung, welche die USD-Zuflüsse im LCR-Zeitraum übersteigt. Der hochliquide Wertpapierbestand der NORD/LB ist überwiegend in EUR denominiert. Die Währungsdifferenzen sind betragsmäßig wesentlich geringer als das Potenzial der NORD/LB, kurzfristig durch Währungsswaps EUR-Liquidität in USD zu tauschen, sodass hierdurch kein materielles Risiko entsteht.

Über die in Tabelle 55 enthaltenen Angaben hinaus bestehen keine weiteren Positionen in der LCR-Berechnung mit Relevanz für das Liquiditätsprofil der NORD/LB Gruppe.

Tabelle 55: EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR

(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am	31.12. 2021	30.9. 2021	30.6. 2021	31.3. 2021	31.12. 2021	30.9. 2021	30.6. 2021	31.3. 2021
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
Hochwertige liquide Vermögenswerte									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					19 462	19 700	19 580	19 603
Mittelabflüsse									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	7 032	6 909	6 775	6 626	481	471	461	449
3	Stabile Einlagen	3 915	3 849	3 768	3 681	196	192	188	184
4	Weniger stabile Einlagen	2 224	2 167	2 114	2 053	285	278	272	265
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	21 520	21 345	20 915	20 687	12 182	12 063	11 769	11 701
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	5 068	5 000	4 881	4 714	1 252	1 235	1 205	1 165
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	16 292	16 100	15 775	15 663	10 770	10 584	10 304	10 226
8	Unbesicherte Schuldtitel	159	244	259	310	159	244	259	310
9	Besicherte großvolumige Finanzierung					24	16	45	100
10	Zusätzliche Anforderungen	6 393	6 542	6 645	6 613	2 414	2 450	2 492	2 521
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	1 154	1 196	1 234	1 211	1 154	1 196	1 234	1 211
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	371	416	452	531	371	416	452	531
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	4 868	4 929	4 959	4 871	889	838	805	779
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	1 941	1 916	1 860	1 776	1 812	1 787	1 738	1 664
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	20 563	20 549	20 436	20 378	634	625	614	594
16	Gesamtmittelabflüsse					17 547	17 412	17 118	17 028

		a	b	c	d	e	f	g	h
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
Mittelzuflüsse									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	169	192	243	273	26	44	101	153
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	3 507	3 741	3 820	3 920	2 420	2 541	2 569	2 654
19	Sonstige Mittelzuflüsse	1 875	1 834	1 775	1 770	1 863	1 823	1 765	1 762
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transfer- beschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)					-	-	-	-
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)					-	-	-	-
20	Gesamtmittelzuflüsse	5 551	5 767	5 839	5 963	4 310	4 408	4 434	4 569
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	5 548	5 763	5 835	5 963	4 310	4 408	4 434	4 569
Bereinigter Gesamtwert									
EU-21	Liquiditätspuffer					19 462	19 700	19 580	19 603
22	Gesamte Nettomittelabflüsse					13 237	13 004	12 684	12 459
23	Liquiditätsdeckungsquote (in %) (Liquidity Coverage Ratio – LCR)					147,0947	151,7686	154,8924	157,7919

8.3 Net Stable Funding Ratio (NSFR)

In diesem Abschnitt werden die Angaben gemäß Art. 451a Abs. 3 CRR zur strukturellen Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio – NSFR) offengelegt. Die NSFR bezeichnet das Verhältnis zwischen dem Bestand an verfügbaren stabilen Refinanzierungsmitteln (Available Stable Funding – ASF) und der Höhe der erforderlichen stabilen Refinanzierung (Required Stable Funding – RSF). In der Tabelle 56 ist für die Stichtage 31. Dezember 2021 und 30. September 2021 dargestellt, aus welchen Posten sich ASF und RSF zusammensetzen und welche NSFR sich daraus ergibt.

Die NSFR-Mindestgrößenanforderung in Höhe von 100 Prozent wird von der NORD/LB Gruppe mit 126,8356 Prozent deutlich übererfüllt. Die NSFR-Quote ist per 31. Dezember 2021 im Vergleich zum Vorquartal um 2,7518 Prozentpunkte gestiegen, was im Wesentlichen aus dem planmäßigen Bilanzsummenabbau sowie IFRS-spezifischen Migrationssachverhalten im Zusammenhang mit der Integration der Deutschen Hypo in die NORD/LB resultiert.

Die Höhe der verfügbaren stabilen Refinanzierung wird hauptsächlich durch die Refinanzierungsstruktur und ihre Laufzeiten beeinflusst. Der Großteil der stabilen Refinanzierung wird neben dem Eigenkapital durch Wholesale-Funding sowie aufgenommene Mittel durch emittierte Inhaberschuldverschreibungen und Pfandbriefe abgedeckt.

Haupttreiber der erforderlichen stabilen Refinanzierung ist das langlaufende Kundenkreditgeschäft, während der Wertpapierbestand aufgrund des hohen Anteils an hochliquiden Aktiva im Sinne der LCR (Liquidity Coverage Ratio), welche in der NSFR begünstigt sind, weniger ins Gewicht fällt.

Die interdependenten Aktiva setzen sich aus gewährten Förderdarlehen und Kreditzusagen für Förderdarlehen zusammen, während die interdependenten Passiva die dazugehörige Refinanzierung und die entsprechenden erhaltenen Kreditzusagen durch Förderbanken wie KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau) und Landwirtschaftliche Rentenbank umfassen.

Tabelle 56: EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote

Stichtag: 31.12.2021		a	b	c	d	e
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)		Keine Restlaufzeit	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit			Gewichteter Wert
			< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	6 029	32	–	2 376	8 405
2	Eigenmittel	6 029	–	–	1 608	7 637
3	Sonstige Kapitalinstrumente		32	–	768	768
4	Privatkundeneinlagen		7 204	5	6	6 729
5	Stabile Einlagen		4 702	0	2	4 469
6	Weniger stabile Einlagen		2 503	5	4	2 260
7	Großvolumige Finanzierung:		27 718	3 304	40 729	50 675
8	Operative Einlagen		5 026	–	26	1 256
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		22 692	3 304	40 703	49 419
10	Interdependente Verbindlichkeiten		685	1 440	19 621	–
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	–	334	551	4 715	4 991
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	–				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		334	551	4 715	4 991
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					70 799
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					2 131
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		629	1 043	21 797	19 949
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		–	–	–	–
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		5 923	3 683	27 789	28 126
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		17	–	–	–
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		1 678	426	3 299	3 680
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		4 046	3 105	19 924	21 643
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		159	105	1 332	2 220

Stichtag: 31. 12. 2021		a	b	c	d	e
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)		Keine Restlaufzeit	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit			Gewichteter Wert
			< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		83	82	1 454	-
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		83	82	1 454	-
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		98	70	3 112	2 803
25	Interdependente Aktiva		1 341	2 157	18 241	-
26	Sonstige Aktiva	-	4 329	37	3 051	5 079
27	Physisch gehandelte Waren				-	-
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		145	-	43	160
29	NSFR für Derivateaktiva		1 583			1 583
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		2 084			104
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		517	37	3 008	3 232
32	Außerbilanzielle Posten		13 386	2 008	10 427	535
33	Erforderliche stabile Refinanzierung (RSF) insgesamt					55 820
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%) (Net Stable Funding Ratio – NSFR)					126,8356

Stichtag: 30.9.2021		a	b			e
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)		Keine Restlaufzeit	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit			Gewichteter Wert
			< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	5 982	–	27	2 373	8 355
2	Eigenmittel	5 982	–	–	1 674	7 656
3	Sonstige Kapitalinstrumente		–	27	699	699
4	Privatkundeneinlagen		7 088	4	5	6 619
5	Stabile Einlagen		4 624	1	2	4 395
6	Weniger stabile Einlagen		2 464	4	3	2 224
7	Großvolumige Finanzierung:		26 752	3 847	42 589	52 469
8	Operative Einlagen		5 041	0	16	1 285
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		21 710	3 847	42 573	51 184
10	Interdependente Verbindlichkeiten		544	1 087	19 476	–
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	–	676	559	5 772	6 052
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	–				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		676	559	5 772	6 052
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					73 495
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					2 071
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		664	637	23 970	21 480
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		–	–	–	–
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		7 369	3 139	28 419	28 762
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		83	–	–	–
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		2 086	467	3 563	4 002
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		5 032	2 518	20 732	21 893
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		227	267	1 301	1 731

Stichtag: 30.9.2021		a	b			c	d	e
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)		Keine Restlaufzeit	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit			Gewichteter Wert	Gewichteter Wert	Gewichteter Wert
			< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr			
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		58	72	882			–
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		58	72	882			–
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		110	82	3 241			2 867
25	Interdependente Aktiva		1 303	1 881	17 822			–
26	Sonstige Aktiva	–	4 811	35	4 031			6 345
27	Physisch gehandelte Waren				–			–
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		151	–	10			137
29	NSFR für Derivateaktiva		1 689					1 689
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		2 153					108
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		819	35	4 021			4 412
32	Außerbilanzielle Posten		13 523	1 694	10 584			571
33	Erforderliche stabile Refinanzierung (RSF) insgesamt							59 230
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%) (Net Stable Funding Ratio – NSFR)							124,0838

8.4 Asset Encumbrance

Im Folgenden werden die Angaben zu belasteten und unbelasteten Vermögenswerten gemäß Art. 443 CRR offengelegt. Die „Belastungen“ (Asset Encumbrance) der NORD/LB Gruppe resultieren im Wesentlichen aus der Emission von Pfandbriefen, welche durch Vermögenswerte besichert werden. Neben ungedeckten Wertpapieren und Retail-Einlagen nutzt die NORD/LB Gruppe bei der Refinanzierung vor allem gedeckte Wertpapiere, darunter Öffentliche Pfandbriefe in Euro und US-Dollar, Hypotheken- und Schiffspfandbriefe sowie nach luxemburgischem Recht emittierte Lettres de Gage. Hierbei ist anzumerken, dass die NORD/LB Luxembourg ab dem 1. Januar 2022 keine Lettres de Gage mehr emittieren wird. Die in die Deckungsmasse für die jeweiligen Pfandbriefe eingestellten Assets, welche in der Asset Encumbrance als belastet ausgewiesen werden, übersteigen in ihrer Höhe die gesetzlichen Anforderungen. Somit sind entsprechende Emissionsspielräume gegeben.

In der NORD/LB Gruppe entfällt der Hauptanteil der belasteten Assets bzw. wiederverwendeten Positionen auf die NORD/LB. Die übrigen belasteten Vermögenswerte bzw. wiederverwendeten Positionen entfallen auf die NORD/LB Luxembourg.

Pensionsgeschäfte werden mit den jeweiligen Kontrahenten unter einem Rahmenvertrag für Wertpapierpensionsgeschäfte (Repos) oder einem Global Master Repurchase Agreement abgeschlossen; dies gilt auch für Repo-Geschäfte mit der EZB. Die vorgenannten Rahmenverträge sehen Sicherheitsleistungen in Form der Lieferung von Wertpapieren oder von Barsicherheiten vor, sofern eine Unterdeckung vorliegt. Die nicht clearingpflichtigen außerbörslichen OTC-Derivate werden mit den jeweiligen Kontrahenten unter einem Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte abgeschlossen. Gemäß Rahmenvertrag erfolgt ein Netting der Marktwerte der einzelnen unter diesem Rahmenvertrag abgeschlossenen Derivate (positiv wie negativ) zu einer einheitlichen Ausgleichszahlung. Bezüglich des nach diesem Netting ver-

bleibenden Exposures kann, je nach Kontrahentenstatus, eine Besicherungspflicht bestehen. In solch einem Fall wird zusätzlich zum Rahmenvertrag ein Besicherungsanhang (BSA oder Collateral Support Annex – CSA) abgeschlossen, der für diesen Fall eine Besicherung des verbleibenden Exposures mit Euro-Barsicherheiten vorsieht.

Clearingpflichtige Derivate werden sofort nach Abschluss mit einem Kontrahenten automatisch auf eine zentrale Gegenpartei übertragen. Das nach Netting sämtlicher mit der zentralen Gegenpartei vorhandenen Derivate verbleibende Exposure wird dort ebenfalls mit Sicherheiten (Barsicherheiten) – entsprechend den gesetzlichen und vertraglichen Regelungen mit der zentralen Gegenpartei – hinterlegt.

Bei den von der NORD/LB originierten ABS-Transaktionen handelt es sich um synthetische Transaktionen. Die Kreditrisiken aus den Portfolios werden lediglich in einem gewissen Umfang übertragen. Die Übertragung der Risiken erfolgt in der Regel über eine Garantie auf eine Zweckgesellschaft und von dort durch die Emission von Credit Linked Notes auf die Investoren.

Signifikante Währung in der NORD/LB Gruppe gemäß Art. 415 Abs. 2 CRR ist US-Dollar. US-Dollar nominierte belastete Vermögenswerte sind im Wesentlichen in den Meldepositionen Schuldverschreibungen und Darlehen enthalten.

Der Großteil der unbelasteten Vermögenswerte befindet sich in den Positionen „Schuldverschreibungen“ und „Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen“. Der Anteil der unbelasteten Vermögenswerte, die als nicht zur Belastung verfügbar eingeschätzt werden, ist gering. Bei zurückbehaltenen forderungsunterlegten Wertpapieren und zurückbehaltenen gedeckten Schuldverschreibungen werden zugrunde liegende Vermögenswerte in der NORD/LB Gruppe als belastet gezeigt.

In den Tabellen 57 bis 59 werden je Offenlegungsposition die Medianwerte der vergangenen vier Quartalsultimos dargestellt. Da auch für die Summenpositionen Mediane der letzten vier Quartalsultimos der Asset-Encumbrance-Meldung ermittelt werden, können die offengelegten Summen-

positionen von den Summen der Unterpositionen abweichen. Gesondert ausgewiesen werden dabei Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als Aktiva von hoher (HQLA) bzw. äußerst hoher (EHQLA) Liquidität und Kreditqualität infrage kämen.

Tabelle 57: EU AE1 – Belastete und unbelastete Vermögenswerte

(in Mio €)	Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
	010	davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar 030	040	davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar 050	060	davon: EHQLA und HQLA 080	090	davon: EHQLA und HQLA 100
010 Vermögenswerte des offenlegenden Instituts	64 566	6 462			54 691	18 338		
030 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	20	-	20	-
040 Schuldverschreibungen	5 811	3 645	5 695	3 645	12 929	11 382	13 022	11 491
050 davon: gedeckte Schuldverschreibungen	1 403	1 150	1 404	1 152	1 934	1 673	1 933	1 676
060 davon: Verbriefungen	-	-	-	-	101	-	101	-
070 davon: von Staaten begeben	3 095	1 639	2 997	1 647	5 811	5 565	5 896	5 624
080 davon: von Finanzunternehmen begeben	2 462	1 841	2 449	1 842	6 515	5 552	6 560	5 598
090 davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	287	17	282	17	506	390	506	390
120 Sonstige Vermögenswerte	58 755	2 614			42 001	7 384		

Tabelle 58: EU AE2 – Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen

(in Mio €)	Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Unbelastet Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	
	010	davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar 030	040	davon: EHQLA und HQLA 060
130 Vom offenlegenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	199	161	654	547
140 Jederzeit kündbare Darlehen	–	–	–	–
150 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–
160 Schuldverschreibungen	199	161	600	547
170 davon: gedeckte Schuldverschreibungen	16	15	59	53
180 davon: Verbriefungen	–	–	–	–
190 davon: von Staaten begeben	117	117	400	400
200 davon: von Finanzunternehmen begeben	67	31	167	134
210 davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	–	–	5	–
220 Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	–	–	39	–
230 Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	–	–	–	–
240 Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder Verbriefungen	–	–	–	–
241 Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte Verbriefungen			429	–
250 Summe der entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	64 765	6 651		

Tabelle 59: EU AE3 – Belastungsquellen

(in Mio €)	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, belastete entgegengenommene Sicherheiten und belastete begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
	010	030
010 Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	53 910	64 224

9 Operationelle Risiken

- 174 9.1 Ansatz zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Operationelle Risiken
- 174 9.2 Quantitative Angaben zu Operationellen Risiken

9.1 Ansatz zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Operationelle Risiken

Gemäß Art. 446 a) CRR sind die Ansätze zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Operationelle Risiken offenzulegen. In der NORD/LB Gruppe wird hierfür einheitlich der Standardansatz verwendet. Da keine fortgeschrittenen Messansätze genutzt werden, ist die Offenlegung gemäß Art. 446 b) und c) CRR sowie Art. 454 CRR nicht relevant für die NORD/LB Gruppe.

Eine Beschreibung der Methoden zur internen Messung und Steuerung von Operationellen Risiken kann dem Abschnitt 4.1 „Risikomanagementziele und -politik“ entnommen werden.

9.2 Quantitative Angaben zu Operationellen Risiken

In Tabelle 60 werden erstmals gemäß Art. 438 d) in Verbindung mit Art. 446 a) CRR die Eigenmittelanforderungen und risikogewichteten Positionsbeträge (Risk-weighted Exposure Amounts – RWEA) für Operationelle Risiken nach den verwendeten Ansätzen ausgewiesen. Die Berechnungsgrundlage ist der Dreijahresdurchschnitt des maßgeblichen Indikators, welcher sich aus bestimmten Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung bildet. Der maßgebliche Indikator wird auf acht definierte Geschäftsfelder verteilt und

mit einem für jedes Geschäftsfeld vorgegebenen Prozentsatz (12 Prozent, 15 Prozent, 18 Prozent) multipliziert. In der NORD/LB Gruppe wird ausschließlich der Standardansatz (SA) verwendet.

Bei den Geschäftsjahresangaben, anhand derer die Eigenmittelanforderungen berechnet wurden, handelt es sich jeweils um geprüfte Zahlen, sodass der letzte Indikatorwert aus dem Geschäftsjahr 2020 stammt.

Tabelle 60: EU OR1 – Eigenmittelanforderungen für das Operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge

Banktätigkeiten	a	b	c	d	e
	(in Mio €)	Maßgeblicher Indikator	Eigenmittelanforderungen	Risikopositionsbetrag	
	2018	2019	2020		
1 Banktätigkeiten, bei denen nach dem Basisindikatoransatz (BIA) verfahren wird	–	–	–	–	–
2 Banktätigkeiten, bei denen nach dem Standardansatz (SA) / dem alternativen Standardansatz (ASA) verfahren wird	1 230	1 567	1 614	227	2 838
3 Anwendung des Standardansatzes	1 230	1 567	1 614		
4 Anwendung des alternativen Standardansatzes	–	–	–		
5 Banktätigkeiten, bei denen nach fortgeschrittenen Messansätzen (AMA) verfahren wird	–	–	–	–	–

10 Tabellenverzeichnis

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	EU KM1 – Schlüsselparameter	10
Tabelle 2:	EU LI3 – Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen)	15
Tabelle 3:	EU LI1 – Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und Zuordnung (Mapping) von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien	19
Tabelle 4:	EU LI2 – Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss	22
Tabelle 5:	EU PV1 – Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung (PVA)	25
Tabelle 6:	Risikotragfähigkeit der NORD/LB Gruppe	37
Tabelle 7:	Mandate der Aufsichtsratsmitglieder	38
Tabelle 8:	Mandate der Vorstandsmitglieder	38
Tabelle 9:	EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	46
Tabelle 10:	EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz	52
Tabelle 11:	EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen	54
Tabelle 12:	EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	57
Tabelle 13:	EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge	60
Tabelle 14:	EU LR1 – LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote	62
Tabelle 15:	EU LR2 – LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote	63
Tabelle 16:	EU LR3 – LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)	66
Tabelle 17:	EU CR1-A – Restlaufzeit von Risikopositionen	72
Tabelle 18:	EU CQ1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen	73
Tabelle 19:	EU CQ3 – Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen	74
Tabelle 20:	EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet	75
Tabelle 21:	EU CQ5 – Kreditqualität von Darlehen und Krediten an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig	76
Tabelle 22:	EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen	77
Tabelle 23:	EU CR2 – Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite	79
Tabelle 24:	EU CQ7 – Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten	79
Tabelle 25:	EU CR6-A – Umfang der Verwendung von IRB- und SA-Ansatz	82
Tabelle 26:	Überblick über die internen Ratingverfahren	84
Tabelle 27:	EU CR6 – IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite	89
Tabelle 28:	EU CR9 – IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (festgelegte PD-Skala)	101
Tabelle 29:	EU CR8 – RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz	107
Tabelle 30:	EU CR5 – Standardansatz	109
Tabelle 31:	EU CR10.5 – Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	110

Tabelle 32: EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz	113
Tabelle 33: EU CCR2 – Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko	114
Tabelle 34: EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)	115
Tabelle 35: EU CCR4 – IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala	116
Tabelle 36: EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht	118
Tabelle 37: EU CCR5 – Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen	119
Tabelle 38: EU CCR6 – Risikopositionen in Kreditderivaten	119
Tabelle 39: EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	122
Tabelle 40: EU CR7-A – IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken	123
Tabelle 41: EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung	127
Tabelle 42: EU SEC1 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch	134
Tabelle 43: EU SEC3 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Originator oder Sponsor auftritt	136
Tabelle 44: EU SEC4 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Anleger auftritt	138
Tabelle 45: EU SEC5 – Vom Institut verbriefte Risikopositionen – ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen	140
Tabelle 46: COVID-19-Vorlage 1 – Angaben zu Darlehen und Krediten, die gesetzlichen Moratorien und Moratorien ohne Gesetzesform unterliegen	142
Tabelle 47: COVID-19-Vorlage 2 – Aufschlüsselung der Darlehen und Kredite, die gesetzlichen Moratorien und Moratorien ohne Gesetzesform unterliegen, nach Restlaufzeit der Moratorien	143
Tabelle 48: COVID-19-Vorlage 3 – Informationen über Darlehen und Kredite, die im Rahmen neu anwendbarer staatlicher Garantieregelungen im Kontext der COVID-19-Krise neu vergeben wurden	144
Tabelle 49: EU MR3 – IMA-Werte für Handelsportfolios	147
Tabelle 50: EU MR4 – Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen / Verlusten	149
Tabelle 51: EU MR2-A – Marktrisiko bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz	150
Tabelle 52: EU MR2-B – RWEA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)	151
Tabelle 53: EU MR1 – Marktrisiko beim Standardansatz	153
Tabelle 54: EU IRRBB1 – Zinsrisiken bei Geschäften des Anlagebuchs	155
Tabelle 55: EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR	163
Tabelle 56: EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote	166
Tabelle 57: EU AE1 – Belastete und unbelastete Vermögenswerte	171
Tabelle 58: EU AE2 – Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen	172
Tabelle 59: EU AE3 – Belastungsquellen	172
Tabelle 60: EU OR1 – Eigenmittelanforderungen für das Operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge	174

NORD/LB

Zum wahren Nutzen.

NORD/LB

Norddeutsche Landesbank Girozentrale

Friedrichswall 10

30159 Hannover

Telefon: +49 (0) 511/361-0

Telefax: +49 (0) 511/361-25 02

www.nordlb.de

www.facebook.com/nordlb

www.twitter.com/nord_lb